

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
Skzl V A 1 Tr2

Berlin, den 27.03.2026
9(0) 223 1614
Patrick.Reichardt@
senatskanzlei.berlin.de

An den
Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

7. Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin und IKT-Zukunftsbericht

rote Nummern: 0400, 0400 A - F

Vorgang: 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 18.12.2025 - Drucksache 19/2828 (B.23b) ²

Ansätze entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung zum Haushalt 2026/2027 die Auflage B.23b beschlossen: ⁴

„[Es] ist den für Digitalisierung zuständigen Ausschüssen über die im Haushalt niedergelegten Maßnahmen der digitalen Modernisierung des Landes Berlin in einem „Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin“ jährlich zum 31. März - mit Stichtag 31. Dezember des Vorjahres - Bericht zu erstatten. Darüber hinaus soll der Senat mit einem Abschnitt IKT-Zukunftsbericht einen Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung, Trends aus dem IKT- Planungsrat und die Umsetzung des OZG geben. Dieser IKT-Zukunftsbericht soll unter anderem die Entwicklung der Open-Source-Nutzung, digitale Souveränität sowie nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware umfassen“.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der 7. Umsetzungsbericht EGovG Bln und IKT-Zukunftsbericht mit Stand zum 31.12.2025 ist als Anlage beigefügt.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Matthias Hundt
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO

7. Umsetzungsbericht EGovG Bln und IKT-Zukunftsbericht

- zum Stichtag 31.12.2025 -

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
Senatskanzlei

BERLIN



Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte	3
2.1	Kernthemen der Senatskanzlei.....	3
2.1.1	Digitalisierung Ämter für Bürgerdienste	3
2.1.2	Verwaltungsreform für eine funktionierende Stadt.....	6
2.1.3	Neues Digitalgesetz.....	9
2.1.4	Digitale Akte / Digitaler Posteingang	11
2.1.5	OneIT@Berlin: Operative Umsetzung IKT-Betriebszentralisierung.....	15
2.1.6	KI und Datenmanagement.....	18
2.1.7	Beschleunigung der Umsetzung von §10 EGovG Bln (GPM).....	23
2.2	Maßnahmen aus den Richtlinien der Regierungspolitik.....	26
2.2.1	Digitalcheck.....	26
2.2.2	One-Device-Strategie (ODS) / TOM@NewWorkBerlin.....	28
2.2.3	Open Data	31
2.2.4	DataHub Berlin	37
2.2.5	Multi-Cloud-Strategie.....	40
2.2.6	Strategische Ausrichtung des Berliner Landesnetzes	42
2.2.7	Migration Landesverzeichnisdienst und Entwicklung Basisdienst (MiLaVe).....	45
2.2.8	Digitalisierungs-Dashboard.....	47
2.2.9	Registermodernisierung	49
2.2.10	Onlinezugangsgesetz	53
2.2.11	Umfassende Informationssicherheitsstrategie.....	55
2.2.12	Digitale Kollaboration	57
2.2.13	Zukünftiger IKT-Basisdienst Public Key Infrastruktur (PKI).....	59
2.3	Weitere Maßnahmen, darunter Linienaufgaben	61
2.3.1	Finanzierungsmodell des ITDZ.....	61
2.3.2	IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla).....	63
2.3.3	Zentrale Steuerung der (Weiter-)Entwicklung von IT-Fachverfahren	65
2.3.4	Basisdienst Low-Code Plattformen.....	67
2.3.5	Open Source Strategie	71
2.3.6	IKT-Fachkräfte / IKT-Organisation.....	73
2.3.7	Vertragsmanagement.....	76
2.3.8	Gremien für die Verwaltungsdigitalisierung	78
2.3.9	Planung und Bewirtschaftung des zentralen Einzelplans 25	81
2.3.10	Projektmanagementplattform Berlin (ProMaP) und Strategisches Projektmanagement (PMO)	82
2.3.11	Digitale Barrierefreiheit.....	84
2.3.12	LoRaWAN	87
2.3.13	IKT-Architektur	89
2.3.14	Umstellung IPv6.....	92
2.3.15	IKT-Business Continuity Management (IKT-BCM)	94
2.3.16	IKT-Notfallübung für die Berliner Verwaltung.....	96
2.3.17	IKT-Sicherheits sensibilisierung (Information Security Awareness)	98

2.4	IKT-Basisdienste	100
2.4.1	IKT-Arbeitsplatz	100
2.4.2	Vermittlung und Auskunft (115 u. a.).....	102
2.4.3	IKT-Basisdienst „beBPO“ (besonderes Behördenpostfach).....	105
2.4.4	Multikanalstrategie im Verwaltungszugang.....	107
2.4.5	IKT-Basisdienst „Digitaler Antrag“	109
2.4.6	IKT-Basisdienst „Elektronisches Behördenpostfach“ (eBPF)	111
2.4.7	IKT-Basisdienst „eID“.....	112
2.4.8	IKT-Basisdienst „ePayment“	113
2.4.9	IKT-Basisdienst „Nutzerkonten Berlin“ (NKB).....	114
2.4.10	IKT-Basisdienst „OnlineZugänge“	115
2.4.11	IKT-Basisdienst „Virtuelle Poststelle“ (VPS)	117
2.4.12	Dienstangebot E-Signatur / E-Siegel.....	119
2.4.13	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	120
2.4.14	IKT-Basisdienst „IKT-Sicherheit und Datenschutz“ (Berlin-CERT, BSI-Zertifizierung, CDC-LV)	122
2.4.15	IKT-Basisdienst ISMS-Tool / Projekt Neuvergabe	125
2.4.16	Zeitmanagementsystem (ZMS).....	127
2.5	Kooperation Berlin-Brandenburg	129
3	<i>Inhaltsteil IKT-Zukunftsbericht - Zentrale Maßnahmen</i>	<i>130</i>
3.1	Trends aus dem IT-PLR/der föderalen Zusammenarbeit.....	130
3.2	Digital Only vs. Digital First und Online Only	132
3.3	Föderale Modernisierungsagenda	134
3.4	Digitale Identitäten	136
3.5	Neues Digitalgesetz	137
3.6	Anforderungen der Registermodernisierung / NOOTS.....	138
3.7	Umsetzung des OZG sowie der Registermodernisierung.....	140
3.8	Digitale Souveränität	142
3.8.1	Deutsche Verwaltungscloud Strategie (DVS)	143
3.8.2	Open Source.....	144
3.9	Nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware	145
3.10	Weiterentwicklung des CityLAB Berlin	146
3.11	Innovationsmanagement	147
3.12	Smart City Berlin - Umsetzung und Abschluss des bundesgeförderten Modellprojekts Smart City	148
3.13	Entwicklung eines CDO-Haushalts (Digitalhaushalt).....	150
3.14	Kooperationsvereinbarung im Bereich Cyber- und Informationssicherheit zwischen BSI und dem Land Berlin.....	152
3.15	Umsetzung der NIS-2-Richtlinie.....	153
3.16	Weiterentwicklung IKT-Gremien	154

4	<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	155
----------	---	------------

1 Einleitung

Der Umsetzungsbericht zum E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) umfasst seit dem Jahr 2024 die zentral bei der IKT-Steuerung (IKT-S) verantworteten Maßnahmen. Er wird für den Bereich der verfahrensabhängigen IKT, die bei den jeweils politikfeldverantwortlichen Senatsverwaltungen verantwortet ist, durch die mit Auflagenbeschluss zum Haushaltsgesetz 2026/2027 erbetenen zweijährigen Berichte jeder Senatsverwaltung zum Stand der dort jeweils verantworteten Digitalisierungsprojekte ergänzt. In diesem Bericht sind insbesondere im Abschnitt 2.4 mit den IKT-Basisdiensten auch eine Vielzahl an Services aufgeführt, die auch rahmengebenden Einfluss auf die (Fach-)Digitalisierung in den Senatsverwaltungen ausüben. Das Zusammenspiel dieser Berichte ergibt das Gesamtbild zur Digitalisierung der Berliner Verwaltung nach dem EGovG Bln.

Die siebte Ausgabe des Umsetzungsberichts EGovG Bln mit dem IKT-Zukunftsbericht soll einen Überblick über die Maßnahmen der zentralen Verwaltungsmodernisierung sowie -digitalisierung bieten. Der Umsetzungsbericht zeigt auf, welche Maßnahmen 2025 mit welchen Ergebnissen bearbeitet worden sind, welche Fortschritte erzielt wurden und wie die weitere Entwicklung der jeweiligen Maßnahmen geplant ist bzw. sich prognostizieren lässt. Stichtag für die hier aufgeführten Maßnahmen des Umsetzungsberichts sowie für die Aussagen im IKT-Zukunftsberichtsteil ist der 31. Dezember 2025.

Die Maßnahmen im Berichtsteil sind mit einem Ampelstatus versehen. Daran kann ersehen werden, wie das Vorankommen zum Berichtsstichtag eingeschätzt wird. Für diesen Bericht gelten dabei folgende Bewertungskriterien:

- I. Das Projekt liegt, bezogen auf die Kriterien „zeitlicher Fortschritt“, „Qualität“ und „Budget“, im Plan: grün
- II. Das Projekt liegt, bezogen auf die Kriterien „zeitlicher Fortschritt“, „Qualität“ und „Budget“, nicht im Plan, kann das Ziel aber noch (ggf. mit Einbußen bei den genannten Kriterien) einhalten: gelb
- III. Das Projekt liegt, bezogen auf die Kriterien „zeitlicher Fortschritt“, „Qualität“ und „Budget“, nicht im Plan und kann das ausgewiesene Ziel auch nicht mehr (ohne drastische Einschränkungen bei den Kriterien) einhalten: rot.

Die im Inhaltsteil des Umsetzungsberichts genannten Maßnahmen werden aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Einzelplans 25 finanziert. Mit den in Aussicht gestellten Planungsvorhaben sind keine Finanzierungszusagen verbunden.

Zur inhaltlichen Struktur dieses Berichts

Die inhaltliche Struktur des Umsetzungsberichts zum EGovG Bln ist viergeteilt. Das einleitende Kapitel 2.1 thematisiert die Kernvorhaben des Senats der Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung. Das Kapitel 2.2 stellt Projekte und Maßnahmen dar, die den Richtlinien der Regierungspolitik entstammen und die politischen Zielsetzungen des Senats unterstützen.

Es folgen hiernach in Kapitel 2.3 die weiteren (haushaltsrelevanten) Maßnahmen, die von den Abteilungen V und VI als Linienaufgaben und/oder dem Chief Digital Officer-Bereich (CDO-Bereich) der Senatskanzlei wahrgenommen werden. Alle IKT-Basisdienste werden im Bericht unter Punkt 2.4 gebündelt aufgeführt – sofern sie nicht schon in den vorherigen Kapiteln dargestellt wurden.

In Kapitel 2.5 schließt der Umsetzungsbericht EGovG Bln mit einer Schilderung der Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg zu digitalpolitischen Themen.

Kapitel 3 bildet den IKT-Zukunftsbericht, welcher einen Einblick in bestehende Herausforderungen, Trends und Entwicklungen gibt, die im Hinblick auf die Umsetzung des EGovG Bln relevant werden könnten bzw. dies bereits sind.

2 Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

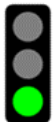
2.1 Kernthemen der Senatskanzlei

2.1.1 Digitalisierung Ämter für Bürgerdienste

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
<p>Programm Digitalisierung Ämter für Bürgerdienste „DigiBüD“</p>	<p>Ziel von DigiBüD ist die digitale Bereitstellung von Dienstleistungen der Ämter für Bürgerdienste. Projekte im Rahmen des Programms optimieren verwaltungsinterne Prozesse und bewirken eine Serviceverbesserung für Bürgerinnen und Bürger.</p>	<p>Laufendes Programmmanagement einschließlich Controlling Wirkungsanalyse und Weiterentwicklung laufender Onlinedienste Q4 2025</p>	
<p>Projekt elektronische Wohnsitzanmeldung Berlin „eWA Berlin“</p>	<p>Ziel des Projektes ist die Implementierung des Online-Dienstes elektronische Wohnsitzanmeldung in verschiedenen Ausbaustufen.</p>	<p>Abschluss des Projektes und Übergang in den Regelbetrieb Q2 2025</p>	
<p>Umsetzung Onlinedienstleistungen im Melde-, Pass- und Ausweiswesen „DigiMePA“</p>	<p>Ziel des Projektes ist es, das Angebot an Online-Antragsleistungen im Bereich des Melde-, Pass- und Ausweiswesen zu erweitern und gleichzeitig entsprechende verwaltungsinterne Prozesse zu optimieren.</p>	<p>Projektinitiierung und -planung inkl. Festlegung Umsetzungsreihenfolge zu digitalisierender Antragsstrecken Q4 2025</p>	
<p>Projekt Digitalisierung Standesämter „DigiStA“</p>	<p>Ziel des Projektes ist die Implementierung von Onlinedienstleistungen im Bereich Personenstandswesen.</p>	<p>Projektarbeit bis Q4 aufgrund unklarer Rollen und Verantwortlichkeiten ausgesetzt; Klärung der Priorisierung zu</p>	

digitalisierender
Antragsstrecken sowie
der kurz- und
mittelfristigen
Finanzierung

Vorbereitende
Maßnahmen zur
Wiederaufnahme der
Projektarbeit im Jahr
2026 in Q4 2025

Vorhaben Dokumenten- ausgabeboxen	Ziel des Vorhabens ist die Ausgabe von Pass- und Personalausweisdokumenten mittels Dokumentenausgabeboxen.	Einrichtung einer zentralen Datenbank Inbetriebnahme der ersten Box ist erfolgt, Vorbereitung der Inbetriebnahme der zweiten Box ist nahezu abgeschlossen Unterstützung der Bereitstellung von Boxen für weitere Bezirke Q4 2025	
---	--	--	---

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51185, TA 1	800.000 €	450.000 €
2500/51168	120.000 €	378.000 €

A) Entwicklung und Status

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik hat die Digitalisierung von Bürgerdienstleistungen oberste Priorität. Die Ämter für Bürgerdienste erbringen eine Vielzahl an Bürgerdienstleistungen. Über das Programm DigiBüD wurde eine einheitliche Strategie für die Digitalisierung dieser Dienstleistungen geschaffen, um unterschiedlichste Rahmenbedingungen in den Bezirken, fachgesetzliche Vorgaben (OZG, EGovG Bln, SDGVO), Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer, Erwartungen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie Soll-Fallzahlen zu vereinen. In regelmäßigen Gremiensitzungen des Programms DigiBüD wurden in 2025 die Digitalisierungsprojekte gesteuert, Beschlüsse zu den laufenden Projekten und Vorhaben vorbereitet und abgenommen. Durch

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte
regelmäßige Berichterstattung aus den Fachebenen wurden Maßnahmen überwacht und deren Auswirkungen analysiert.

Die unter dem Programmschirm DigiBüD laufenden Projekte haben stets die Zielsetzung der Unterstützung der digitalen Transformation der Ämter für Bürgerdienste. Das Projekt elektronische Wohnsitzmeldung „eWA Berlin“ wurde in 2025 abgeschlossen und der Onlinedienst in den Regelbetrieb übergeben. Nach Projektabschluss wurde ein Lessons Learned-Bericht gefertigt, der für kommende Projekte mit allen gesammelten Erfahrungen zur Verfügung steht, um Projekte noch effizienter und zielgerichteter durchführen zu können. Das Projekt „Digitalisierung standesamtlicher Dienstleistungen - DigiStA“ steht nach der Klärung offener Punkte vor der Wiederaufnahme. Die Arbeit im Projekt Umsetzung Onlinedienstleistungen im Melde-, Pass- und Ausweiswesen „DigiMePA“ wurde nach Abnahme des Projektauftrages aufgenommen. Das Vorhaben zum Einsatz von Dokumentenausgabeboxen hat die zwei Pilotbehörden begleitet und unterstützt.

B) Planung für 2026

Die Arbeit in den Programmgruppen sowie im Programmmanagement erfolgt fortlaufend. Projekte werden nach den gesetzten Prioritäten durchgeführt bzw. initiiert, die Managementbausteine (Controlling und Reporting) werden zur Überprüfung der Fortschritte in den Projekten genutzt. Vorhaben auf Bundesebene (z.B. Registermodernisierung, EUDI-Wallet) sowie deren mögliche Auswirkungen werden analysiert und über das Programm auf ihren Nutzen und die Anwendbarkeit für die Digitalisierung der Ämter für Bürgerdienste geprüft.

Die Wirkung der bereits im Regelbetrieb laufenden Onlinedienste „elektronische Wohnsitzanmeldung“ und „digitale Meldebescheinigung“ wird fortlaufend mit dem Ziel analysiert, sinnvolle Maßnahmen zur Weiterentwicklung abzuleiten sowie die Onlinequote zu steigern. Der Go-Live einer ersten Antragstrecke im Projekt „DigiMePA“ wird bis Mitte des Jahres 2026 angestrebt. Im Rahmen des Projektes DigiStA wird die Bereitstellung standesamtlicher Onlinedienstleistungen vorbereitet. Ziel ist es, für die Dienstleistungen im Kontext der Eheschließung einen eFA-Onlinedienst nachzunutzen. Die Inbetriebnahme sowie der Betrieb von Dokumentenausgabeboxen in weiteren Bezirken werden unterstützt.

C) Ausblick 2027/28

In 2027/28 wird das Programm DigiBüD fortgeführt. Die Vorhabenliste inkl. gesetzter Prioritäten wird vor dem Hintergrund neuer Rahmenbedingungen überprüft und ggf. überarbeitet. Der Zugang zu Onlinedienstleistungen der Ämter für Bürgerdienste wird weiter verbessert, die Onlinequote steigt.

2.1.2 Verwaltungsreform für eine funktionierende Stadt

Kurzbeschreibung und Ziele

Der Berliner Senat hat sich zum Ziel gesetzt, in der laufenden Legislaturperiode deutliche Verbesserungen der Funktionsfähigkeit der Berliner Verwaltung zu erreichen und deshalb zügig eine grundlegende Reform der Berliner Verwaltung voranzutreiben. Für eine grundlegende Reform der Struktur der Berliner Verwaltung und um einen möglichst breit getragenen Konsens zu erreichen, wurde im Jahr 2024 ein umfassender Beteiligungsprozess durchgeführt, der in die 2025 erfolgte Verabschiedung des Landesorganisationsgesetz samt Änderung der Verfassung von Berlin mündet. Es gilt ab 1. Januar 2026.

Kern der Reform ist ein neues Landesorganisationsgesetz (LOG), das das bisher geltende Allgemeine Zuständigkeitsgesetz (AZG) ablöst. Es orientiert sich an drei Leitthemen: Zuweisung klarer Zuständigkeiten, eine Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung durch die Senatsverwaltungen und die Stärkung der Bezirke insbesondere mit Blick auf ihre Durchführungsaufgaben vor Ort für die Bürgerinnen und Bürgern. Um die Ziele der Reform zu verstärken, wurden zudem Verfassungsänderungen vorgeschlagen, wenn diese erforderlich waren. Dabei ist eine generelle Klarstellung erfolgt, wer im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung die Verantwortung für die einheitliche und durchgehende Prozessoptimierung und Digitalisierung von Fachaufgaben trägt.

Risiken

- Verzögerung der Abstimmungsprozesse mit den Bezirken, im Senat sowie im Abgeordnetenhaus

Meilensteinplanung

- I. Q1 2026: Abschluss der Aufgabenerhebung mit dem Ziel der Erfassung aller Aufgaben der Berliner Verwaltung in einem Gesamtkatalog, Errichtung einer Datenbank zur Veröffentlichung des Gesamtkataloges und für die Aufgabenverwaltung (Aufgabenkritik als Daueraufgabe), Begleitung der Implementierungsphase (Konzeptentwicklung)
- II. Q2 2026: Inkrafttreten des zusammenfassenden Zuständigkeitskatalogs als Rechtsverordnung gemäß § 13 Abs. 1 LOG

Status



Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51160, TA 11	50.000 €	0 €
2500/54010, TA 3 und TA 5	0 €	5.090.000 €

A) Entwicklung und Status

Das LOG wird zum 1. Januar 2026 in Kraft treten. Die adressierten drei Leitthemen: Zuweisung klarer Zuständigkeiten, eine Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung durch die Senatsverwaltungen und die Stärkung der Bezirke insbesondere mit Blick auf ihre Durchführungsaufgaben vor Ort für die Bürgerinnen und Bürgern werden durch die Regelungen adressiert. Ein zusammenfassender Zuständigkeitskatalog wird zukünftig alle Verwaltungsaufgaben der Berliner Verwaltung abbilden und die zuständige Behörde ausweisen, vgl. §§ 13 ff. LOG. Die Leitungsaufgaben wurden konkretisiert, vgl. § 9 LOG und klargestellt, dass die gesamtstädtische Steuerungsverantwortung der Senatsebene sich auch auf Durchführungsaufgaben außerhalb einer Senatsverwaltung bezieht, vgl. § 9 Abs. 4 LOG. Durchgehende Prozessoptimierung und Digitalisierung von Fachaufgaben werden konkret als Teil der gesamtstädtischen Steuerungsverantwortung genannt. Das neu geschaffene Querschnittsfeld „Organisation, Prozess, Digitalisierung“ (OPD) nimmt bei der fachübergreifenden Steuerung der Ziele des LOG eine zentrale Rolle ein und trägt die zentrale Steuerungsverantwortung, vgl. § 47 LOG. Durch die Aufgabenzuordnung nach Politik- und Querschnittsfelder, vgl. § 7 LOG, sind allen Durchführungsaufgaben eine steuernde - nämlich für das jeweilige Politik- oder Querschnittsfeld verantwortliche - Senatsverwaltung zuzuordnen. Die Steuerungsinstrumente wurden geschärft. Insbesondere wurde der Erlass von Verwaltungsvorschriften vereinfacht, weil diese zukünftig regelmäßig durch die verantwortliche Senatsverwaltung selbst erlassen werden kann. Zur Stärkung der Bezirke wurde deren frühzeitige Beteiligung konkretisiert, vgl. Art. 68 Abs. 1 Verfassung von Berlin (VvB), § 25 LOG.

Die weitere Umsetzung der Maßnahmen „Erreichung der Ziele des LOG“ erfolgt im Rahmen des Verwaltungsreform-Implementierungsprojektes (VIP). Es ist ein Projekt der gesamten Berliner Verwaltung und wurde vom Senat von Berlin als Auftraggeber am 7. Oktober 2025 beschlossen. Im VIP werden konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der Ziele des LOG erarbeitet. Das Projekt wird durch die Senatskanzlei als die für „Organisation, Prozesse, Digitalisierung“ zuständige Senatsverwaltung gesteuert.

B) Planung für 2026 und Ausblick 2027/28

Die Erstellung des zusammenfassenden Zuständigkeitskatalogs nach § 13 Abs. 1 LOG befindet sich in der Abschlussphase. Ziel ist, dass die Rechtsverordnung im zweiten Quartal 2026 in Kraft tritt. Eine Datenbanklösung, die die Aufgaben und Zuständigkeiten bearbeitbar und abrufbar abbildet, soll ebenfalls bis zum dritten Quartal 2026 errichtet sein. Der Öffentlichkeit zugänglich sein werden die Daten allerdings erst nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung gemäß § 13 Abs. 1 LOG.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Das VIP ist für eine Dauer bis 2029 ausgelegt und soll mit der Evaluation des LOG abschließen. Die Evaluation soll in der ersten Jahreshälfte 2026 vergeben werden. Die wesentlichen weiteren Umsetzungsmaßnahmen werden im Wesentlichen bis 2028 im Rahmen des VIP erarbeitet. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung von Standards und Prozesse der gesamtstädtischen Steuerung und der frühzeitigen Beteiligung der Bezirke, Prozesse rund um die Einigungsstelle gemäß § 26 LOG, Prozesse zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips, Changemanagement- und Schulungskonzepte einschließlich der Durchführung entsprechender Informationsformate sowie die Etablierung von Standards für Transformationsprozesse und Reformvorhaben einschließlich des Aufsetzens erster Reformwerkstätten.

2.1.3 Neues Digitalgesetz

Kurzbeschreibung und Ziele

Vorlage eines neuen Digitalgesetzes mit dem Ziel, das EGovG Bln abzulösen. Das Digitalgesetz schafft eine Neuordnung der Aufgaben der zuständigen Gremien, schärft die eigenständige Position der CDO mit dem Ziel einer wirksameren, landesweiten politisch-administrativen Steuerung. Dabei wird die Digitalpolitik an den Grundsätzen der Digitalen Souveränität, Nutzerzentriertheit und Agilität ausgerichtet.

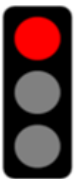
Risiken

- Abhängigkeit der Inhalte von den Ergebnissen des Projektes Neuordnung der Beziehungen von Senat und Bezirken

Meilensteinplanung

- I. Q1 2026: Eröffnung Mitzeichnungsverfahren für Senatsvorlage „Eckpunkte eines neuen Digitalgesetzes“
- II. Q2 2026: Senatsbeschluss zu den Eckpunkten eines neuen Digitalgesetzes

Status



Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-	-	-

A) Entwicklung und Status

Auf Basis der bestehenden Regelungen des EGovG Bln werden Verbesserungsbedarfe sowie neue Regelungsbedarfe identifiziert. Funktionierende Strukturen und Instrumente der gesamtstädtischen Steuerung sind gerade für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung essentiell. Entscheidende Grundlagen für die Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung werden durch das Inkrafttreten des LOG geschaffen. Das durch das LOG neu geschaffene Querschnittsfeld „Organisation, Prozesse, Digitalisierung“ (OPD) nimmt bei der fachübergreifenden Steuerung der Ziele des LOG eine zentrale Rolle ein und trägt die zentrale Steuerungsverantwortung, vgl. § 47 LOG.

Im Aufgabeneuordnungsprozess sind die Aufgaben dieses Querschnittsfeldes erstmals umfassend beschrieben worden und werden Bestandteil der Rechtsverordnung nach § 13 Abs. 1 LOG, die im zweiten Quartal 2026 in Kraft treten soll. Auf Basis eines Diskussionspapiers der Senatskanzlei fanden im Sommer 2025 sechs verwaltungsübergreifende Workshops zur Erarbeitung von Eckpunkten für ein Digitalgesetz statt. Das im Anschluss daran erarbeitete Eckpunktepapier wurde am 11. November 2025 in die Mitzeichnung für die erste Senatsbefassung gegeben.

B) Planung für 2026

Auf Basis des verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses sollen im zweiten Quartal durch den Senat Eckpunkte für ein neues Digitalgesetz beschlossen werden.

C) Ausblick 2027/28

Ab dem zweiten Quartal 2026 erfolgt die Erarbeitung des Referentenentwurfs auf Basis der verabschiedeten Eckpunkte. Im Anschluss soll der Referentenentwurf dem Senat zur Mitzeichnung vorgelegt werden.

2.1.4 Digitale Akte / Digitaler Posteingang

Kurzbeschreibung und Ziele

Der IKT-Basisdienst Digitale Akte (DAB) stellt allen Berliner Behörden ein Werkzeug zur Verfügung, um Akten digital abzulegen und Geschäftsgänge digital durchzuführen. Durch den IKT-Basisdienst können Behörden sowohl interne als auch behördenübergreifende Abläufe durchgängig elektronisch erledigen.

Der Ausrollprozess der Digitalen Akte seit 2022 ist aus einer Vielzahl von Gründen nach wie vor mit Herausforderungen verbunden - insb. aufgrund der an einigen Stellen nachbesserungsbedürftigen Softwarequalität und der personellen Unterbesetzung sowohl der Gesamtprojektleitung in der Senatskanzlei als auch in den örtlichen Behördenprojekten. Hinzu kommt, dass mit der Einführung ein umfangreicher, berlinweiter Transformationsprozess begonnen wurde, der erheblichen Einfluss auf das tägliche Arbeiten nimmt und somit entsprechenden Widerständen begegnet. Um den Projekterfolg dennoch sicherzustellen, wurde mit Partnerschaften Deutschland (PD - Berater der öffentlichen Hand) zum Jahresende 2023 ein externer Dienstleister beauftragt. Geplant ist der Einsatz der PD bis zum 28. Februar 2026.

Wichtiges Element im Zusammenhang mit der Einführung der Digitalen Akte sind Maßnahmen zur Digitalisierung des Posteingangs (DiP). Die Behörden werden in die Lage versetzt, die täglich eingehende Papierpost zu digitalisieren. Es werden hierfür Scanstellen in den Behörden der Berliner Verwaltung eingerichtet. Die Posteingänge werden hier unter Wahrung der Grundsätze ordnungsgemäßer Aktenführung und Aktenaufbewahrung digitalisiert und medienbruchfrei in der Digitalen Akte zur Verfügung gestellt.

Aktuell arbeiten in 40 (Ende 2024: 31) Behörden ca. 3.600 Nutzerinnen und Nutzern gleichzeitig mit der Digitalen Akte. Insgesamt sind derzeit 10.000 Kennungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung eingerichtet. Das Ziel der nächsten Jahre ist es, die Zahl der aktiv in der digitalen Akte arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark zu erhöhen. Aktuell ist die Gesamtprojektleitung dazu mit zehn Fachverfahrensverantwortlichen und zwei weiteren Basisdiensten in engem Austausch, um eine möglichst reibungslose Integration der Digitalen Akte in die lokalen Geschäftsprozesse zu erreichen. Die Verknüpfung des ersten Fachverfahrens mit der Digitalen Akte ist Anfang 2025 mit „KomVor“ der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) erreicht worden.

Risiken

- Stabile Software-Versionen von nscale
- Fehlende Akzeptanz DAB und DiP
- Ausstehender IKT-Basisdienst eSiegel/eSignatur für die Integritätssicherung im Rahmen von Digitalisierung des Posteingangs
- Ausreichende organisatorische Unterstützung bei der Implementierung eines zentralen Scanbetriebs

Meilensteinplanung

- I. (Technischer) Rollout der Digitale Akte in weiteren Behörden (nahezu abgeschlossen)
- II. Roll In der Digitale Akte in weiteren Behörden (Zielmarke ca. 60.000 Personen)
- III. Einführung der mandantenübergreifenden Geschäftsgänge in 2026
- IV. Unterstützung der Behörden, Anforderungsaufnahme und Evaluation
- V. Anbindung weiterer Fachverfahren an die Digitale Akte 2026
- VI. Weiterentwicklung DiP, Einrichtung von weiteren zentralen Scanstellen in den Behörden
 - a. Technischer Roll Out inkl. Anbindung Digitale Akte
 - b. Standardisierung des Rollout- und Anbindungsprozesse DAB/DiP in den Behörden

Status



Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51163	39.047.000 € Abzgl. Sperre ¹ : - 8.000.000 € = 31.047.000 €	31.047.000 €
2500/81263	200.000 €	1.000 €

Kapitel/Titel im SIWA	Fortgeschriebenes Soll per 31.12.2025 (übertragbar)
9810/82038	574.242 €

A) Entwicklung und Status

Der IKT-Basisdienst Digitale Akte (DAB) wurde auf der Basis der Standardsoftware nscale aufgebaut und steht der Berliner Verwaltung zur technischen Nutzung zur Verfügung. Der Betrieb der PaaS-Plattform und des Dienstes erfolgen im ITDZ Berlin.

Parallel ist die jeweilige Behörde auf die Nutzung durch hausinterne Vorprojekte (eAkte Ready), Schulungen und Maßnahmen des Akzeptanzmanagements vorzubereiten bzw. einzustimmen.

Voraussetzung für die Nutzung des IKT-Basisdienstes ist die technische Anbindung der Behörde an den im ITDZ Berlin betriebenen Mandanten. Das Ziel für 2024 war es, weitere 20 Behörden technisch anzubinden; für 2025 war vorgesehen, weitere zehn Behörden anzubinden. Das wurde nahezu erreicht. Insgesamt sind nun 40 Behörden produktiv,

¹ Gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

weitere 17 Behörden befinden sich in Vorbereitung. Sieben (2024: Sechs) Behörden haben zum Jahreswechsel 2025/2026 das Einführungsprojekt beendet und sind in den Regelbetrieb übergegangen.

Aktuell zeigt sich, dass der Funktionsumfang des IKT-Basisdienstes noch nicht zu allen Anforderungen der Behörden passt. Es erfolgt eine kontinuierliche Schließung dieser Lücke über das Abnahme- bzw. Anforderungsmanagement. Ende 2025 konnte die abnahmefähige Version 9.2 in allen Behörden ausgerollt werden. Aktuell befindet sich die Gesamtprojektleitung im Abnahmeprozess des Gesamtsystems, dieser soll im zweiten Quartal 2026 abgeschlossen sein.

Für die Realisierung des Digitalen Posteingangs wurde im Land Berlin ein Rahmenvertrag für Scanner und einer Client-Scan-Software etabliert. Hier sind 15 Behörden produktiv, 37 bereiten den Einsatz vom DiP vor. Die Poststellen der Senatsverwaltungen, nachgeordneten Einrichtungen und der Bezirksämter werden sukzessive mit dieser Scan-Technik ausgestattet. Die Erstausrüstung - bis zu drei Scannern - wird zentral durch die Senatskanzlei aus dem Einzelplan 25 finanziert. Für die Reihenfolge ist der Rollout-Plan der Digitalen Akte maßgeblich.

Darüber hinaus werden standardisierte Prozesse für die Vorbereitung, Digitalisierung und Verteilung der digitalisierten Papierposteingänge etabliert. Hierfür werden die Software Fujitsu PaperStream Capture Pro und Komponenten der DAB eingesetzt.

B) Planung für 2026

Die technische Anbindung der Berliner Behörden an den IKT-Basisdienst DAB und damit auch an den Digitalen Posteingang nähert sich dem Abschluss. Der weitere Roll-In in den bereits angebotenen Behörden ist in deren eigener Verantwortung zu planen und umzusetzen. Die Projektphase wird damit abgeschlossen. Die Senatskanzlei unterstützt gleichwohl in ihrer Rolle als basisdienstverantwortliche Stelle alle einführenden Behörden in Bezug auf die Steigerung der Zahlen der aktiven Nutzerinnen und Nutzer durch flächendeckende (u.a. Schulungen) und behördlich zugeschnittene Maßnahmen (u.a. lokale Fachberatung, Entsendung von Fachadministratorinnen und -administratoren sowie die Fachverfahrensanbindungsunterstützung). Aktuell wird der sog. „Landesstandard Digitale Akte Berlin“, ein landesweiter Konfigurationsstandard, in den Behörden ausgerollt. Dieser ist in Zusammenarbeit zwischen Behörden und Hersteller initial erstellt worden und wird künftig über den Nutzendenbeirat im Sinne des kontinuierlichen Anforderungsmanagements weiterentwickelt. Mit diesem lassen sich Support- und Arbeitsprozesse deutlich beschleunigen. Weiterhin ist er Voraussetzung für die mandantenübergreifenden Geschäftsgänge, die ebenfalls in 2026 eingeführt werden.

Der Rollout für die Digitalisierung des Posteingangs wird fortgesetzt. Aktuell wird im Rahmen einer dezentralen Scanlösung in den Poststellen der Behörden dezentral gescannt. Parallel zum bisherigen Vorgehen entwickelt das DiP-Projekt fachliche, organisatorische und technische Vorgaben für das ersetzende Scannen und lässt diese in

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte
einen Projektplan für ein landesweites Scannen einfließen. Aktuell werden Vorbereitungen getroffen, 2026 ein Vorprojekt zu beginnen, um Machbarkeit und Kostendimension zu ermitteln.

C) Ausblick 2027/28

Zum 31. Dezember 2027 sollen mindestens 25.000 Nutzerinnen und Nutzer gleichzeitig im System arbeiten und mindestens acht Fachverfahren medienbruchfrei an die Digitale Akte angebunden sein.

2.1.5 OneIT@Berlin: Operative Umsetzung IKT- Betriebszentralisierung

Kurzbeschreibung und Ziele

Ziel des Programms OneIT@Berlin ist es, den Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT - des Basisdienst IKT-Arbeitsplatz (IKT-AP) - in das ITDZ Berlin zu überführen.

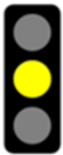
Risiken

- Abhängigkeiten zu anderen Projekten
- fehlende Migrationsreadiness

Meilensteinplanung

- I. Umsetzung der Zielzahlen 2025
- II. Vorbereitung Überführung operative Umsetzung IKT-Betriebszentralisierung in Linie ITDZ Berlin

Status



Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51112	1.000 €	-
2500/51160 ² , TA 4 für 2025 und TA 3 für 2026	4.000.000 €	3.050.000 €

Kapitel/Titel im SIWA	Fortgeschriebenes Soll per 31.12.2025 (übertragbar)
9810/82039	682.599 €
9810/86013	27.935.948 €

A) Entwicklung und Status

In 2025 wurde das Modul LAN des Basisdienstes IKT-AP in folgenden Behörden in den Betrieb des ITDZ Berlin überführt (insg. 814 Arbeitsplätze):

- Bezirksamt Spandau
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe)

In 2025 wurde das Modul Telefon des Basisdienstes IKT-AP in folgenden Behörden in den Betrieb des ITDZ Berlin überführt (insg. 2.820 Arbeitsplätze):

- Weitere Finanzämter (FÄ)

² Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 2.000.000 €.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW)

In 2025 wurde das Modul BerlinPC des Basisdienstes IKT-AP in folgenden Behörden in den Betrieb des ITDZ Berlin überführt (insg. 1.196 Arbeitsplätze):

- Rechnungshof von Berlin (RHvB)
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV)
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP)
- SenWiEnBe
- Der RHvB und die SenWiEnBe konnten in 2025 vollständig mit dem Basisdienst IKT-AP ausgestattet und der Betrieb zum ITDZ Berlin überführt werden.
- Die IKT-Zentralisierung schreitet zwar voran, jedoch konnte eine deutliche Beschleunigung bislang nicht erreicht werden. Aus diesem Grund soll die operative Umsetzung in 2026 neu ausgerichtet werden.
- Die nachstehende Aufstellung stellt den Umsetzungsstand seit 2020 bis Ende 2025 je Modul dar:

LAN	~ 7.800 Arbeitsplätze
Telefon	~ 13.500 Arbeitsplätze
BerlinPC (inkl. Drucken)	~ 2.100 Arbeitsplätze

Insgesamt betreibt das ITDZ Berlin rund 6.000 Arbeitsplatzrechner (inklusive BerlinPC) für die abnahmepflichtigen Behörden (Bezirks- und Senatsverwaltungen sowie einzelne nachgeordnete Behörden) der Berliner Verwaltung.

B) Planung für 2026

Die operative Umsetzung der IKT-Betriebszentralisierung wird als Linienaufgabe an das ITDZ Berlin überführt. Die Einführung des IKT-AP und die Betriebsüberführung zum ITDZ Berlin setzen die Behörden zukünftig eigenständig direkt mit dem ITDZ Berlin um. Für die Umsetzung der Standardisierungs-Vorgaben treffen die Behörden weiterhin die notwendigen Haushalts-Anmeldungen.

Das Programm OneIT@Berlin wird nach einer Übergangsphase für die derzeit in der Roll-Out-Planung befindlichen Behörden aufgelöst. Für bereits laufende Projekte aus OneIT@Berlin wird geprüft, welche Projekte in eine Überführungslösung inkl. einer zentralen Finanzierung übernommen werden. Die IKT-Steuerung übernimmt weiterhin die ministerielle Steuerung und Überwachung, welche durch ein noch zu konzipierendes und implementierendes IT-Standard-Controlling mit der Darstellung des Standardisierungs- und Zentralisierungsgrades der Behörden unterstützt wird. In 2026 soll dafür das Grobkonzept erarbeitet werden und für erste Teilbereiche ein pilothafter Aufbau der Controlling-Lösung stattfinden, um aus diesen Erfahrungen ein Vorgehensmodell zu entwickeln und in 2027 ff. weiter auszubauen.

C) Ausblick 2027/28

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Die Überführung der operativen Umsetzung der IKT-Betriebszentralisierung als
Linienaufgabe in das ITDZ Berlin ist abgeschlossen. Das IT-Standard-Controlling bildet die
Grundlage für die Planung der IKT-Betriebszentralisierung im ITDZ Berlin.

2.1.6 KI und Datenmanagement

Kurzbeschreibung und Ziele

Mit der neuen Organisationsstruktur im Geschäftsbereich der CDO ging auch eine Neuverortung sowie inhaltliche Schärfung der Themenfelder Künstliche Intelligenz (KI) und Datenmanagement einher. Diese folgt den Richtlinien der Regierungspolitik und entwickelt entsprechend ein neues Datenmanagement, das die gemeinsame Nutzung von Daten fördert (Unterthema DataHub Berlin, siehe Punkt 2.2.4) und öffentliche Daten Dritten als Open Data zur Verfügung stellt (Unterthema Open Data, vergl. 2.2.3).

Datenmanagement

Die Berliner Verwaltung soll befähigt werden, Daten systematisch als Entscheidungs- und Innovationsressource zu nutzen. Ziel ist ein zentralisiertes, interoperables und rechtlich abgesichertes Datenmanagement. Hierfür müssen vielfältige technische, organisatorische, regulative und kulturelle Voraussetzungen erfüllt werden.

Mit dem Data Governance Act (DGA/ EU 222/868) hat die Europäische Union (EU) einen verbindlichen Rechtsrahmen geschaffen, um die Wiederverwendung bestimmter, bislang nicht frei zugänglicher Daten des öffentlichen Sektors zu ermöglichen. Der DGA sieht vor, dass auch nicht frei zugängliche Daten auffindbar, zugänglich, interoperabel und weiterverwendbar sind (FAIR Grundsätze). Er begründet keinen Zwang zur Datenfreigabe, wohl aber die Erwartung, dass öffentliche Stellen strukturelle Voraussetzungen für eine rechtssichere Wiederverwendung geschützter Daten schaffen. Ziel ist es, die Nutzung vorhandener Daten für Innovation, evidenzbasierte Politikgestaltung und wirtschaftliche Entwicklung zu stärken, ohne Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse oder Rechte des geistigen Eigentums zu beeinträchtigen.

Im Land Berlin ist dafür zunächst eine systematische Übersicht und Strukturierung von Datenbeständen notwendig. Sie dient dazu, sichtbar zu machen, welche Daten in der Verwaltung existieren, wo sie liegen, wie sie miteinander verknüpft sind und wie sie genutzt werden. (Dateninventur, siehe Punkt 2.2.3, Umsetzung Open-Data-Strategie). Technische Voraussetzung dafür ist ein Metadatenkatalog für verwaltungsinterne Daten, um im Rahmen einer Dateninventur Daten überhaupt adäquat erfassen zu können. Dabei kann auf die in 2025 geschaffenen Eckpfeiler, wie das Vorhaben Data Hub Berlin, aufgesetzt werden.

Künstliche Intelligenz

KI hält in immer mehr Sektoren Einzug, so auch in die Öffentliche Verwaltung. Im Hinblick auf Effizienzsteigerungen und die Entlastung von Verwaltungsbeschäftigten bietet der Einsatz von KI große Potentiale.

Die Senatskanzlei ist bestrebt, einen gewinnbringenden und verantwortungsbewussten (d.h. insbes. fairen und diversitygerechten) Einsatz von KI in der Berliner Verwaltung zu

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte




ermöglichen, der auch mehr Inklusion, Teilhabe und Gleichbehandlung ermöglicht. Dafür werden die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen. Mit der „Taskforce KI“ verfügt das Land Berlin über ein bewährtes Arbeitsgremium, um die Bedarfe der Berliner Verwaltung zu identifizieren und behördenübergreifend Lösungen zu erarbeiten. Relevante Einzelaspekte des Themenkomplexes KI werden in anlassbezogenen Unterarbeitsgruppen näher beleuchtet, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Darüber hinaus stellt die Senatskanzlei mit BärGPT einen landesweit nutzbaren KI-Assistenten für die Berliner Verwaltung zentral zur Verfügung.

Im Rahmen der bundesweiten IT-Zusammenarbeit beteiligt sich die Senatskanzlei an einem Projekt der FITKO (Föderale IT-Kooperation) zur Entwicklung eines 115-KI-Chatbots und nimmt seit November 2025 als erstes Bundesland an der Pilotphase des föderalen Chatbot-Systems teil. Der 115-KI-Chatbot ist im ServicePortal Berlin eingebunden und ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern einen interaktiven Zugang zu den Dienstleistungen der Berliner Verwaltung.

Risiken

- -

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Digitaler Zwilling	Erarbeitung Grobkonzept für den Aufbau eines Digitalen Zwillings bzw. von Digitalen Zwillingen.	Q4 2026	
Metadatenkatalog	Erarbeitung eines Konzepts für den Aufbau eines Metadatenkatalogs für interne Verwaltungsdaten.	Q4 2026	
Künstliche Intelligenz	Bereitstellung eines KI-Assistenten für die Berliner Verwaltung.	In Q4 2025 erfolgt	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
---------------	-------------	-------------

2500/51164 ³ , TA 5	3.200.000 €	1.000.000 €
2500/54010, TA 2	200.000 €	1.000.000 €

A) Entwicklung und Status

Datenmanagement

In 2025 wurde die Entwicklung des „Berlin Data Hub“ auf zwei Pfaden vorangetrieben. Einerseits wurde im Rahmen eines Testbetriebs ein Prototyp als Proof of Concept entwickelt. Parallel dazu wurde in der Senatskanzlei ein Vorgehensmodell zur Überführung des Berlin Data Hubs in den Regelbetrieb erarbeitet (siehe Teil 2.2.4 DataHub Berlin).

Künstliche Intelligenz

Seit Ende November 2025 verfügt das Land Berlin mit BärGPT über einen KI-Assistenten, der die Beschäftigten bei der täglichen Arbeit mit Dokumenten unterstützt und damit generative KI im Arbeitsalltag in einem sicheren Rahmen erlebbar macht. BärGPT wurde von CityLAB Berlin in enger Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei auf Open Source-Basis entwickelt und verfügt über gängige Funktionalitäten von generativer KI wie die Zusammenfassung von Dokumenten oder die Erstellung von Textentwürfen. Nach erfolgter Beteiligung des Hauptpersonalrats befindet sich BärGPT aktuell im Probebetrieb. Alle Beschäftigten der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung können den KI-Assistenten durch die Registrierung mit ihrer dienstlichen E-Mailadresse auf www.baergpt.berlin nutzen. Der Aufbau eines KI-Zentrums beim ITDZ Berlin wurde zunächst nicht umgesetzt.

B) Planung für 2026

Datenmanagement

Die Umsetzung des DGA macht den Aufbau zentraler datenbezogener Infrastrukturen und Governance-Strukturen erforderlich. In Berlin werden Daten derzeit dezentral gespeichert und aus unterschiedlichen Datenquellen bereitgestellt. Um das Potenzial von Daten für datengestützte Entscheidungen nutzen zu können, ist es zunächst erforderlich, einen Überblick darüber zu gewinnen, welche Datenbestände im Land Berlin überhaupt vorhanden sind. Hierzu müssen die vorhandenen Daten zentral katalogisiert werden. Zu diesem Zweck soll ein Metadatenkatalog für verwaltungsinterne Daten aufgebaut werden.

Der Metadatenkatalog soll auf dem bestehenden Data Hub aufbauen und das Open Data Portal ergänzen. Er soll als zentrales Verzeichnis aller verwaltungsinternen Daten des Landes Berlin dienen und zugleich die technische Grundlage für die systematische Durchführung von Dateninventuren in den Berliner Behörden bilden (siehe Open Data 2.2.3, Umsetzung der Open-Data-Strategie).

Der Metadatenkatalog folgt offenen Standards, insbesondere DCAT-AP, und gewährleistet, dass die Datenbestände auffindbar, beschreibbar und nutzbar sind. Im Jahr

³ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 1.200.000 €

2026 wird ein Konzept für die Realisierung des Metadatenkatalog für verwaltungsinterne Daten erarbeitet.

Der Metadatenkatalog soll über Schnittstellen mit dem Open-Data-Portal verbunden werden, um die veröffentlichungspflichtigen Daten als Open Data der Allgemeinheit bereitzustellen. Er unterstützt die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und fördert die Transparenz und Nachnutzung von Daten und Informationen im Land Berlin, aber auch auf föderaler Ebene, insbesondere im Kontext europäischer Datenräume.

Entsprechend den Vorgaben des Schneller-Bauen-Gesetzes wird unter der Federführung der Senatskanzlei bis Ende 2026 in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) ein Grobkonzept für den Aufbau eines Digitalen Zwillings bzw. mehrerer Digitaler Zwillinge erstellt.

Künstliche Intelligenz

Der Launch von BärGPT, dem ersten landesweit nutzbaren KI-Assistenten, war ein bedeutender Meilenstein im Jahr 2025. Darauf aufbauend sollen im Jahr 2026 die Funktionalitäten von BärGPT auf der Grundlage des Feedbacks der Nutzerinnen und Nutzer stetig verbessert und erweitert werden. Auch ein Ausbau zu einer Plattform für die Integration weiterer, möglicherweise fachspezifischer Use Cases wird geprüft. Parallel sollen die Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI in der Berliner Verwaltung weiter konkretisiert werden, um eine verantwortungsvolle Nutzung sicherzustellen. Neben der Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten in KI-Systemen zählt dazu auch die Aktualisierung der bereits 2024 veröffentlichten Orientierungshilfe für die Nutzung von frei zugänglichen KI-Chatbots in der Berliner Verwaltung. Überdies kann auch die Arbeitshilfe „Diversity by Design: Ein Leitfaden zur Verankerung von Vielfalt & Fairness in KI-Projekten“ genutzt werden, die partizipativ und ressortübergreifend u.a. im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe der KI Task Force entwickelt wurde.

Um verschiedene Anwendungsfälle von KI in einem sicheren Rahmen testen zu können, soll eine Cloud-Testumgebung beim ITDZ Berlin errichtet werden. Ziel ist es, dass zunächst das CityLAB, aber perspektivisch auch Berliner Behörden, in einem geschützten Raum Use Cases testen können, ohne hierfür eine gesonderte Infrastruktur aufbauen zu müssen.

Im Rahmen eines weiteren Vorhabens sollen Wege zu einer Überwindung von formularbasierten Antragsprozessen mithilfe von KI aufgezeigt werden, um damit perspektivisch die Antragsstellung für Bürgerinnen und Bürgern erheblich zu vereinfachen.

Zudem engagiert sich Berlin auch auf föderaler Ebene im Themenfeld KI durch die Mitarbeit im Kompetenzteam KI des Schwerpunktthemas Datennutzung beim IT-Planungsrat.

C) Ausblick 2027/28

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Die Arbeiten werden angesichts der hochgradig dynamischen Entwicklung fortgeführt;
eine konkretere Vorhersage ist derzeit nicht möglich.

2.1.7 Beschleunigung der Umsetzung von §10 EGovG Bln (GPM)

Kurzbeschreibung und Ziele

Das Geschäftsprozessmanagement (GPM) zur Umsetzung der Anforderungen aus § 10 Abs. 2 EGovG Bln ist im Land Berlin gesamtstädtisch organisiert. Die Aktivitäten werden durch die Arbeitsgruppe „Gesamtstädtisches Geschäftsprozessmanagement“ im Referat Gesamtstädtische Verwaltungssteuerung der Senatskanzlei zentral gesteuert. Aus dem Bereich heraus werden die landesweiten Standards für das GPM zur Verfügung gestellt und deren Anwendung nachgehalten. Des Weiteren wird die Prozessmanagementplattform für das Land Berlin zur Verfügung gestellt, welche zugleich die Grundlage für die Berliner Prozessbibliothek darstellt. Die Prozessmanagementplattform wird im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Bayern sowie dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) genutzt. Dieser „Verbund kooperatives Prozessmanagement“ gewährleistet zugleich die Anschlussfähigkeit der Berliner Prozessarbeit in den föderalen Raum.

Risiken

- Abhängigkeit zur erfolgreichen Implementierung des Landesorganisationsgesetzes

Meilensteinplanung

Neben den Daueraufgaben (Durchführung methodischer Prüfungen für Standardprozesse, Betreuung der Prozessmanagementplattform inkl. Schulungen für Anwenderinnen und Anwender, Beratung von Prozessverantwortlichen und Verantwortlichen für die Erarbeitung von gesamtstädtischen Zielvereinbarungen) wurden in 2025 folgende wesentliche Ziele erreicht:

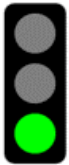
- Das Geschäftsprozessmanagement wurde als grundlegende Steuerungsaufgabe zur Leistungs- und Qualitätsverbesserung aller Berliner Behörden in das LOG aufgenommen. Die Nutzung der Potenziale von GPM wurde damit auf eine weitere rechtliche Grundlage gestellt. In diesem Zusammenhang wird der Begriff der „Prozessverantwortung“ zum Begriff der „Steuerungsverantwortung“ erweitert. Für das landesweite GPM und die Festlegung der Standards hat die Senatskanzlei die Rolle der steuerungsverantwortlichen Stelle angenommen.
- Das Vorhaben „GPM-Standards 2025 - GPS.25“ zur Erarbeitung von Empfehlungen für die bedarfsgerechte Ausgestaltung der landesweiten GPM-Standards wurde erfolgreich durchgeführt. In Zusammenarbeit mit GPM-Beratungskräften aller Verwaltungsebenen des Landes wurden in fünf Unter-Arbeitsgruppen zu den Themen „Methodik“, „Steuern mit Prozessen“, „Partizipation“, „Profil und Qualifizierung“ sowie „Innovation“ Handlungsempfehlungen für die Anpassung der GPM-Standards an die Anforderungen des LOG und die effektivere Umsetzung des § 10 Abs. 2 EGovG Berlin erarbeitet. Diese Handlungsempfehlungen werden in neue Standards überführt, auf deren Grundlage insbesondere

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Steuerungsverantwortliche ihren Aufgaben wirkungsvoller nachkommen können. Die Ergebnisse fließen auch in das VIP ein.

- Das Land Berlin hat, gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem BMI, erfolgreich den „Verbund Kooperatives Prozessmanagement“ gegründet, welchem auch das Land Bayern inzwischen beigetreten ist. Es wurden erste gemeinsame Planungen für die Verbesserung der gemeinsam genutzten Prozessmanagement-Plattform erarbeitet, die in 2026 umgesetzt werden sollen.
- Die Senatsverwaltung für Antidiskriminierung, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) konnte mit Unterstützung der Landesredaktion Prozesse die bereits modellierten Verwaltungsabläufe aus dem Bereich der sozialen Wohnhilfen an die geltenden GPM-Standards angleichen. Auf Grundlage dieser Standardprozesse wurde im Rahmen der AG Zielvereinbarung erfolgreich eine prozessbasierte Personalbedarfsermittlung durchgeführt, deren Ergebnisse für die Zielvereinbarung verwertet wurden. Hierdurch konnte aufgezeigt werden, dass die Potenziale des GPM über die fundierte Vorbereitung einer Digitalisierung hinaus reichen.

Status



Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/54003 (Teilbetrag)	25.000 €	22.500 €
2500/51185, TA 4	250.000 €	250.000 €

A) Entwicklung und Status

Es werden gegenwärtig folgende Ziele verfolgt:

- Ausbau des Angebots in der Berliner Prozessbibliothek
- Verbesserung der Prozessmanagementplattform mit den Mitgliedern des Verbunds Kooperatives Prozessmanagement
- Aufbau eines GPM-Steuerungs- und Monitoringmodells inkl. Verknüpfung zu allgemeinen Instrumenten der Verwaltungssteuerung
- Entwicklung und Verknüpfung von GPM-Standards mit der Berliner Verwaltungsreform
- Kooperation mit der Hochschule für Wissenschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt im Kontext prognostischer Verwaltungssteuerung
- Verstetigung des GPM als Konnexitäts-Sachverhalten

B) Planung für 2026

Erstes Quartal 2026:

- Überarbeitung des GPM-Rollengefüges im Land Berlin
- Neuentwicklung eines GPM-Controllings/-Monitorings
- Formulierung neuer landesweiter Standards zum GPM auf Grundlage LOG
- Vorprojekt zur Einführung eines KI-Tools zur Unterstützung im GPM

Zweites Quartal 2026:

- Entwicklung eines Kommunikations-Konzeptes zum landesweiten GPM
- Entwicklung von Basis-Anforderungsprofilen sowie Beschreibung des Aufgabenkreises von GPM-Beratungskräften
- Entwicklung eines Beratungskonzeptes für die politikfeldverantwortlichen Senatsverwaltungen
- Konzeptionierung eines Qualifizierungsangebots für sämtliche Rollen im GPM sowie Weiterentwicklung der bestehenden Angebote

Drittes Quartal 2026:

- Start eines Projekts in Kooperation mit der HWR Berlin im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt im Kontext prognostischer Verwaltungssteuerung

Viertes Quartal 2026:


- Aktualisierung des Fachkonzeptes der Landesredaktion Prozesse
- Begleitung des HWR
- Forschungsprojektes (Laufzeit ca. 4 Jahre)
- Weiterentwicklung der Prozessmanagementplattform über den Verbund Kooperatives Prozessmanagement

C) Ausblick 2027/28

Die Regelungen des LOG wirken sich erheblich auf die gesamtstädtische Verwaltungssteuerung und das GPM aus. Die Verbindung der verschiedenen, bisher getrennt entwickelten Managementdisziplinen sowie die Einführung eines GPM-basierten Controllings verspricht weitreichende Effizienzgewinne.

2.2 Maßnahmen aus den Richtlinien der Regierungspolitik

2.2.1 Digitalcheck

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Digitalcheck	Künftig sollen diejenigen, die bei der Erstellung rechtlicher Regelungen mitwirken, bei erster Befassung mit dem Regelungsinhalt prüfen, inwiefern sie ausreichend berücksichtigen, wie „digital“ ihr Gesetzesentwurf auf den Normadressaten wirkt (darunter fallen bspw. Reduzierungen bei Schrifformerfordernissen). Hierfür soll es einen Digitalcheck für das Land Berlin geben.	Q1 / Q2 2026: Vergabe Informations- und Unterstützungsstelle und zweiter Senatsbeschluss zur Einführung des Digitalchecks Q3 2026: Roadshow in den Behörden Q4 2026: Laufender Betrieb der Anwendung des Digitalchecks	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/54010, TA 4 (Teilbetrag)	-	135.000 €

A) Entwicklung und Status

Das EGovG Bln skizziert mit der Regelung in § 2 Absatz 1 Satz 2, dass das „Ziel des Gesetzes ist [...], die Verwaltungsverfahren und -strukturen aller Verwaltungsebenen und -bereiche der Berliner Verwaltung unter Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik auf E-Government umzustellen“.

Entsprechend ist in den Richtlinien der Regierungspolitik der Auftrag verankert worden, dass „für die Einbringung neuer Gesetzesentwürfe der Exekutive [...] der Digitalcheck verpflichtend“ ist. Damit wird das Ziel verfolgt, Gesetzesvorhaben von Anfang an „digitaltauglich“ zu gestalten.

Der Digitalcheck bietet eine große Chance, durch digitaltaugliche Gesetzestexte und Rechtsnormen die Digitalisierung aus prozessual-rechtlicher Perspektive zu befördern und damit zur verstärkten Nutzung von Online-Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft beizutragen. Gleichzeitig ist damit der Impuls zur Veränderung der Arbeitsweise in der Erstellung von Gesetzesentwürfen aus der Exekutive und Rechtsnormen verbunden. Deshalb wird der Digitalcheck neben Elementen zur digitaltauglichen

Gestaltung von Normen auch begleitende Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhalten.

Der Senat hat das Eckpunktepapier zur Einführung des Digitalchecks am 19. November 2024 beschlossen. In diesem Senatsbeschluss wurde der Geschäftsbereich der CDO beauftragt, ein konkretes Umsetzungskonzept und ein vorgeschaltetes Pilotvorhaben auszuarbeiten. Diesem Auftrag ist der federführende Fachbereich in 2025 nachgekommen. In der ersten Jahreshälfte 2025 hat die Senatskanzlei eine Pilotierung des Digitalchecks und zugehöriger Begleitdokumente durchgeführt, um die Praxistauglichkeit und einfache Anwendung des Digitalchecks sicherzustellen. Hieraus entstand ein Umsetzungskonzept, welches am 3. Juni 2025 im Digitalkabinett diskutiert und zur Kenntnis genommen wurde. Das Umsetzungskonzept fasst die Ergebnisse der Umsetzungsphase inkl. der Pilotierung des Digitalchecks zusammen, schafft die Grundlage zur Verpflichtung des Digitalchecks und enthält wichtige Konkretisierungen und Weiterentwicklungen des Digitalchecks. Insbesondere kam es zu Veränderungen bezüglich des Anwendungsbereichs und im Vorgehensmodell des Digitalchecks. So wird der Digitalcheck neben allen vom Senat einzubringenden Gesetzesentwürfen auch auf Rechtsverordnungen und Änderungsverordnungen angewandt, wenn sie im Kontext einer Gesetzesänderung erlassen werden oder sofern sie mit einer Anpassung oder Einführung von Verfahrensregelungen einhergehen.

Darüber hinaus wurden Schulungsmaßnahmen (Erklärvideo und E-Learning) entwickelt und eine Vergabe zur Einrichtung einer Informations- und Unterstützungsstelle vorbereitet.


B) Planung für 2026

Im ersten und zweiten Quartal wird eine Vergabe im Oberschwellenbereich zur Einrichtung einer Informations- und Unterstützungsstelle unternommen. Parallel wird dem Senat der Digitalcheck in seiner finalen Fassung zur Zustimmung und anschließender verbindlicher Umsetzung erneut vorgelegt. Die verbindliche Einführung des Digitalchecks wird durch eine Roadshow im dritten Quartal begleitet. Im vierten Quartal befindet sich der Digitalcheck im laufenden Betrieb.

C) Ausblick 2027/28

Nach Einführung des Digitalchecks wird dieser in einem wiederkehrenden Turnus regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Es ist eine jährliche Überprüfung durch die Informations- und Unterstützungsstelle vorgesehen.

2.2.2 One-Device-Strategie (ODS) / TOM@NewWorkBerlin

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Behördenübergreifendes Projekt TOM@NewWorkBerlin One-Device-Strategie - „Berlin PC“	Es soll ein gemeinsam erstelltes, gesamtstädtisch betrachtendes Programm zur verbindlichen, iterativen Umsetzung von NewWork für die Behörden des Landes Berlin erstellt werden, das Technik, Organisation und Mensch miteinander verbindet. Dies soll ebenfalls erlebbar sein, indem Räumlichkeiten als landesweite Co-Working Spaces (dritte Orte) in zentraler Lage geschaffen werden. Ein erster 3. Ort wird bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) ab Januar 2026 zur Verfügung gestellt. Ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung wird künftig in der Regel ein mobiles Endgerät (BerlinPC mobil) sowie die nötige ergänzende Ausstattung erhalten, um damit orts-, zeit- und Gerätesouverän sowohl im Dienstgebäude als auch außerhalb arbeitsfähig zu sein. Mit der abgestimmten Entwicklung der One-Device-Strategie im Rahmen des gemeinsamen Projektes mit der SenFin sollen die technischen Rahmenbedingungen beschrieben und festgehalten werden.	Fertigstellung technisch-strategische ODS in Abgrenzung zu den von SenFin zu verantwortenden organisatorischen und den Menschen betreffenden Handlungsfeldern der ODS New Work bis zunächst geplant Q4/2026, ggf. Verlängerung des Projektes bis Q4/2027	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/54803 ⁴ , TA 3	2.000.000 €	-
2500/51164, TA 1 (Teilbetrag)	-	351.000 €

⁴ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 17.000.000 €

A) Entwicklung und Status

Mit der One-Device-Strategie (ODS) werden die technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für orts- und zeiflexibles Arbeiten im Land Berlin gebündelt beschrieben. Ziel ist ein einheitlicher, zukunftsfähiger IKT-Arbeitsplatz als Standard, der mobiles Arbeiten im Dienstgebäude und außerhalb ermöglicht und zugleich klare Zuständigkeiten und Definitionen festlegt.

Die landesweiten Anforderungen wurden in einer behördenübergreifenden Fokusgruppe Ein-Gerät-Strategie (FEGS) systematisch erhoben, bewertet und priorisiert. Daraus ergaben sich klar zuordenbare Politikfeldverantwortungen. Die technisch-strategische Ausgestaltung liegt bei der IKT-Steuerung. In der Analyse wurde deutlich, dass ODS und New Work beziehungsweise Desk Sharing als Organisations- und Personalthemen untrennbar zusammengehören und nur integriert wirksam umgesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2024 die behördenübergreifende Projektarbeitsgruppe TOM@NewWorkBerlin durch die Senatskanzlei und die eingerichtet. Ziel ist ein gesamtstädtisches, verbindliches Umsetzungsprogramm zur Transformation der Arbeitskultur, das Technik, Organisation und Mensch zusammenführt. 2025 lag der Schwerpunkt auf der Entwicklung eines standardisierten Vorgehensmodells mit konkreten Unterstützungsinstrumenten wie Checklisten, Workshops für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Hilfen zur Arbeitsorganisation. Mit der New Work-Allianz wurde zudem eine ressortübergreifende Austauschplattform etabliert, an der sich zeitweise über 100 Beschäftigte aus rund 30 Behörden beteiligten.

Parallel wird der BerlinPC mobil als Regelausstattung für einen Großteil der Beschäftigten etabliert. Die ODS beschreibt hierfür die technischen Standards und klärt begleitende Fragen, unter anderem zu mobilem Arbeiten, Arbeitsschutz und Ergonomie, Datenschutz, Zuständigkeiten sowie zu den Vorteilen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Damit wird die Attraktivität des Landes Berlin als Arbeitgeber gestärkt.

Bestehende New Work- und Desk-Sharing-Vorhaben, etwa das Projekt „Arbeit mal Anders“ der SenFin, liefern erprobte Erfahrungen. Diese Best Practices fließen in die gesamtstädtische Ausgestaltung ein, insbesondere mit Blick auf technische Infrastrukturen, organisatorische Rahmenbedingungen, Qualifizierung der Beschäftigten und begleitende Evaluationen. Der technisch-strategische Teil der ODS wird durch die IKT-Steuerung entwickelt und in das Gesamtkonzept von TOM@NewWorkBerlin integriert.

B) Planung für 2026

Die Fertigstellung der technisch-strategischen ODS ist bis Ende des dritten Quartals 2026 vorgesehen. Anschließend erfolgt die Vorstellung im Digitalkabinett sowie die Fortschreibung der Festsetzung des IKT-Arbeitsplatzes als Standardarbeitsplatz der Berliner Verwaltung.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Weitere Schwerpunkte sind der Aufbau einer tragfähigen Governance für Verantwortung, Verstetigung und Weiterentwicklung von New Work, die Etablierung eines ODS-Controllings sowie die Evaluation der bisherigen Umsetzungen und ihrer Wirkung. Dabei wird geprüft, inwieweit die Ergebnisse zur Zielerreichung von ODS und TOM beitragen.


Die Umsetzung des Projektes erfolgt in einer kombinierten Vorgehensweise, bei der zentrale Standards und Zielvorgaben landesweit festgelegt werden, während die konkrete Einführung und Anwendung dezentral in den Behörden erfolgt und die dabei gewonnenen Erfahrungen fortlaufend in die Weiterentwicklung der Strategie einfließen. Technische Abhängigkeiten, Fragen der Arbeits- und Führungskultur sowie die Umsetzbarkeit von Flächen- und Raumkonzepten werden gemeinsam betrachtet. Ressortübergreifende Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse werden systematisch zusammengeführt. Die Begleitung von Pilotbehörden bei der standardisierten Einführung von New Work ist ein zentraler Bestandteil.

C) Ausblick 2027/28

Das Programm zur standardisierten Umsetzung von New Work ist erprobt und fertiggestellt und ist als Governance-Modell an eine festgelegte Behörde übergeben. Die kontinuierliche Unterstützung der Behörden zur landesweiten Umsetzung im längerfristigen Transformationsprozess steht im Fokus. Die wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt, um die Ziele der ODS und von TOM@NewWorkBerlin dauerhaft zu erreichen.

Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit ist zu klären, in welchen institutionellen Strukturen das Thema New Work künftig verankert wird. Ziel ist eine dauerhafte, standardisierte Begleitung der Transformation der Arbeitskultur, sodass die TOM-Standards einschließlich der ODS schrittweise in allen Behörden des Landes Berlin wirksam umgesetzt werden.


2.2.3 Open Data

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Umsetzung der Open-Data-Verordnung des Landes Berlin	Seit dem Inkrafttreten der Open-Data-Verordnung des Landes Berlin am 1. Januar 2021 1.1.2021 wurden 24 Open-Data-Beauftragte ernannt und 2.527 Datensätze in 22 Kategorien auf dem Open-Data-Portal veröffentlicht. 394 Datensätze wurden in 2025 neu erstellt und 1.797 Datensätze wurden bearbeitet und aktualisiert.	<p>In Kraft getreten am 1. Januar 2021, laufende Umsetzung im Land Berlin:</p> <p>Überarbeitung des § 5 „Ausnahmen“ der Open-Data-Verordnung bzgl. Veröffentlichung personenbezogener und schützenswürdiger Daten, Aufnahme der Rolle der behördlichen Open-Data-Beauftragten aus § 8 der Open-Data-Verordnung im IKT-Rollenkonzept des Landes Berlin.</p> <p>Jährliche Schulung der Open-Data-Beauftragten im Crashkurs Open Data der VAK Berlin.</p> <p>Abfrage der Anbindung der Fachverfahren „Open-by-default“ im Rahmen der Erneuerung der IT-Bestands- und Planungsübersicht.</p> <p>AG Open-Data-Sitzungen finden drei Mal im Jahr für die Wissensvermittlung und das Netzwerken unter den Verwaltungsbeschäftigten statt.</p>	
Weiterentwicklung Open-Data-Portal	Seit 2011 ist das Open-Data-Portal online. Die Datenbestände der Berliner Verwaltung, die nach § 4 der Open-Data-Verordnung	Seit 2011 in Betrieb und wird laufend weiterentwickelt, seit 2025 ein IKT-	

veröffentlicht werden müssen, werden auf dem Open-Data-Portal in maschinenlesbaren Formaten und unter freien Lizenzen für die allgemeine Datennutzung zur Verfügung gestellt. Das Open-Data-Portal wird von BerlinOnline betrieben und wie folgt stetig weiterentwickelt:

- Datenvisualisierungen in Form der „Datenwaben“ für einen besseren Überblick der vorhandenen Daten
- Entwicklung einer Ontologie für Linked-Open Data-Projekte zur Vernetzung von Datensätzen
- Metadaten-Kennzeichnung „High Value Datasets“ der EU-Durchführungsverordnung, und Metadaten-Kennzeichnung der veröffentlichten Daten mit Personenbezug aufgrund gesetzlicher Regelungen oder anonymisierter Daten
- Normierung der Kennzeichnung der veröffentlichenden Stellen (z.B. Senatsbezeichnungen, die sich nach Ressortumstellungen immer verändern)
- Umstellung des Designs des Datenregisters.berlin.de

Basisdienst in der IKT-Architekturliste.
Im Rahmen des Probeechtbetriebs des Open-Data-Portals wird digitale Barrierefreiheit des Datenregisters von dem Hauptschwerbehindertenvertretung (HSBV) und der Hauptpersonalrat (HPR) in 2026 evaluiert.

Umsetzung der Maßnahmen der Open-Data- Strategie	<p>In den Handlungsfeldern „Data Governance“, „Datenmanagement“ und „Datennutzung“ werden aktuell bis zu zwölf Maßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmen der Veröffentlichung der „Berliner Kerndatensätze“ und der Durchführung der behördeninternen Dateninventuren laufen bis Ende der Legislaturperiode. Die Senats- und Bezirksverwaltungen haben mit der Durchführung von Dateninventuren begonnen. Es liegen die Ergebnisse der Dateninventuren von folgenden Behörden vor: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Pankow und der SenWGP, SenJustV und dem LABO. Die SenMVKU, SenFin, SenASGIVA, SenBJF; Polizei Berlin haben mit den Dateninventuren begonnen, aber noch keine Ergebnisse übermittelt. Erste Linked-Open-Data Projekte wurden im Rahmen des Barcamps der SenFin mit der Open Knowledge Foundation Deutschland vorgestellt und die realisierten Projekte bereits auf https://github.com/berlin veröffentlicht. BerlinOnline wird eine Ontologie im Rahmen von Linked Open Data entwickeln, um ein gemeinsames Vokabular für die Verknüpfung von verschiedenen Datensätzen zu definieren.</p>	<p>Maßnahmen werden laufend umgesetzt, Ergebnis der bislang veröffentlichten Kerndatensätze : https://odis-berlin.de/projekte/2023-02-kerndatens%C3%A4tze/, Open-Data Governance Framework wurde im Rahmen eines Auftrags mit Fraunhofer FOKUS finalisiert und wird auf dem Berlin Open Data Day am 28. Mai 2026 präsentiert.</p> <p>Die Ergebnisse der Dateninventuren werden an die Landesbeauftragte für Open Data übermittelt. Es wird eine Unter-AG für die Best-Practices der Dateninventuren in Q1/26 durchgeführt.</p>	
---	---	---	---

Steuerung der
Open Data
Informationsstelle
des Landes Berlin
(ODIS)

Seit 2018 unterstützt und berät die ODIS die behördlichen Open-Data-Beauftragten bei der Umsetzung der Open-Data-Verordnung und der Strategie in den Behörden. Die ODIS unterstützt ebenfalls bei der Durchführung von Dateninventuren. Zur Stärkung der Datenkompetenz bietet die ODIS Ressourcen und Schulungen wie z.B. Visualisierungen mit Datawrapper oder die Veröffentlichung von Daten auf dem Open-Data-Portal.

Seit 2018 in Einsatz, fortlaufende Unterstützung der Verwaltung bei der Bereitstellung offener Daten und der Durchführung von Dateninventuren , Stärkung der Datenkompetenz und Entwicklung von Open-Data-Demonstratoren und prototypischen Anwendungen für die Verwaltung.



Ein weiterer Schwerpunkt der ODIS-Arbeit liegt in der Entwicklung neuer Open-Data-Demonstratoren oder der Weiterentwicklung bestehender prototypischer Anwendungen, um den Mehrwert der Datennutzung zu verdeutlichen. Mit dem [GeoExplorer](#) hat die ODIS eine neue prototypische Anwendung entwickelt, die erprobt, wie mit KI-Unterstützung der Zugang und die Nutzung von offenen Geodaten erleichtert werden kann. Digitale Luftkarte und Berlin Gärtner sind Anwendungen für die Berlinerinnen und Berliner, um Transparenz zur Luftqualität und Grünflächen mit Gartenmöglichkeiten in den jeweiligen Wohnorten zu gewährleisten.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/54010, TA 1	800.000 € Abzgl. Sperre ⁵ : - 400.000 € = 400.000 €	477.000 €
2500/69806	311.000 €	305.000 €

A) Entwicklung und Status

Open Data ist eine Grundlage für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung. Nur mit qualitativ hochwertigen maschinenlesbaren Daten können Verwaltungsabläufe mit Daten digitalisiert werden und Prototypen und Anwendungen mit Daten entstehen. Open Data ist auch eine Grundlage für ein internes Datenmanagement und für eine Digitalinfrastruktur in der Verwaltung. Durch die Identifikation von Verwaltungsdaten im Rahmen von Dateninventuren können Datensätze erschlossen werden, die miteinander vernetzt und zu Anwendungen - etwa auch im Bereich KI - weiterentwickelt werden können. Für die leichtere Erfassung der Ergebnisse der Dateninventuren wird ein Metadatenkatalog entwickelt (siehe Teil 2.1.6 KI und Datenmanagement).

Daher sollen Schnittstellen zu den verschiedenen neuen Datenplattformen und die Verknüpfung zum Open-Data-Portal bei jedem Digitalisierungsvorhaben mit Daten bedacht werden.

Alle Bezirksverwaltungen und die meisten Senatsverwaltungen haben Open-Data-Beauftragte benannt; hinzugekommen sind auch die Open-Data-Beauftragten der nachgeordneten Behörden wie Berliner Polizei, Berliner Feuerwehr und das Landesamt für Einwanderung (LEA) und das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO). Zur Umsetzung der Open-Data-Verordnung wurde eine Arbeitsgruppe Open Data von der Senatskanzlei Berlin einberufen, an der nicht nur die Beauftragten, sondern alle mit Datenmanagement befassten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter teilnehmen können. Die Zahl der Datenveröffentlichungen und die Anbindung von Systemen an das Open-Data-Portal nimmt stetig zu. Auch die in der Open-Data-Strategie vorgesehene Maßnahme der Dateninventuren wird von den Behörden aktuell umgesetzt, sodass das Potenzial zur Identifikation und Nutzung verwaltungsinterner Daten anerkannt wird.

In 2024 wurde ein Vertrag mit BerlinOnline für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Open-Data-Portals für weitere fünf Jahre unterzeichnet. Am 17. Oktober 2024 haben die Hauptschwerbehindertenvertretung (HSBV) und der Hauptpersonalrat (HPR) der Einführung des Open-Data-Portals <https://daten.berlin.de> und des Datenregisters <https://datenregister.berlin.de> im Probebetrieb zugestimmt. Ein BITV-Gutachten

⁵ Gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) wurde in Auftrag gegeben, so dass die digitale Barrierefreiheit des Datenregisters verbessert werden kann.

B) Planung für 2026

Q1: Finalisierung des Open-Data-Governance-Frameworks; Programmkonzeption und Eventmanagement des Berlin Open Data Days am 28. Mai 2026, Open-Data-Jahresbericht zum Umsetzungsstand der Open-Data-Verordnung und der Open-Data-Strategie für das Jahr 2025.


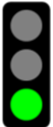


Q2: Am 28. Mai 2026 soll der Berlin Open Data Day im Roten Rathaus stattfinden; das finale Open-Data-Governance-Framework von Fraunhofer FOKUS sowie die Studie „Open Data zwischen Bereitstellung und Wirkung - eine nutzendenzentrierte Perspektive auf offene Daten“ der ODIS wird auf dem Berlin Open Data Day präsentiert; ab Q2 mehrmals „Crashkurs Open Data“ in der Verwaltungsakademie Berlin (VAk Berlin); Erweiterung Open-Data-Portal um „Datenwaben“ sowie „Ontologie für Linked-Open-Data-Projekte“.

Q3/Q4: Zahlreiche Veranstaltungen in verschiedenen Formaten.

C) Ausblick 2027/28

- I. Veröffentlichung von Prototypen mit offenen Daten der Verwaltung
- II. Veröffentlichung einer ODIS-Kurzstudie (Thema offen)

2.2.4 DataHub Berlin

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Data Hub	Zweigleisiges Vorgehen 2025: <ul style="list-style-type: none"> Aufbau des produktiven Prototyps durch die Technologiestiftung Berlin (TSB) über Projektförderung der Senatskanzlei, Realisierung von vier Use Cases. Erarbeitung Einführungskonzept für den dauerhaften Aufbau des Produktivsystems. 	Q4 2025 Q4 2025	
Prototyp	Ziel ist die Weiterentwicklung des Prototyps durch TSB, Realisierung weiterer Use Cases, Technische Implementierung eines Triple Stores (Maßnahme der Open Data Strategie).	Q4 2026	
Regelbetrieb	Ziel ist die iterative Umsetzung des Einführungskonzepts für das Produktivsystem Data Hub.	Laufend	
Data Hub Unit	Aufbau und organisatorische Verankerung der Organisationseinheit Data Hub im Land Berlin mit entsprechenden personellen Ressourcen, Planung und Umsetzung komplexer ressort- und fachübergreifender Use Cases für das Land Berlin.	Kritisch für 2026/2027	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/54010, TA 2	200.000 €	1.000.000 €

A) Entwicklung und Status

Seit Übergabe des Themas aus dem CDO-Bereich Mitte 2024 wird die Entwicklung des „Berlin Data Hub“ durch den Bereich Smart City und Datenmanagement gesteuert und auf zwei Pfaden vorangetrieben. Einerseits wird im Rahmen eines - von der Senatskanzlei geförderten - Testbetriebs eine prototypische Plattforminstanz als Proof of Concept durch die Technologiestiftung Berlin (TSB) aufgebaut und entwickelt. Parallel dazu beauftragte die Senatskanzlei im März 2025 einen externen Dienstleister für die Erarbeitung eines Vorgehensmodells zur langfristigen Etablierung des Data Hub.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Der Data Hub Berlin wird als zentrale Dateninfrastruktur aufgebaut. Dabei handelt es sich um eine Open Source basierte, skalierbare und modular aufgebaute urbane Datenplattform, die mit anderen föderalen und europäischen Datenräumen interoperabel ist und als System-der Systeme die dezentralen Systeme im Land Berlin miteinander verbindet (lokale Datenhoheit). Konkret besteht der Data Hub Berlin aus verschiedenen Software-Tools, die jeweils eine bestimmte Aufgabe in datengetriebenen Verwaltungsprozessen übernehmen: Daten speichern und verwalten, verarbeiten und integrieren sowie visualisieren.

Seit Ende April 2025 steht die Datenplattform als prototypische Instanz zur Erprobung ausgewählter Pilotanwendungen im Land Berlin zur Verfügung. Dieser Prototyp dient nicht nur als technische Vorstufe, sondern ermöglicht unter realen Bedingungen die Überprüfung zentraler Annahmen zu Architektur, Prozessen und Zusammenarbeit. So werden die technischen und organisatorischen Anforderungen für einen späteren Regelbetrieb identifiziert. Das Data Hub Kompetenzteam der TSB begleitet die Pilotanwendungen organisatorisch und fachlich, übernimmt wesentliche Teile der technischen Umsetzung und betreibt den Prototypen gemeinsam mit einem externen Dienstleister. Der Prototyp basiert auf dem Civitas Core - einer offenen, modularen Urbanen Datenplattform des Vereins Civitas Connect e.V.. Das Land Berlin wird mit dem 1. Januar 2026 ordentliches Mitglied im Verein.

Gemeinsam mit der SenSBW, der SenASGIVA sowie den Bezirken Neukölln und Pankow wurden im Rahmen des prototypischen Aufbaus vier konkrete Use Cases erprobt:

- Gesamtstädtische Lösungen für digitale Bezirksregionenprofile (SenSBW): Aufbereitung und Visualisierung der Daten erfolgt in einem Dashboard.
- Digitales Tool zur Erfassung von Akteuren im Sozialraum (BA Neukölln)
- Datengesteuertes Monitoring für Bibliotheken (BA Pankow)
- Digitale Berichterstattung zum Landesgleichstellungsgesetz (SenASGIVA)

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Data Hub ein. Unter www.data-hub.berlin wurde eine Webseite eingerichtet, die detaillierte Einblicke in die Entwicklung der Pilotprojekte sowie die Technikkomponenten gewährt.

In 2025 wurde im Auftrag der Senatskanzlei ein Vorgehensmodell zur langfristigen Etablierung des Data Hub im Land Berlin entwickelt. Dieses Modell beschreibt die Ausgangslage, den Handlungsbedarf, das Zielbild sowie die strategischen, technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die schrittweise Verstetigung des Data Hub Berlin.

B) Planung für 2026 und Ausblick 2027/28


Das durch die Senatskanzlei beauftragte Vorgehensmodell zur Verfestigung des Data Hub Berlin wird in den Jahren 2026/27 in einer vorbereitenden Phase unter der Maßgabe des für diesen Zeitraum verabschiedeten Doppelhaushalts erfolgen.

In 2026 wird eine politische Grundsatzpositionierung und Mandatierung des Data Hub Berlin angestrebt. Ziel ist es, einen Senatsbeschluss herbeizuführen, der den Data Hub Berlin als strategisches Digitalisierungsvorhaben bestätigt, weiteren Planungs- und Konkretisierungsaufwand legitimiert und die planerische Grundlage für Ressourcenanmeldungen zum Doppelhaushalt 2028/29 bildet.

Die Weiterentwicklung des Data Hub erfolgt 2026 weiterhin zweigleisig. Die TSB erhält eine erneute Projektförderung, um Erkenntnisse aus der Pilotphase 2025 zu konsolidieren, in technische und organisatorische Maßnahmen zu überführen sowie neue Use Cases umzusetzen. Geplant ist zudem die Integration eines Triple-Stores zur Speicherung von Linked Open Data (Q1/2026) als Beitrag zur Open-Data-Strategie des Landes Berlin, zunächst anhand der Berliner Haushaltsdaten in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

Der Senatskanzlei dient das erarbeitete Vorgehensmodell zur Überführung des Data Hub in den Regelbetrieb als Grundlage für die weitere organisatorische und regulatorische Maßnahmenplanung.

2.2.5 Multi-Cloud-Strategie

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Multi-Cloud Strategie	Der Senat wird eine Multi-Cloud-Strategie für Berlin erarbeiten und die Berliner Strategie und Lösung in Abstimmung mit der von Bund, Ländern und Kommunen im IT-Planungsrat entwickelten Strategie und - wo immer möglich - mit vorhandenen Lösungen für die Deutsche Verwaltungscloud (DVC) umsetzen. Ziel ist, zukünftige Basisanwendungen cloudbasiert zur Verfügung zu stellen.	Q1 2026 Senatsbeschluss vorgesehen	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51164 ⁶ , TA 3	282.500 € ⁷	1.575.000 €

A) Entwicklung und Status

Der Senat hat in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 festgelegt, dass er „eine Multi-Cloud-Strategie für Berlin erarbeiten und die Berliner Strategie und Lösung in Abstimmung mit der von Bund, Ländern und Kommunen im IT-Planungsrat entwickelten Strategien und - wo immer möglich - mit vorhandenen Lösungen für die Deutsche Verwaltungscloud umsetzen wird. Ziel ist, zukünftige Basisanwendungen cloudbasiert zur Verfügung zu stellen.“

Diesem Auftrag wurde mit der Finalisierung der Arbeiten an der Multi-Cloud-Strategie für das Land Berlin im Jahr 2025 nachgekommen, federführend erarbeitet durch die Senatskanzlei. In Vorbereitung auf einen vorgesehenen Senatsbeschluss im ersten Quartal 2026 hat das Digitalkabinet die Multi-Cloud-Strategie für das Land Berlin beraten und in seiner Sitzung am 7. Oktober 2025 einstimmig befürwortet.

Mit der Multi-Cloud-Strategie wird der technische, organisatorische, personelle und prozessuale Rahmen für die Umsetzung der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie (DVS) im Land Berlin geschaffen. Damit folgt der Senat dem Beschluss der 2. Digitalministerkonferenz (DMK) vom 18. Oktober 2024, in welchem ausdrücklich die Unterstützung der DVS und die Wichtigkeit der föderalen Zusammenarbeit zur

⁶ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 1.200.000 €

⁷ Teilbetrag Teilansatz Nr. 3

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

gemeinsamen Umsetzung derselben beschlossen wurde. Dieser Beschluss fundiert auf Initiative des Landes Berlin, nachdem zuvor der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 den Beschluss zur Stärkung der Souveränität in der Cloud gefasst haben, wonach neu beauftragte IT-Lösungen für Verwaltungsaufgaben möglichst cloudfähig hergestellt und von allen föderalen Ebenen genutzt werden können. Dabei werden die Vorgaben der DVC umgesetzt.

Neben der Multi-Cloud-Strategie schafft der Senat mit dem Aufbau des Cloud Competence Center (Cloud CC) die Voraussetzungen für die Umsetzung ebendieser Beschlüsse. Im Mai 2024 haben das Land Berlin, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei und das ITDZ Berlin einen Projektvertrag zur Neu-/Weiterentwicklung des IKT-Basisdienstes „Konzeptionierung, Aufbau und Betrieb des Cloud Competence Center“ geschlossen. Das Cloud CC hat den Auftrag, die Nutzung und Entwicklung von Cloud Services für alle Berliner Verwaltungseinheiten zu fördern, zu ermöglichen und zu unterstützen. Der Projektvertrag endet am 31. Dezember 2025.

Die Entwicklung der Multi-Cloud-Strategie des Landes Berlin und der Aufbau des Cloud CC im ITDZ Berlin legen den Fokus darauf, die Rollen und Akteure sowie die damit verbundenen Verantwortlichkeiten des Rahmenwerks zur Zielarchitektur der Deutschen VerwaltungscLOUD Strategie zu erfüllen und umsetzen zu können. Dies beinhaltet einerseits die rechtsichere Abbildung der Beschaffungsprozesse, andererseits die Erfüllung der Kriterien der Prinzipien der technischen Architektur der DVC.

B) Planung für 2026

Die Multi Cloud Strategie des Landes wird im ersten Quartal 2026 vom Senat beschlossen und das Projekt für den Aufbau des Cloud CC ist mit dem 31. Dezember 2025 planmäßig abgeschlossen. Der Betriebsvertrag (BV) für das Cloud CC für die Jahre 2026-2028 wird ausgehandelt und unterschrieben. Das ITDZ Berlin stellt den Behörden des Landes erste nutzbare Cloud Services zu Verfügung.

C) Ausblick 2027/28

Das ITDZ Berlin stellt den Behörden des Landes eine signifikante Anzahl nutzbarer Cloud Services zu Verfügung.

2.2.6 Strategische Ausrichtung des Berliner Landesnetzes

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Vertrags-/ Bereichsmanagement und strategische Ausrichtung	Weiterentwicklung des in 2023 abgeschlossen Betriebsvertrages für das Berliner Landesnetz.	laufend	
	Strategische Ausrichtung des Berliner Landesnetzes.	laufend	
	Aufbau eines Vertrags- und Betriebs-Monitoringsystems (BeLa-Monitor).	Planphase	
	Perspektivische Zentralisierung der SNZ-Verträge bei der IKT-S.	laufend	
	Koordination der operativen Umsetzung (Neubau und Modernisierung des Standardnetzzugangs (SNZ)).	jährliche Projektplanung (Abstimmung mit den Bedarfsträgern)	
NIS-2 und Architekturumsetzung	Mitarbeit im Rahmen des Programms SiMa für die BeLa betroffenen Komponenten.	Planphase	
	Mitwirkung Architekturrichtlinie 2.0 und Auswirkungsbewertung für Maßnahmenbetrachtung.	laufend	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51113	32.200.000 € Abzgl. Sperre ⁸ : - 14.015.000 € = 18.185.000 €	13.600.000 €

A) Entwicklung und Status

⁸ Gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Die Leistungsbestandteile des Betriebsvertrages werden im Hinblick auf Bedarfe und Preise laufend geprüft und weiterentwickelt. So sind bspw. im vierten Quartal 2025 die Vorbereitungsmaßnahmen zur Bandbreitenerweiterung des Anschlusses an das Netz des Bundes gemeinsam mit der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) abgeschlossen worden.

Die in 2025 beauftragten SNZ-Modernisierungsprojekte (einschl. der technisch kritischen End of Life - Standorte) konnten planmäßig initiiert werden. Die Planungsphase der Einzelprojekte konnte abgeschlossen werden und die Umsetzungsphase wurde initiiert.

Der Planungsprozess zur Vorbereitung des IT-Sicherheitsprogramms u.a. zur NIS-2-Umsetzung (bisher Sichere Mandantenträger - BeLa (SiMa-BeLa)) wurde in 2024 aufgrund der hohen Komplexität bis zum zweiten Quartal 2025 verlängert.

Die erzielten Ergebnisse entsprachen dennoch nicht vollständig den notwendigen Anforderungen, die sich aus NIS-2, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie nationalen Architekturvorgaben ableiten lassen. Es liegen bisher keine Realisierungsplanungen für die programmumfassenden Maßnahmen vor. Die besonders zeitkritische Maßnahme Umstellung IPv6 (Internet Protokoll Version 6) wurde aus diesem Grund für die Umsetzung in den nächsten Folgejahren priorisiert. Der in 2024 begonnene Planungsprozess für ein Monitoringsystem hat die notwendigen Leadsystem identifiziert. Die Erarbeitung von Zeitplänen für die Implementierung wurde initiiert.

B) Planung für 2026


- Inbetriebnahme der Bandbreitenerweiterung der Anbindung des Berliner Landesnetzes an das Netz des Bundes (NdB)
- Alle Standardnetzzugänge sind zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus des Berliner Landesnetzes architekturkonform modernisiert
- Architekturfortschreibung auf Basis der Berliner Architekturrichtlinie 2.0 und Ableitung von Handlungsbedarfen
- Aktive Mitwirkung bei den NIS-2-Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Berliner Landesnetzes Weiterführung
- Initiierung IPv6 Umstellung
- Zeitplanung zur Realisierung des Monitorings der Leistungsbestandteile des Berliner Landesnetzes
- Im Rahmen der unterstützenden Mitwirkung zu Vorkehrungen des Katastrophenschutzes steht die Initiierung von Maßnahmen zur Härtung des Berliner Landesnetzes im Fokus
- Zentralisierung der Campus SNZ-Verträge

C) Ausblick 2027/28

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

- Vorbereitung eines Folgevertrages für den derzeit gültigen Betriebsvertrag ab 2028
- Konsolidierung des Monitoringsystems (BeLa-Monitor)
- Härtung des Landesnetzes im Hinblick auf den Katastrophenschutz

2.2.7 Migration Landesverzeichnisdienst und Entwicklung Basisdienst (MiLaVe)

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Migration Landesverzeichnisdienst und Entwicklung Basisdienst (MiLaVe)	Ziel des Projektes ist der Aufbau einer technischen Infrastruktur für einen Microsoft-basierten Landesverzeichnisdienst nach den aktuellsten Sicherheitsstandards des BSI sowie dessen Betriebsfähigkeit für alle verfahrensunabhängigen IT-Infrastrukturen und Basisdienste. Die einheitliche hochmoderne Grundstruktur unterstützt die neuen sicherheitstechnischen Implementierungen und ermöglicht die Verknüpfung aller Systeme und Verfahren, welche an den neuen Landesverzeichnisdienst angebunden werden.	2025: Betriebsvorbereitung fertiggestellt. Infrastrukturvorbereitung abgeschlossen.	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51164 ⁹ , TA 4	2.920.000 €	2.920.000 €

A) Entwicklung und Status

Der Aufbau und die Konzeption des IKT-Basisdienstes „Landesverzeichnisdienst“ wurden vom ITDZ Berlin unter Einbeziehung der IKT-Steuerung (IKT-S) entwickelt. Die notwendigen Konzepte sind bis auf eines bereits final abgestimmt.

Die Verfügbarkeit des bereits bestehenden dezentral betriebenen Verzeichnisdienstes wird bis zur Ablösung durch den neuen Verzeichnisdienst weiterhin sichergestellt und das verantwortliche und bereits abgeschlossene Teilprojekt hat dafür gesorgt, dass die

⁹ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 1.200.000 €

Sicherheit dieses bestehenden Verzeichnisdienstes auf ein bis zur Verfügbarkeit des neuen Basisdienstes Landesverzeichnisdienst vertretbares Niveau gewährleistet ist.

Die Infrastrukturvorbereitungen und der Aufbau der Testumgebung wurden abgeschlossen. Die Migrationsvorbereitungen für die beiden Pilotmandanten ITDZ Berlin und Skzl Abteilung V und VI (IKT-S) wurden begonnen.

B) Planung für 2026

Das letzte verbliebene Konzept wird finalisiert und die Migrationsvorbereitungen im ITDZ Berlin werden abgeschlossen. Dazu gehört auch der Aufbau einer eigenen Berlin-PC Testumgebung, um die Verfahren, Dienste und Anwendungen ausführlich zu testen.

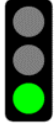
Ab Q2/2026 wird die Pilotierungsmigration durchgeführt. Ziel dieser ist es, aufbauend auf den Ergebnissen, ein Vorgehensmodell für nachfolgende Migrationen der Behörden zu erstellen und die Übergabe in den Betrieb vorzubereiten. Weiterhin werden alle bereits abgestimmten Konzepte aufgrund der Erfahrungen aus den Piloten bis zur Inbetriebnahme finalisiert. Das Vorgehensmodell wird auch Voraussetzungen für die Migration in das Landesverzeichnis für Nicht-BerlinPC-Kunden beinhalten.

In enger Abstimmung mit der Hauptschwerbehindertenvertretung und dem (Haupt-)Personalrat des ITDZ Berlin und für die Behörden und Gerichte des Landes Berlin wird die Beteiligung einzelner Bestandteile des zukünftigen Basisdienstes final geprüft, vorbereitet und dann entsprechend eingereicht. Außerdem wird die Betriebsübergabe und der Betriebsvertrag vorbereitet. Mit der Betriebsübergabe des neuen Landesverzeichnisdienstes als Basisdienst soll das Projekt MiLaVe in 2026 erfolgreich abgeschlossen werden.

C) Ausblick 2027/28

Der Basisdienst Landesverzeichnisdienst steht für die Behörden der Berliner Verwaltung zur Verfügung. Behörden, die den BerlinPC ausgerollt bekommen werden gleichzeitig auf den neuen Basisdienst migriert. Bei Erfüllung der Voraussetzungen für eine Migration gemäß Vorgehensmodell können auch noch nicht-BerlinPC-Nutzende Behörden migriert werden.

2.2.8 Digitalisierungs-Dashboard

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Digitalisierungs-Dashboard	Das Digitalisierungs-Dashboard ermöglicht ein landesweites Monitoring und Controlling der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen der Berliner Landesverwaltung.	Veröffentlichung in Q3 2025 über eine Internetseite für die allgemeine Öffentlichkeit erfolgt.	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51185, TA 3	500.000 €	500.000 €

A) Entwicklung und Status

Die Senatskanzlei etabliert eine zentrale, strategische Steuerung für den Digitalisierungsfortschritt der Verwaltungsleistungen der Berliner Landesverwaltung. Diese Steuerung setzt Standards für Digitalisierungsprojekte, unterstützt die Ressorts methodisch bei der Umsetzung ihrer Digitalisierungsprojekte und kontrolliert den Fortschritt der Digitalisierungsprojekte. Somit wird sie in die Lage versetzt, die Einhaltung der vorhandenen Standards und gesetzlicher Grundlagen zu überwachen und voranzutreiben zu können. Zentrale Steuerungselemente sind neben dem Projektmanagementhandbuch der Berliner Verwaltung (PMH) und ProMaP insbesondere das Digitalisierungs-Dashboard.

Das Ziel, ein Digitalisierungs-Dashboard zum Sachfortschritt von Digitalisierungsprojekten, speziell hinsichtlich der Berliner Verwaltungsleistungen zur Verfügung zu stellen, ist seit dem zweiten Quartal 2022 grundsätzlich erfüllt. Seitdem konnten die Ressort-Digitalisierungsbeauftragten das Digitalisierungs-Dashboard für die in der Zuständigkeit ihrer Ressorts liegenden Verwaltungsleistungen pflegen. In 2025 wurden erneut zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, um die Datenpflege zu erleichtern, zu automatisieren und insgesamt attraktiver zu gestalten. Zudem konnten große Fortschritte bei der Qualität und Nutzbarkeit der Daten gemacht werden.

Das Digitalisierungs-Dashboard verfolgt drei wesentliche Ziele: Erstens soll es eine gesamtstädtische, ressort- und politikfeldscharfe Übersicht über den Fortschritt der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen ermöglichen. Zweitens soll es darauf aufbauend eine gesamtstädtische, ressort- und politikfeldscharfe Steuerung und insbesondere Priorisierung der Digitalisierungsprojekte ermöglichen. Drittens soll es Digitalisierungsprojekte über weitere Vorhaben sowie Vorgaben, Standards und Möglichkeiten informieren, die diese für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen benötigen.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Mit Stand 29. Dezember 2025 befinden sich 15.867 aktive Einzelleistungen im Digitalisierungs-Dashboard. Davon wurden zum genannten Zeitpunkt 7.714 Leistungen aus der Zuordnung der Berliner Ressorts bereinigt. Die Gründe sind z. B. enthaltene Leistungen des Bundes oder extra aufgeführte Leistungen zur Bündelung der Einzelleistungen.

Weiterführend finden sich momentan 7.303 Leistungen in einer ressort- und politikfeldscharfen Zuordnung der Berliner Landesverwaltung im Digitalisierungs-Dashboard wieder. Für weitere 850 Leistungen konnte bisher, z. B. mangels vorhandener Daten zu den Rechtsgrundlagen, keine Zuordnung erfolgen.

Zum Berichtszeitpunkt ist die ressort- und politikfeldscharfe Zuordnung für 2.955 Einzelleistungen durch die Ressorts bestätigt wurden. Die Prüfung der weiteren Einzelleistungen hinsichtlich der Zuordnung und die Datenpflege mit Blick auf die erfassten Parameter seitens der Senatsverwaltungen ist eine Daueraufgabe und wird fortlaufend von allen Beteiligten vorangetrieben. Aufgrund der getätigten Anstrengungen der Senatskanzlei und der Senatsverwaltungen konnte im September 2025 die Veröffentlichung des Digitalisierungs-Dashboards mittels einer Webseite stattfinden.

B) Planung für 2026

Für das Jahr 2026 ist einerseits geplant, die Überprüfung der Zuordnungen der Leistungen weiter voranzutreiben. Darauf aufbauend soll die Datenerhebung und Datenpflege zusätzlich ausgebaut werden. Hierfür wird ein Augenmerk u. a. auf die Festlegung einheitlicher Erhebungsstandards gelegt, um die Datenqualität zu verbessern, aber auch die Verstetigung der begonnenen Prozesse zu fördern. Ferner sollen vorhandene Datenquellen (z. B. Aufgabenkatalog) mit dem Datenbestand im Digitalisierungs-Dashboard abgeglichen und Synergien gehoben werden.





Andererseits sollen die erfassten Daten umfangreich genutzt werden, um die Einhaltung von Standards und gesetzlichen Regelungen zu überprüfen, eine ressortscharfe Priorisierung bei der Digitalisierung der Leistungen zu ermöglichen und die OZG-Umsetzung gesamtstädtisch weiterzuentwickeln.

Insgesamt soll das Digitalisierungs-Dashboard so als Controlling- und Monitoring-Tool für die Digitalisierung der Berliner Verwaltung weiter ausgebaut und regelmäßig in Gremien wie dem Digitalkabinetts für die Beratung des Umsetzungsstandes bei der Digitalisierung der Berliner Verwaltung herangezogen werden.

C) Ausblick 2027/28

Das Digitalisierungs-Dashboard soll als Controlling-Tool für die Digitalisierung in der Berliner Verwaltung etabliert sein und umfassend für Steuerungsentscheidungen genutzt werden. Deshalb werden die enthaltenen Daten regelmäßig im Digitalkabinetts genutzt und besprochen. Zudem soll das Digitalisierungs-Dashboard auch weiterhin fortlaufend nutzerspezifisch weiterentwickelt werden.

2.2.9 Registermodernisierung

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Registermodernisierung	Die Registermodernisierung bildet eine Grundlage dafür, das sog. Once-Only-Prinzip umzusetzen. Ziel des Once-Only-Prinzips ist es, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bestimmte Standardinformationen den Behörden und Verwaltungen nur noch einmal mitteilen müssen. Die Registermodernisierung steht in Synergie mit dem OZG, um Verwaltungsleistungen und daran anschließende Prozesse vollständig digital anzubieten.	laufend	
Teilvorhaben Geschäftsstelle / Kommunikation	Ein Aspekt ist das Stakeholdermanagement, um die Informationen zu bündeln und in den Fachvollzug zu integrieren. Das Teilvorhaben muss ggf. noch initiiert werden.	laufend	
Teilvorhaben Technik / Architektur	Technisch wird die Abhängigkeit von diversen verfahrensabhängigen und verfahrensunabhängigen IKT-Verfahren adressiert. Es bedarf dazu eines strukturierten Vorgehens. Das Teilvorhaben muss ggf. noch initiiert werden.	laufend	
Teilvorhaben Recht	Rechtliche Aspekte wie Datenschutz und Fachrechtsanpassungen sollten übergreifend begleitet werden. Das Teilvorhaben muss ggf. noch initiiert werden.	laufend	

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51160 ¹⁰ , TA 10 für 2025 und TA 8 (Teilbetrag) für 2026	450.000 €	405.000 €

A) Entwicklung und Status

Die Koordination für die Umsetzung der Registermodernisierung im Land Berlin liegt gem. § 20 Abs. 1 S. 1 EGovG Bln bei der IKT-Steuerung; die Ressorts sind gem. § 20 Abs. 3 EGovG Bln analog zu den IT-Fachverfahren in der Umsetzung für die einzelnen Register verantwortlich. Das Vorhaben fokussiert sich zum einen föderal auf die Interessensvertretung des Landes Berlin im Rahmen des IT-Planungsrats (bspw. Adressierung an die Fachministerkonferenzen) und in der DMK sowie zum anderen landesbezogen auf die Begleitung der umsetzungsverantwortlichen Stellen im Land Berlin. Das Großvorhaben Registermodernisierung weist aufgrund seiner Komplexität diverse Arbeitspakete auf, die sich durch eine Abhängigkeit vom Bund und zwischen den Ländern auszeichnen.

Im Jahr 2025 wurden mit Blick auf die Konkretisierung der Aufgaben der Registermodernisierung im föderalen Austausch wichtige Schritte erreicht: Der IT-Planungsrat hat mit dem Konzept für den flächendeckenden Anschluss dezentraler Register an das Identitätsdatenabrufverfahren (IDA), Datenschutzcockpit (DSC) und an das Nationale Once Only Technical System (NOOTS) einen Beschluss zur Umsetzung des Flächen-Roll-outs angenommen. Das Konzept befördert den Know-how-Transfer, der Erkenntnisse länderübergreifend teilt und die föderale Abstimmung zwischen Akteuren fördert. Zudem werden Aufgaben der Akteure wie Bund-Länder Arbeitsgruppen, FITKO, Fachverfahrensherstellern, IT-Dienstleistern, Bundesverwaltungsamt (BVA) sowie den Registermodernisierungs-Koordinatoren der Länder und den Fachressorts klar definiert. Berlin bringt sich dementsprechend - unter anderem mit einem Pilotvorhaben im Politikfeld Wirtschaft - föderal in ein arbeitsteiliges Vorgehen ein. Die Landeskoordination der Registermodernisierung im Land Berlin begleitet diese Berliner Vorhaben.

Da den IT-Dienstleistern in diesem Prozess eine zentrale Rolle zukommt, wurde der Aufbau von Strukturen und Kooperationsmodellen in Richtung des ITDZ Berlin weiter vorangetrieben.

Gesamtstaatlich wurden die Strukturen gem. Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des NOOTS-Vertrages zur Ausführung von Art. 91c Abs. 1, Abs. 2 GG - NOOTS-Staatsvertrag (StV) etabliert. Mit dem NOOTS-StV liegt ein Meilenstein der föderalen Verwaltungsdigitalisierung vor. Mit Benennung der FITKO als fachlich-koordinierende Stelle und des BVA als betriebsverantwortliche Stelle für das NOOTS liegt

¹⁰ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 2.000.000 €.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

eine solide arbeitsteilige Basis für die Registermodernisierung vor. Flankiert wird dies mit dem Einsatz einer NOOTS-Steuerungsgruppe ausgewählter Länder sowie des Bundes.

Im Kommunikationsmanagement wurden im Land Berlin zielgruppenspezifisch Roadshows zur Registermodernisierung für die Hauptverwaltungen sowie deren nachgeordneten Behörden durchgeführt, um die Anforderungen und Handlungsbedarfe der Registermodernisierung transparent zu vermitteln. Zudem wurde ein Beschluss zur Registermodernisierung im Digitalkabinett über die grundsätzlichen Rollenaufteilungen und deren Umsetzungsverantwortlichkeiten herbeigeführt.

B) Planung für 2026

In 2026 soll mit einem Umsetzungskonzept für föderale Digitalisierungsvorhaben eine strategische Klammer für das Land Berlin auch für die Registermodernisierung erarbeitet werden. In diesem soll ein Zielbild für die Berliner Landesverwaltung samt Berichtsstrukturen sowie ein Szenario-Management für dessen Umsetzung entworfen werden. Grundlage bildet dafür eine Analyse des Berliner Ökosystems (bspw. Stakeholderlandkarte sowie für die Berliner Landesverwaltung geltende Rollenmodelle und Standards) im Handlungsfeld Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung. Das Umsetzungskonzept soll so zu einer konzertierten Umsetzung der vielfältigen Arbeitspakete in den verschiedenen Verwaltungsbereichen des Landes Berlin führen und die Übergabepunkte zwischen der IKT-Steuerung, der ausschlaggebenden Basisdienste und der gem. EGovG Bln für Fachverfahren zuständigen Ressorts operationalisieren.

Im Rahmen des mit der Registermodernisierung eng verbundenem Once-Only-Gedanken weist die durch die MPK beschlossene Föderale Modernisierungsagenda eine Vielzahl an Vorhaben mit mittelbarem sowie unmittelbarem Bezug zur Registermodernisierung mit einer damit verbundenen Priorisierung auf. Basierend auf dem durchzuführenden Controlling im Land Berlin wird auch die Umsetzung der Registermodernisierung adressiert werden. Föederal sowie landesintern werden Priorisierungen und Potenziale der Ende-zu-Ende-Digitalisierung weiterhin anhand gesetzlicher Vorgaben sowie anhand Ihres Nutzens geprüft.

Basierend auf dem oben erwähnten föderalen Anschlusskonzept wird mit den Berliner Ressorts weiterhin zu klären sein, welches Berliner Register zu welchem Zeitpunkt in den Anbindungsprozess eintritt und wie dieser Prozess mit Blick auf die Berliner Gegebenheiten (IT-Dienstleister, Landesnetz, etc.) systematisiert werden kann, um bspw. das gesetzliche Umsetzungserfordernis aus dem Registermodernisierungsgesetz bis Ende 2028 erfüllen zu können. Berliner Pilotvorhaben sollen auf dieser Grundlage weiter vorangetrieben werden. Ein Handlungsfeld bleibt in diesem Kontext die Analyse der bestehenden IT-Infrastruktur im Land Berlin mit dem Ziel einer bestmöglichen Standardisierung. Ansätze wie die in Konsortien des GovTech Campus Deutschland erarbeiteten Referenzen zu Cloudregister/Register-as-a-Service, die damit verbundenen gem. NOOTS-StV zu beschließenden Anschlussbedingungen nachweisanfordernder und nachweisliefernder

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte


Stellen an das NOOTS sowie das Datenmanagementsystem NOOTS werden eng beobachtet werden. Diese Strategie wurde durch einen Beschluss der 4. DMK forciert.

Zudem sollen für das Berliner Landesrecht geltende, generelle Regelungserfordernisse im Rahmen des beabsichtigten Digitalgesetzes getroffen werden.

C) Ausblick 2027/28

Eine Daueraufgabe wird die Durchführung einer sog. „Registerinventur“ sein, um die Registerdatenbestände und die damit verbundenen Online-Dienste im Land Berlin flächendeckend zu konsolidieren. Ein konkreter Anhaltspunkt bietet das Datenmanagementsystem NOOTS, die Registerlandkarte und/oder das Digitalisierungsdashboard des Landes Berlin. Zudem gilt es, die Umsetzung zusammen mit den Senatsverwaltungen weiterzuentwickeln und die Bearbeitung der fachspezifischen Fragen in den jeweils zuständigen Fachministerkonferenzen sicherzustellen.

2.2.10 Onlinezugangsgesetz

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Berlin	Entsprechend der Vorgaben des EGovG Bln wird in der IKT-Steuerung als ministerielle Digitalisierungseinheit die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) koordiniert und in der föderalen Zusammenarbeit vertreten. Für die jeweiligen Umsetzungsvorhaben sind die jeweils fachlich zuständigen Senatsverwaltung verantwortlich.	laufende Aufgabe	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51160, TA 8 (Teilbetrag)	-	112.500 €

A) Entwicklung und Status

Mit dem Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetz-Änderungsgesetzes (OZGÄndG) im Juli 2024 wurden wichtige Anpassungsbedarfe der Länder für die weitere Umsetzung des OZG gesetzlich fixiert. Darauf aufbauend trat am 1. Oktober 2025 die „Standardverordnung Onlinezugang“ (OZSV) in Kraft, welche Architekturvorgaben und Qualitätsanforderungen für den übergreifenden informationstechnischen Zugang zu Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern festlegt. Ebenso fand eine Überarbeitung des bisherigen Reifegradmodells zur Bewertung des Digitalisierungsgrades der Verwaltungsleistungen statt und wurde vom IT-Planungsrat mit Beschluss 2025/25 empfohlen. Das „Reifegradmodell der Umsetzung des OZG-Änderungsgesetzes (Version 2.0)“ gibt Orientierung bei der Umsetzung der neuen Anforderungen und ermöglicht weiterhin die Messung des Umsetzungsstandes hin zur Ende-zu-Ende-Digitalisierung.

Mit Blick auf die Unternehmensleistungen aus dem OZG-Änderungsgesetz, welche ab 2029 „digital only“ angeboten werden sollen, hat eine Identifizierung der Leistungen in Zusammenarbeit von Bund und Ländern stattgefunden. Die identifizierten Leistungen haben bereits Einzug ins Digitalisierungs-Dashboard des Landes Berlin gehalten und können mittels eines Filters durch die Ressorts für ihre jeweiligen Leistungen ausgewertet werden. Damit soll die Möglichkeit der Priorisierung verbessert werden.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Des Weiteren sind in 2025 weitere Online-Dienste durch die verschiedenen Umsetzungsformen eingeführt wurden und stehen den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen über das ServicePortal Berlin zur Verfügung. Darüber hinaus existiert mittlerweile ein umfangreicher Überblick über das vorhandene Angebot der EfA-Leistungen auf dem EfA-Marktplatz und die Zuständigkeiten für die Leistungen im Land Berlin. Zudem findet zunehmend eine Vernetzung innerhalb der Senatsverwaltungen, aber auch mit den nachgeordneten Behörden, Bezirken, Kammern und weiteren Akteuren statt, um die OZG-Umsetzung orchestriert voranzutreiben. Über das Digitalisierungs-Dashboard des Landes Berlin kann der OZG-Umsetzungsstand tagaktuell von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

B) Planung für 2026

Die Zahl der angebotenen Online-Dienste soll im Rahmen der verschiedenen Umsetzungsformen weiter kontinuierlich erhöht werden. Dabei rückt auch die Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltungsleistungen immer weiter in den Fokus.

Vor diesem Hintergrund wird es zur Steigerung des Reifegrades der zur Verfügung gestellten Online-Dienste notwendig werden, bestimmte Komponenten (z. B. elektronische Siegel oder digitaler Widerspruch) zu betrachten und ggf. einzuführen.

Zur Unterstützung der OZG-Umsetzung im Land Berlin ist die Neuauflage des Intranetauftritts der OZG-Koordination geplant. Hierüber sollen die aktuellsten Entwicklungen und relevante Informationen für die verschiedenen Interessengruppen im Land Berlin zentral aufbereitet werden.

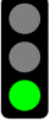
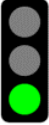
Außerdem soll ein umfassendes Umsetzungskonzept für das OZG erstellt werden, um Synergien im Rahmen der Umsetzung zu nutzen, die geschaffenen Strukturen und Angebote festzuhalten und eine Verstetigung zu gewährleisten.

C) Ausblick 2027/28

Mit dem OZG-ÄndG, der Standardverordnung Onlinezugang oder dem Reifegradmodell 2.0 wurden seitens des Bundes Weichenstellungen für einen einheitlichen Digitalisierungsrahmen geschaffen, die die Umsetzung in den nächsten Jahren auch in Berlin determinieren.

In den kommenden Jahren wird das Land Berlin insofern weiter daran arbeiten, die Zahl der angebotenen Online-Dienste für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Berlin quantitativ und qualitativ zu erhöhen.

2.2.11 Umfassende Informationssicherheitsstrategie

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Umfassende IT-Sicherheitsstrategie	IKT-Sicherheitsarchitektur als Teil der IKT-Architektur enthalten.	Q4 2025	
	Erstellung einer Cyber- und Informationssicherheitsstrategie.	Q3 2025	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-	-	-

A) Entwicklung und Status

Die Informationssicherheitsleitlinie wurde auf Basis der durch das Festsetzungsschreiben zur NIS-2 neu entstandenen Anforderungen überarbeitet. In die Leitlinie wurde eine Informationssicherheitsstrategie integriert.

Derzeit befindet sich die Leitlinie in der Qualitätssicherung mit abschließender Zeichnung.

Die Cybersicherheitsstrategie für den Sektor „Öffentliche Verwaltung“ wurde ebenfalls im Rahmen der NIS-2-Umsetzung erstellt, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

B) Planung für 2026

Sämtliche Informationssicherheitsdokumentation muss im Rahmen des vom BSI geforderten PDCA-Vorgehensmodells permanent aktuell gehalten und weiterentwickelt werden. Daher erfolgt eine kontinuierliche Fortschreibung der Informationssicherheitsdokumente parallel zur Fortschreibung der IKT-Architektur.

Die Leitlinie und Strategiedokumente werden genutzt, um das nach EGovG Bln verpflichtende Landesweite Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) aufzubauen.

Die im Ergebnis der 2024 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung vorliegende mittelfristige Umsetzungsplanung für eine Organisationsänderung wird mit dem Ziel fortgeschrieben, eine mögliche, den aktuellen Anforderungen entsprechende Aufbauorganisation zu dokumentieren und eine mittelfristige Umsetzungsplanung zum Bedarf personeller Ressourcen in einem Ergebnisdokument für die Haushaltsplanungen und zwischenzeitlich als Bedarf externer Unterstützung abzubilden.


C) Ausblick 2027/28

Auf der Grundlage der fortgeschriebenen Architektur erfolgt eine Weiterentwicklung und Ergänzung der IKT-Basisdienste zu IKT-Sicherheit und Datenschutz, sowie die Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung vom 5. Dezember 2025.

Zur 2025 finalisierten Cyber- und Informationssicherheitsstrategie wird 2027 mit der Evaluierung begonnen.

In der 2025 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung dokumentierte Maßnahmen werden auf der Grundlage der bereitstehenden Ressourcen umgesetzt.

2.2.12 Digitale Kollaboration

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Digitale Kollaboration	Der Themenbereich Digitale Kollaboration wurde im Jahr 2025 grundlegend neu aufgebaut.		
	Errichtung einer Kompetenzstelle.	Abgeschlossen	
	Sicherstellung der Weiterführung der derzeitigen Videokonferenzlösung bis 31. Oktober 2027.	Q1/2026	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2025
2500/51164 ¹¹ , TA 2	1.376.000 €	609.700 €

A) Entwicklung und Status

Im Jahr 2025 erfolgte eine strategische Neuausrichtung des Vorhabens Digitale Kollaboration im Land Berlin. Vor dem Hintergrund der veröffentlichten Open Source-Strategie sowie der Zielsetzung zur Stärkung der digitalen Souveränität wurde die bisherige Vorgehensweise grundlegend überprüft und angepasst.

Die bisherigen Aktivitäten, insbesondere punktuelle technische Prüfungen einzelner Kollaborationswerkzeuge wurden zugunsten eines ganzheitlichen, steuerungsorientierten Ansatzes zurückgestellt. Dabei wird bewusst davon abgesehen, proprietäre Softwarelösungen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union - insbesondere aus dem US-Rechtsraum - weiterzuverfolgen.

Der Schwerpunkt im Jahr 2025 lag auf der Schaffung organisatorischer und strategischer Grundlagen für eine nachhaltige Steuerung digitaler Kollaborationslösungen. Hierzu zählt insbesondere die Konzeption und Etablierung der Kompetenzstelle Digitale Kollaboration bei der IKT-Steuerung der Senatskanzlei.

Insgesamt wurde das Jahr 2025 genutzt, um das Vorhaben aus einem projektgetriebenen Ansatz in eine strukturelle, strategisch gesteuerte Daueraufgabe zu überführen.

Weiterhin konnte die Fortführung der derzeitigen Videokonferenzlösung bis zum 31. Oktober 2027 sichergestellt werden. Der Betriebsvertrag wird weiterhin durch die IKT-Steuerung gehalten und finanziert (Finalisierung im ersten Quartal 2026).

B) Planung für 2026

¹¹ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 1.200.000 €

Neben dem Ausbau der Kompetenzstelle ist für 2026 folgendes geplant:


- Vorbereitung für die Einführung eines Basisdienstes „Videokonferenzlösung“ ab November 2027
- Aufstellung der möglichen Kollaborationsbausteine für den standardisierten BerlinPC
- Durchführung einer strukturierten Bewertung der Kollaborationsbausteine für zukünftige Umsetzungsprojekte auf dem BerlinPC unter Einbeziehung der bisher erzielten Ergebnisse zu Kollaborationstools und dem ITDZ Berlin nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit, Datenschutz/ Sicherheit/ Digitale Souveränität, Betriebs- und Skalierbarkeit sowie Anschlussfähigkeit an Open Source- und Multi Cloud-Strategie.

C) Ausblick 2027/28

Für die Jahre 2027/28 ist folgendes geplant:

- Weiterführung der Kompetenzstelle
- Einführung des Basisdienstes „Videokonferenzlösung“
- Erste Umsetzungsprojekte auf dem BerlinPC sind abgeschlossen.

2.2.13 Zukünftiger IKT-Basisdienst Public Key Infrastruktur (PKI)

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-Basisdienst Public Key Infrastruktur (PKI)	<p>Aufbau, Bereitstellung und Etablierung einer PKI-Infrastruktur als Basisdienst für die Berliner Verwaltung.</p> <p>Das Ziel der Public-Key-Infrastruktur (PKI) für die Berliner Landesverwaltung besteht darin, für einen sicheren, verschlüsselten Datenaustausch innerhalb der Berliner Verwaltung zu sorgen.</p> <p>Abschluss der Betriebsvertrages in Q2/2025. Betriebsbeginn in Q3/2025.</p>	Projektstart 2020	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51165, TA 3	2.484.000 €	2.484.000 €

A) Entwicklung und Status

- Gegenwärtig deutlicher Verzug im Projektverlauf. Derzeit wegen erheblicher Lieferschwierigkeiten frühestmöglicher genannter Termin Juni 2026.
- Die für 2024 geplanten Meilensteine Aufbau der PKI-Organisation und Beschaffungen zu Zertifikatsmanagementverwaltung und Vertrauensdiensteanbieter wurden planmäßig erreicht.
- Der Aufbau der erforderlichen Infrastrukturumgebungen wurde begonnen.
- Risiko: Dienst wird zur Standardisierung dringend benötigt. Jeder weitere zeitliche Verzug erhöht das Risiko, dass Behörden aufgrund der Notwendigkeit parallele Infrastrukturen aufbauen.

B) Planung für 2026

Q 1: Aufbau Infrastrukturumgebung und Erprobung sowie Testbetrieb im ITDZ Berlin

Q 2: Erstellung und Fortschreibung der produktspezifischen Konzepte, Abschluss des Betriebsvertrages und Beteiligung der Personalvertretungen.


Q 3: IKT-Basisdienst PKI mit Zertifikatsmanagementverwaltung steht landesweit zur Verfügung sowie die Ausgabe neuer Zertifikate und der Austausch von abzulösenden Zertifikaten erfolgt.

C) Ausblick 2027/28

Der Basisdienst PKI soll für die Berliner Verwaltung mit einer Portallösung zur Zertifikatsmanagementverwaltung für Zertifikate der PKI der Berliner Verwaltung und abrufbaren Zertifikaten öffentlicher Vertrauensdiensteanbieter bereitstehen und die dort bestehenden und aufkommenden Anforderungen optimal und bedarfsgerecht erfüllen.

2.3 Weitere Maßnahmen, darunter Linienaufgaben

2.3.1 Finanzierungsmodell des ITDZ

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Novellierung ITDZ-Gesetz	Struktureller Umbau und finanzpolitische Festlegungen sowie Verbesserung der Steuerung durch das Land (Governance). Referentinnen-Entwurf u.a. zur Etablierung einer nachhaltigen Finanzierung des ITDZ Berlin und Ausweitung/Professionalisierung der Governance.	Q1 2025	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-	-	-

A) Entwicklung und Status

Aufgrund der Tatsache, dass das neue Digitalgesetz die Rolle von landeseigenen IT-Dienstleistern fortentwickelt und somit auch Implikationen für die Weiterentwicklung des ITDZ-Gesetzes hat, wurde in 2025 entschieden, die Überarbeitung des ITDZ-Gesetzes zweistufig vorzunehmen. Dabei sind die neuen Regularien im Digitalgesetz zu beachten, die Festlegungen für IT-Dienstleister der Zukunft verbindlich geregelt werden sollen.

In einem ersten Schritt wurde durch eine Änderung des ITDZ-Gesetzes das Finanzierungsmodell des ITDZ Berlin dahingehend geändert, dass das ITDZ Berlin von seiner Abführungspflicht des Jahresüberschusses entbunden wurde. Die Neufassung schafft die rechtliche Voraussetzung, Rücklagen nach handelsrechtlichen Vorgaben zu bilden. Damit wird das Finanzierungsmodell an das Modell anderer Anstalten öffentlichen Rechts (z.B. BVG, BSR, BWB, Dataport) angeglichen. Zusätzlich wurde die Möglichkeit einer Preiskontrolle durch den Verwaltungsrat gesetzlich festgeschrieben.

Eine grundlegende Überarbeitung des ITDZ-Gesetzes, bei der auch die inhaltliche Angleichung an das Berliner Betriebsgesetz (BerlBG) zu prüfen sein wird, soll dann Hand in Hand mit der Erarbeitung eines Referentenentwurfes für ein neues Digitalgesetz erfolgen.

B) Planung für 2026



Q3: Erarbeitung des Referentenentwurfes, sofern Status Entwurf Digitalgesetz dies zulässt.

Q4: Finalisierung des Entwurfes.

C) Ausblick 2027/28

Ab Q1/2027 Beginn des Beteiligung- und Mitzeichnungsverfahrens und Senatsbeschluss sowie anschließend Durchführung des Gesetzesänderungs-Vorhabens in der parlamentarischen Befassung.

2.3.2 IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla)

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla) - Bestandverfahren	Das Fachverfahren zur IT-Bestands- und Planungsübersicht wird bis zu dessen Ablösung durch ein umfassendes und transparentes Dokumentationssystem (IT-BePla NEU,) zur IKT-Steuerung auf der Grundlage des bisherigen Vertrages weiterbetrieben.	2025/2026: Run (bis Ablösung durch IT-BePla NEU)	
IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla) - NEU	Die IT-Bestands- und Planungsübersicht dient der Erfassung des aktuellen und geplanten Einsatzes der IKT (Hard- und Software) im Land Berlin sowie der Beantwortung von Berichtsaufträgen aus dem parlamentarischen Raum und der Plausibilitätsprüfung, z.B. der Anmeldung zum Haushalt. Kategorien der Erfassung sind: IT-Infrastruktur, IT-Fachverfahren, Daten zur Planung und Entwicklung neuer IT-Maßnahmen aller Berliner Verwaltungen.	2022: Plan 2023: Plan/Build 2024: Plan/Build 2025: Build 2026: Build/Run	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51185, TA 2	260.000 €	172.000 €

A) Entwicklung und Status

Die bestehende IT-BePla wird bis zur Ablösung weiterhin im Regelbetrieb genutzt. Parallel wurde die Neuentwicklung der IT-BePla auf Basis der festgelegten Low-Code-Plattform (Intrexx) im Jahr 2025 mit externer Umsetzungskompetenz für die Plattform vorangetrieben.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt der Arbeiten auf dem Aufbau des Erfassungsbereichs für IT-Fachverfahren. Dabei wurden insbesondere relevante Schlüsselfragestellungen zu Berechtigungen und Zugriffsmöglichkeiten berücksichtigt, um Korrektheit und Validierbarkeit der erhobenen Daten sicherzustellen. Für diesen Funktionsumfang ist vorgesehen, im ersten Quartal 2026 den Testbetrieb zu starten.

B) Planung für 2026

Im Jahr 2026 wird die IT-BePla NEU funktional weiter umgesetzt, um den Funktionsumfang zu vervollständigen. Bis Sommer 2026 sollen insbesondere die Bereiche zur Erfassung von IT-Infrastruktur sowie zur Planung und Entwicklung neuer IT-Maßnahmen aller Berliner Verwaltungen ergänzt werden, damit die IT-BePla NEU in einen umfassenden Testbetrieb übergehen kann. Parallel werden die Voraussetzungen für die Migration geschaffen, um den Übergang in den produktiven Betrieb vorzubereiten.


Die bestehende IT-BePla bleibt bis zur Ablösung weiter in Nutzung. Zugleich wird angestrebt, die bestehende IT-BePla im Jahr 2026 mit Frist zum 31. Januar 2027 zu kündigen, um parallele Betriebskosten zu vermeiden; ein ggf. erforderlicher Doppelbetrieb soll nur kurzzeitig zur Absicherung erfolgen.

C) Ausblick 2027/28

Ab 2027 ist vorgesehen, die IT-BePla NEU als Standardverfahren im laufenden Betrieb zu etablieren und als führendes System für die IT-Bestands- und Planungsübersicht im Land Berlin zu nutzen. Die bestehende IT-BePla soll - sofern nicht bereits außer Betrieb - nur noch nachrangig und befristet zur Absicherung eingesetzt werden.

Ab 2027 und darüber hinaus soll die IT-BePla NEU kontinuierlich und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Im Rahmen dieser Fortentwicklung soll die IT-BePla NEU auch als belastbare Datenbasis für wiederkehrende Anfragen und Berichtsaufträge aus dem parlamentarischen Raum ausgebaut werden, sodass Auswertungen möglichst direkt aus der IT-BePla ableitbar sind und separate Ad-hoc-Abfragen zu einzelnen IKT-Themen reduziert werden.

2.3.3 Zentrale Steuerung der (Weiter-)Entwicklung von IT- Fachverfahren

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IT-Fach- verfahren	Steuerung der Weiterentwicklung der IT- Fachverfahren unter flexibler Berücksichtigung der Vorgaben der IKT-Steuerung.	Begonnen	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-	-	-

A) Entwicklung und Status

Die IKT-Steuerung konzentriert sich bezüglich der Steuerung der Weiterentwicklung der IT-Fachverfahren darauf, dass die Politikfeld-verantwortlichen Senatsverwaltungen ihre ganzheitliche Verantwortung für die Organisation und Digitalisierung der politikfeldbezogenen Fachaufgaben wahrnehmen können. Dazu gehören schwerpunktmäßig Beratungsangebote sowie die Koordination im Kontext der Umsetzung bundesweiter/föderaler Strategien (vgl. OZG/EfA-Leistungen, NOOTS etc.) und die Bereitstellung ergänzender IKT-Dienste für Videokonferenzen und einer Portallösung (OfficeNET/SON), die von der SenFin übernommen wurde.

Ergänzend wurden in der Vergangenheit Maßnahmen ergriffen, um die mit dem Verbot von Kleinstanwendungen zum 1. Juni 2021 notwendigen Handlungserfordernisse zu unterstützen. In Form sogenannter Modernisierungsvereinbarungen zwischen der IKT-Steuerung und den jeweiligen Senatsverwaltungen wurde ein Impuls zu deren Ablösung gesetzt. Leider hat sich gezeigt, dass das Instrument der Modernisierungsvereinbarungen sich nicht bewährt hat - zahlreiche Kleinstverfahren sind entgegen den Zusagen nicht zeitgerecht abgelöst worden. Vor diesem Hintergrund wurden seit 2025 keine erneuten Modernisierungsvereinbarungen geschlossen. Vielmehr wird durch die Planungen zu einem IKT-Basisdienst Low-Code-Plattformen eine generelle Unterstützung für die Ablösung von (verbotenen) Kleinstverfahren sowie die Entwicklung und Wartung von IT-Fachverfahren ab 2025 erwartet (siehe Teil 2.3.4). Das Angebot soll verstetigt und die Nutzung u.a. durch das Angebot von Schulungen und die Bildung von Entwicklungs-Communitys unterstützt werden.

B) Planung für 2026


Neben der Steuerung der Weiterentwicklung der IKT-Fachverfahren ist die Einführung eines Basisdienstes Low-Code Plattformen zur erleichterten Ablösung von Kleinstverfahren in Arbeit. Darüber hinaus ist der weitere Betrieb bzw. die Arbeiten zur Weiterentwicklung/Ablösung der IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla „alt“), der Videokonferenzlösung BigBlueButton (BBB) sowie der Portallösung Social OfficeNet (SON) erforderlich.

Weitere Unterstützungsleistungen für IT-Fachverfahrensverantwortliche sind noch nicht konkret geplant. Die Umsetzung ist weiterhin abhängig von der Verfügbarkeit notwendiger personeller Ressourcen.

C) Ausblick 2027/28

Neben der Verstetigung der generellen Unterstützungsleistungen für IT-Fachverfahren wird die Nutzung des Basisdienstes Low-Code-Plattformen dazu führen, dass neue IT-Fachverfahren effizient und architekturkonform bereitgestellt werden können und frühere Kleinstverfahren ersetzt werden.

2.3.4 Basisdienst Low-Code Plattformen

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
BD Low-Code Plattformen	Einrichtung eines Basisdienstes Low-Code Plattformen.	Begonnen	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51185, TA 5	340.000 €	470.000 €
2500/51161, TA 9	-	3.000.000 €

A) Entwicklung und Status

Im Jahr 2025 wurde in Zusammenarbeit mit dem ITDZ Berlin eine umfassende Voruntersuchung in Form einer kriteriengeleiteten Marktanalyse potenziell einsetzbarer Low-Code Plattformen durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse wurden die Möglichkeiten des Betriebs geeigneter Plattformen als „on premise“-Lösungen im Rechenzentrum (lokaler Betrieb vor Ort nach Einkauf der Anwendung) bei zentralen IT-Dienstleistern eruiert, sowie Cloud-basierte Lösungen betrachtet. Im Rahmen dieser Voruntersuchungen wurden ergänzend zu den vier Plattformen, die im Rahmen der beiden interföderalen Ausschreibungen „Low Code“ I (Lizenzen) und „Low Code“ II (Umsetzungsressourcen) abgerufen werden können, weitere ausgewählte Plattformen in die Auswertung einbezogen. Die Einbeziehung weiterer Plattformen in die Voruntersuchung erfolgte unter der besonderen Berücksichtigung einer langfristigen Stärkung der Digitalen Souveränität, sowie der Umsetzung der landesweiten „Open-Source-Strategie“ (OSS).

Die endgültige Auswahl der ersten passenden Plattformen für die Einrichtung des „Basisdienst Low-Code Plattformen“ (BD LCP) wird in 2026 getroffen.

Neben der kriteriengeleiteten Voruntersuchung unterschiedlicher Plattformen wurde durch eine Abfrage in 2025 eine Bedarfsermittlung der Berliner Behörden durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls berücksichtigt werden. Entscheidungsleitend sind die strategischen Ziele der Verwaltungsmodernisierung durch die landesweite „Open-Source-Strategie“, die zukünftige „Multi-Cloud-Strategie“ (MCS), die Stärkung der Digitalen Souveränität mit ausreichend skalierbaren und zukunftsorientierten Low-Code Technologien, die es den einzelnen Verwaltungen ermöglichen ressourcensparend Digitalisierungsfortschritte zu erzielen. Auch die Diversifikation bzgl. möglicher IT-Dienstleister wird bei der Umsetzung in Betracht gezogen.

Der BD LCP wird allen Landesbehörden als IKT-verfahrensunabhängiges Angebot zur Unterstützung für

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

- die Ablösung bzw. Modernisierung von IT-Fachverfahren,
- die Ablösung bzw. Modernisierung von IT-Kleinstanwendungen, sowie
- bei der digitalen Umsetzung von bislang nicht digitalisierten Verwaltungsprozessen

zur Verfügung stehen. Mit der Bereitstellung in einem landesweiten Basisdienst ist einerseits die Standardisierung von Prozessen und gleichzeitig die behördenübergreifende Nachnutzungen von verschiedenen IKT-architekturkonformen IT-Anwendungen ressourcensparend zu ermöglichen als Steuerungsansatz verbunden. Der BD LCP setzt auf einer Multi-Plattform-Strategie auf. So können für die unterschiedlichen Bedarfe (von IT-Kleinstanwendung bis zu umfassenden IT-Fachverfahren) bzgl. IT-Anwendungsgröße, Betriebsform, technischer Support, personelle Ressourcen in der Berliner Verwaltungs- und Verfahrensmodernisierung trotz der bestehenden Unterschiede Lösungswege standardisiert und doch individuell angeboten werden. Für die Einrichtung des BD LCP ist vorgesehen mit zunächst mindestens zwei unterschiedlichen Low-Code Plattformen (Multi-Plattform-Ansatz) zu starten, sowie einen Ausbau mit weiteren Plattformen zu prüfen.

Die Realisierung ist für 2026 vorgesehen.

B) Planung für 2026

Neben der prioritären Einführung eines BD LCP mit initial bis zu zwei Plattformen (Multi-Plattform-Ansatz), die einen hohen Grad an Digitaler Souveränität ermöglichen, wird bereits ab dem ersten Quartal 2026 das Augenmerk ergänzend auf die Beratung von Berliner Behörden gelegt, um das Wissen und Verständnis über Low-Code-Technologien und den Nutzen von deren Anwendung (sowohl als LC-Plattformen, wie auch als Entwicklungs-Tools) innerhalb der Landesbehörden zu verbessern. Ziel des Beratungsangebots wird sein, bei anstehenden Modernisierungen von IT-(Fach)Verfahren und notwendigen Ablösungen von (verbotenen) IT-Kleinstanwendungen umfassend auf die Nutzung von Low-Code Plattformen hinzuwirken und die Berliner IT-Landschaft somit insgesamt digital souveräner und verstärkt in Richtung Open Source mitzugestalten.

Bereits im ersten Quartal 2026 wird daher eine Low-Code Governance fertiggestellt. Die Low-Code Governance bildet zusammen mit der IKT-Architektur-Richtlinie 2.0 (und den bereits benannten Strategien OSS und MCS) den Rahmen für die zukünftigen Low-Code Entwicklungen im Land Berlin. Zudem ist eine kriteriengeleitete Entscheidung für die Auswahl der ersten Low-Code Plattformen für den Basisdienst vorgesehen.

Im zweiten Quartal 2026 ist geplant, die notwendigen vertraglichen und technischen Vorarbeiten für die landesweite Einführung des „Basisdienst Low-Code Plattformen“ zu starten, die technischen und vertraglichen Voraussetzungen für die Betriebsumgebung mit passenden IT-Dienstleistern zu klären, sowie die Beteiligungen der Personalvertretungsgremien auf Landesebene für den BD LCP mit der Erstellung aller erforderlichen Konzepte zu beginnen.

Die zentrale Beteiligung der Personalvertretungsgremien für den BD LCP erleichtern und verkürzen zukünftige Beteiligungsvorgänge für die erstellten Fachverfahren/Anwendungen.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Für die den BD LCP nutzenden Behörden wird die Dokumentation und Beteiligung der darauf basierenden Anwendungen deutlich vereinfacht und beschleunigt.

Im dritten Quartal werden die bereits begonnenen Konzeptarbeiten finalisiert, sowie die technischen Voraussetzungen für den Betrieb des BD LCP vorbereitet (Proof of Concept, Testumgebung, ggf. Probe-Echtbetrieb). Zudem wird die Konzeptionierung und Bereitstellung von Schulungsangeboten in Zusammenarbeit mit der VAK Berlin und ggfs. weiteren Anbietern als fester Bestandteil im Rahmen des BD LCP finalisiert. Im dritten Quartal werden ausgewählte Prototypen in den Probeechtbetrieb überführt und für die produktive Nutzung vorbereitet.

Das vorrangige Ziel des vierten Quartal 2026 ist den BD LCP für das Land Berlin nutzbar zu starten. Zudem ist geplant mithilfe der ausgewählten Low-Code-Technologien bereits in der Entwicklung befindliche erste Prototypen zur (Nach)Nutzung für die Berliner Behördenlandschaft an den Start bringen zu können.

Für die Prototypen-Auswahl stehen die Mitarbeitenden der IKT-Steuerung in engem Austausch mit Senatsverwaltungen, Bezirksämtern und landeseigenen Betrieben, die bereits umfassende Erfahrungen in der Anwendung von Low-Code Technologien gesammelt haben.

C) Ausblick 2027/28

Nach der in 2026 erfolgreichen Einführung des BD LCP und der technischen Bereitstellung der ersten Low-Code Plattformen, wird für das Folgejahr die Bereitstellung von weiteren Low-Code Plattformen geprüft. Mindestens eine der Basisdienst-Low-Code-Plattformen ist als komplette Open Source Lösung geplant. In 2027 wird der BD LCP im Regelbetrieb geführt. Ein Ziel ist es, die Nutzung des BD LCP durch die Berliner Behörden zu verstetigen und auszubauen.

Neben dem technischen Auf- und Ausbau des Basisdienst-Betriebs steht die Stärkung von Nachnutzungen bereits im Land Berlin eingesetzter Low-Code Applikationen im Fokus des Folgejahres. Auch der kontinuierliche Ausbau von Schulungs- und Vernetzungsangeboten bildet in 2027/28 einen Schwerpunkt. Durch den regelmäßigen Austausch in so genannten „Communities of Practices“ nimmt der BD LCP eine behördenübergreifend steuernde Rolle ein. Die Schulungsangebote werden an der Verfügbarkeit der bis dato eingeführten Plattformen und an den konkreten Bedarfen ausgerichtet und werden in 2027/28 voraussichtlich erweitert.


Die in 2026 begonnenen Beratungen bei Modernisierungen von IT-Fachverfahren und bei der Ablösung von (verbotenen) Kleinanwendungen soll fortgeführt und verstetigt werden.

Die Fortschreibung der Low-Code Governance ist ein weiteres Ziel für 2027/28.

Der BD LCP wird in einer agilen Vorgehensweise implementiert. Dies bezieht entsprechende Iterationszyklen und die Evaluierung von erreichten Ergebnissen ein. Die stetige Weiterentwicklung technischer Digitalisierungsmöglichkeiten erfordert es

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte
voraussichtlich, den BD LCP auch in den Folgejahren fortlaufend anzupassen und die
Bereitstellung weiterer Low-Code Plattformen zu prüfen.

2.3.5 Open Source Strategie

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Open Source Strategie	<p>Die Open Source Strategie (OSS) für das Land Berlin stärkt die Digitale Souveränität und Innovationskraft des Landes Berlin, indem die Abhängigkeiten von proprietärer Software und deren Anbietern verringert, Resilienz erhöht und der Einsatz von Open Source Lösungen gefördert wird.</p> <p>Diese Strategie wurde entwickelt, um die bestehenden Abhängigkeiten der IT des Landes Berlin von Leistungen einiger weniger privatwirtschaftlichen Technologieanbietern und deren „Closed Source“ Software zu reduzieren.</p>	12/2025 Senatsbeschluss	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51164, TA 3	-	1.575.000 €
2500/51164 ¹² , TA 3 (Teilbetrag)	620.000 € ¹³	-

A) Entwicklung und Status

Die Digitalpolitik des Landes Berlin hat in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 die Digitale Souveränität als einen ihrer handlungsleitenden Grundsätze benannt. Konkret ist dort Folgendes festgelegt: „Für ein Land wie Berlin wird die Sicherung und Stärkung der Digitalen Souveränität immer wichtiger. Dabei versteht der Senat Digitale Souveränität als die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können. Die Digitalpolitik wird an den Grundsätzen der Digitalen Souveränität, Nutzerzentriertheit und Agilität ausgerichtet.“

Diesem Auftrag wird mit der OSS nachgekommen und der technische, organisatorische und prozessuale Rahmen für die Umsetzung von Digitaler Souveränität im Land Berlin geschaffen. Die Vision hinter der OSS für das Land Berlin ist eine innovative, nachhaltige und stets handlungsfähige Verwaltung. Ziel ist die Schaffung einer flexiblen IT-Landschaft

¹² Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 1.200.000 €

¹³ Teilbetrag Teilansatz Nr. 3

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

bei Stärkung der Innovationsfähigkeit der Berliner Verwaltung und gleichzeitiger Reduzierung von Abhängigkeiten von einzelnen, externen Anbietern. Die OSS fügt sich in ein bestehendes, lebendiges Open Source Ökosystem in Deutschland ein und leistet wiederum selbst einen Beitrag, um dieses Ökosystem zu befruchten.

Das Land Berlin erreicht mit der Umsetzung der Open Source Strategie durch die sukzessive Etablierung einer quelloffenen IKT-Landschaft eine verbesserte Verhandlungssituation gegenüber Software-Anbietern, eine gesteigerte Souveränität über die eigenen Daten sowie einen höheren Grad an Resilienz. Open Source Software eröffnet dabei zudem Chancen für lokale und regionale Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies stärkt nicht nur die Hauptstadtregion, sondern unterstützt den strategischen Aufbau von spezialisiertem Fachwissen.

Die OSS wirkt als gesamtstädtische Strategie auf die Nutzung, Beschaffung und Bereitstellung von verfahrensabhängiger und verfahrensunabhängiger Informations- und Kommunikationstechnologie. Sie richtet sich insbesondere an die Fachverfahrens- und Dienstverantwortlichen Behörden, die Ressort-Digitalisierungsbeauftragten und die Politikfeld-Digitalisierungsmanagerinnen und -manager im Land Berlin. Darüber hinaus adressiert sie das ITDZ Berlin als zentralen IT-Dienstleister der Berliner Verwaltung. Das ITDZ Berlin übt dabei die zentrale Funktion des Open Source Program Office aus, das die Bereitstellung von Open Source für die Berliner Verwaltung ermöglicht und koordiniert.

B) Planung für 2026



Teil der OSS ist auch die Mitberücksichtigung des sich an diese Strategie anknüpfenden Umsetzungsprozesses. Um die Umsetzung zu begleiten, sollen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen der IKT-Steuerung gezielt Unterstützungsdokumente für die zuständigen Senatsverwaltungen im Rahmen des vorliegenden Budgets erarbeitet werden. Außerdem wird ein strukturiertes Monitoring der Umsetzung der Strategie initiiert.

Der Fokus liegt im Jahr 2026 auf der Umsetzung der Maßnahmen Governance und Abhängigkeiten.

C) Ausblick 2027/28

Die Bewertung der Digitalen Souveränität aller bestehenden und neu geplanten Anwendungen im Software-Stack wird abgeschlossen sein und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung werden definiert sein. Zudem werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung die jeweils für ihre Zielgruppe vorgesehenen Open Source Schulungen erfolgreich absolviert haben.

2.3.6 IKT-Fachkräfte / IKT-Organisation

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-Fachkräfte / IKT-Organisation	Weiterentwicklung des IKT-Rollenmodells.	Q1-Q4 2026: Weiterentwicklung des IKT-Rollenmodells	
Unterstützungs- und Beratungszentrum (UBZ)	Fortführung Rahmenvertrag „Freie Mitarbeit“ zum Abruf von Unterstützungs- und Beratungsleistungen. Fortführung Inhouse-Beauftragungen zur Inanspruchnahme PD-Beratungsleistungen.	Q1-Q4 2026 Rahmenvertrag „Freie Mitarbeit“ Vereinbarung Beratungsleistungen PD-Berater öfftl. Hand	
Begleitdokumente zum IKT-Rollenkonzept	Weiterentwicklung vorhandener und Erarbeitung weiterer notwendiger Begleitdokumente zum IKT-Rollenkonzept.	Q1-Q4 2026 Weiterentwicklung und Erarbeitung Begleitdokumente	
Qualifizierungskonzept für IKT-Fachkräfte	(Weiter-)Entwicklung und Veröffentlichung Fachkompetenzmatrix und Qualifizierungskonzept für IKT-Fachkräfte in Zusammenarbeit mit VAK Berlin.	Q3-Q4 2026 Weiterentwicklung und Erarbeitung Begleitdokumente	
Definition von IKT-Fachkräften	Definition von IKT-Fachkräften zur Ist- & Soll Quantifizierung im Land Berlin in Zusammenarbeit mit SenFin.	Q3-Q4 2026 IKT-Fachkräfte	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51160 ¹⁴ , TA 8 in 2025 und TA 7 in 2026	129.060 €	58.050 €

A) Entwicklung und Status

Als Unterstützung für eine gut organisierte Leistungserbringung zwischen den Schnittstellen der Berliner Behörden soll ein einheitliches Verständnis von notwendigen IKT-Rollen hergestellt werden, anhand derer sich die Berliner Behörden auf die laufenden und anstehenden Veränderungen einstellen können. Ausgangspunkt waren die aufgrund der im EGovG Bln getroffenen Regelungen, Prozesse zur Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zu initiieren sowie dem Ziel und der Standardisierung und Zentralisierung des IKT-Betriebs der verfahrensunabhängigen IKT hin zum ITDZ Berlin als zentralem IT-Dienstleister. Durch die Beschreibung von Aufgabenbündeln (Rollen) und deren einheitlicher Benennung soll dabei nicht zuletzt eine größere Vergleichbarkeit von historisch gewachsenen Rollen- und Stellenbezeichnungen in der Berliner Verwaltung erreicht werden. Dies soll die Zusammenarbeit zwischen den IKT-Stellen erleichtern und nicht zuletzt gezieltere landesweite Personalrekrutierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen. Unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft IKT-Fachkräfte konnte das IKT-Rollenkonzept fertiggestellt werden, um als IKT-Standard in 2023 festgesetzt zu werden. Hierauf aufbauend wurden 2025 weitere Maßnahmen zur Etablierung und Weiterentwicklung des IKT-Rollenkonzepts durchgeführt. So wurde neben einer internen Evaluierung auch eine berlinweite Abfrage zur Evaluation des IKT-Rollenkonzepts an die Behörden versendet und Rückmeldungen in die laufende Weiterentwicklung des IKT-Rollenkonzepts mitaufgenommen. Die AG IKT-Fachkräfte wird regelmäßig über Fortschritte informiert und der Raum für Beiträge zur Weiterentwicklung des IKT-Rollenkonzepts eröffnet.

Des Weiteren wurde ein aktualisiertes Mapping der IKT-Steuerung vorgenommen und durch Gespräche mit dem vom IKT-Rollenkonzept definierten Rollenträgern weitere Weiterentwicklungsvorschläge für das IKT-Rollenkonzept aufgenommen. Anknüpfend an das Rollen-Mapping wurden bereits erste neue Rollen für das IKT-Rollenkonzept beschrieben und bestehende überarbeitet. In der Aufgabe als Unterstützungs- und Beratungszentrum (UBZ) wurden Unterstützungsmaßnahmen für den Abruf von freien Mitarbeitenden sowie zur Beauftragung von Partnerschaft Deutschland-Beratungsleistungen in Form von Handlungsleitfäden, Beratungen und weiteren Informationsangeboten erarbeitet. Auch wurde der Rahmenvertrag Freie Mitarbeit hinsichtlich der bestehenden Abrufpraxis evaluiert und ein Gutachten zur Klärung rechtlich-operativer Fragestellungen in der Anwendung des Rahmenvertrags erstellt.

¹⁴ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 2.000.000 €

B) Planung für 2026

Das IKT-Rollenkonzept soll aufbauend auf die Evaluation hinsichtlich Umsetzbarkeit und Anwendbarkeit sowie im Hinblick auf etwaige Anpassungserfordernisse durch das Landesorganisationsgesetz (LOG) in Kooperation mit den Berliner Behörden punktuell überarbeitet bzw. weiterentwickelt werden. Den Behörden werden weiterhin Mapping- und Gesprächsterminen zum IKT-Rollenkonzept angeboten. Die Erfahrungen aus den Austauschformaten werden in der Weiterentwicklung des IKT-Rollenkonzepts berücksichtigt. Im gleichen Zuge der Weiterentwicklung des IKT-Rollenkonzepts sollen auch die zugehörigen Begleitdokumente überprüft und ebenfalls überarbeitet bzw. ergänzt werden. Hierbei soll auch das Informationsangebot erweitert werden. Es ist angedacht, eine überarbeitete Version des IKT-Rollenkonzepts im vierten Quartal 2026 mit den notwendigen Gremien abzustimmen.

In Zusammenarbeit mit der SenFin soll eine Definition für IKT-Fachkräfte erarbeitet werden, um anschließend eine Ist- und Soll Quantifizierung im Land Berlin vornehmen zu können. Hierdurch sollen künftig genauere Bedarfsanalysen gewährleistet und gesamtstädtische Maßnahmen ermöglicht werden. Weiterhin soll die SenFin aktiv in Maßnahmen der Beschreibung und Vermittlung notwendiger digitaler Kompetenzen für alle Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung unterstützt werden.


Außerdem wird das von der VAK Berlin erarbeitete Qualifizierungskonzept für IKT-Führungs- und Fachkräfte aus Sicht des IKT-Rollenkonzepts weiter begleitet und das Schulungsangebot entsprechend gemeinsam ausgestaltet. Fortlaufend sollen ausgerichtet nach notwendigen Kompetenzen mögliche Fortbildungen und Module gesichtet und in das Konzept aufgenommen werden. Bereits etablierte Schulungen werden stetig evaluiert und die Inhalte ggf. auf die Passgenauigkeit zum IKT-Rollenkonzept angepasst. Die Beratung zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch die PD und zum Abruf aus dem Rahmenvertrag Freie Mitarbeit wird weiter fortgesetzt.

C) Ausblick 2027/28

In den nächsten Jahren ist mit zunehmendem Fortschritt des Programms OneIT@Berlin und mit angepasstem IKT-Rollenkonzept mit einer immer umfangreicheren Anwendung des IKT-Rollenkonzepts zu rechnen. Die IKT-Steuerung wird den Behörden weiterhin beratend zur Umsetzung und Anwendung des IKT-Rollenkonzepts zur Seite stehen. Das IKT-Rollenkonzept ist ein lebendiges Dokument und wird dementsprechend stetig evaluiert und neuen Entwicklungen angepasst. Hierdurch soll auch künftig eine bestmögliche Anwendbarkeit für die Behörden gewährleistet werden. Des Weiteren werden auch die Begleitdokumente zum IKT-Rollenkonzept und sonstige Informationsangebote stetig entwickelt und bedarfsweise erweitert.

Maßnahmen zur Ermittlung notwendiger Kompetenzen und zur Qualifizierung von IKT-Fachkräften werden aus Sicht des IKT-Rollenkonzepts weiter unterstützend begleitet.

2.3.7 Vertragsmanagement

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Vertragsmanagement	Etablierung zentrales Vertragsmanagement (inkl. Auftragsregister) für die IKT-Steuerung inkl. Portfoliomanagement sowie Umstellung der Verträge mit dem ITDZ Berlin auf EVB-IT.	Q2 2026 Prozess strategisches Portfoliomanagement Q4 2026 EVB-IT Verträge	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-	-	-

A) Entwicklung und Status

Im Jahr 2025 wurden 36 (Vorjahr: 65) Verträge zur Entwicklung, Weiterentwicklung und dem Betrieb von IKT-Basisdiensten mit dem ITDZ Berlin geschlossen. Der bisher monatlich stattfindende Jour fixe mit dem ITDZ Berlin zur Abstimmung der Planung der abzuschließenden Verträge sowie zur Klärung übergreifender Fragen zu Vertragsangelegenheiten wurde seitens des ITDZ Berlin zwischenzeitlich ausgesetzt und durch ein Übergangsformat ersetzt. Das bisherige Format soll nun in den Prozess zum Aufbau eines strategischen Projektportfoliomanagements integriert werden. Durch die geänderten Rahmenbedingungen sind keine Anpassungen der Vertragsmuster erfolgt. Derzeit gibt es 21 laufende Verträge für den Betrieb von IKT-Basisdiensten mit dem ITDZ Berlin. Der Betriebsvertrag zum Basisdienst De-Mail wurde zum 31. Dezember 2025 gekündigt. Der Basisdienst wird eingestellt.

B) Planung für 2026

Das Vertragsmanagement bietet grundsätzliche und unterstützende Tätigkeiten beim Abschluss von Verträgen an und koordiniert diese, insbesondere für IKT-Basisdienste. Im Jahr 2026 soll ein strategisches Projektportfolio mit dem ITDZ Berlin erarbeitet und an diesem die bisherigen Prozesse neu ausgerichtet werden. Weiteres Ziel ist es, Verträge zwischen mit dem ITDZ Berlin zukünftig auf Basis von EVB-IT-Verträgen zu kontrahieren. Hier müssen bestehende abweichende Bestimmungen integriert werden. Der Betriebsvertrag für Vermittlung und Auskunft soll im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Kostendeckung mit dem Benchmark-Ergebnis überarbeitet werden. Weiterhin ist die Überarbeitung des Betriebsvertrages der digitalen Akte als auch der Abschluss des Vertrages zur Ablösung des bisherigen Projektes OneIT@Berlin geplant.

C) Ausblick 2027/28

Es sollen ausreichend Analyse- und Reporting-Möglichkeiten geschaffen werden, um das Vertragscontrolling und die Vertragsverwaltung zu optimieren. Musterverträge und vertragsübergreifende Regelungen werden regelmäßig auf Aktualität überprüft.

2.3.8 Gremien für die Verwaltungsdigitalisierung

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-Gremien für die Verwaltungsdigitalisierung	<p>Landesweit: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des Digitalkabinetts; Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des IKT-Lenkungsrats und seines Vorbereitungsgremiums; Koordinierung und inhaltliche Bearbeitung der diesbezüglichen Kommunikation mit Behörden des Landes Berlin.</p> <p>Föderal: Koordination der länderübergreifenden und bundesweiten Zusammenarbeit im Bereich Verwaltungsdigitalisierung (z. B. IT-Planungsrat, Föderale IT-Kooperation sowie im Rahmen der 2024 konstituierten DMK).</p> <p>Vorsitz: neu konstituierter Bundesratsausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung seit Oktober 2025</p>	Fortlaufende Aufgabenstellung in der Linie	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/63207	6.676.000 €	7.843.000 €

A) Entwicklung und Status

Die seit 2023 etablierte Ergänzung der landesinternen Gremienstruktur wurde im Jahr 2025 weiter konsolidiert. Das Digitalkabinett hat sich als strategisches Entscheidungsgremium auf Senatsebene bewährt; operative und fachliche Fragestellungen wurden weiterhin durch flankierende Netzwerktreffen sowie bestehende Fachgremien adressiert.

Im IKT-Lenkungsrat lag ein Schwerpunkt 2025 auf der inhaltlichen Weiterentwicklung der Gremienstruktur für das geplante Digitalgesetz. In einem Workshop wurden die Eckpunkte der künftigen Gremienstruktur erarbeitet und in ein finales Papier überführt. Damit wurden

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

zentrale Grundlagen für die gesetzliche Verankerung einer einheitlichen, dreistufigen Gremienstruktur geschaffen.

Auf föderaler Ebene war das Jahr 2025 im IT-Planungsrat von der operativen Umsetzung der Föderalen Digitalstrategie geprägt. Der IT-Planungsrat beschloss die Zielbilder der Schwerpunktthemen sowie den Einstieg in eine strategische Portfoliosteuerung. Mit der Inbetriebnahme der Deutschen Verwaltungscloud (DVC), Beschlüssen zur Registermodernisierung (NOOTS), zur einheitlichen Postfach- und Kommunikationsinfrastruktur sowie zur Einführung eines KI-Marktplatzes wurden zentrale Meilensteine zur Stärkung der Digitalen Souveränität erreicht.

Die DMK befasste sich im Jahr 2025 in mehreren Sitzungen und Beschlüssen mit zentralen Fragen der digitalen Transformation. In einer Sonder-DMK im März 2025 verabschiedeten die Länder eine gemeinsame digitale Agenda zur Bündelung digitalpolitischer Zuständigkeiten auf Bundesebene, zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI sowie zum Ausbau und zur langfristigen Absicherung digitaler Infrastrukturen. Ziel war insbesondere die Schärfung der Länderpositionen für anstehende bundespolitische Entscheidungen. In der weiteren Arbeit der DMK standen im Jahresverlauf 2025 Fragen der Digitalen Souveränität, der Staatsmodernisierung sowie der Einsatz innovativer Technologien im Mittelpunkt. Auf der im November 2025 in Berlin stattfindenden Sitzung wurden u. a. Beschlüsse zur Stärkung der Digitalen Souveränität, zur Modernisierung staatlicher Strukturen und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum gefasst. Der Vorsitz der DMK geht im Jahr 2026 turnusgemäß auf das Land Hamburg über.

Im Zuge der Neubildung der Bundesregierung wurde erstmals ein Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung geschaffen. Zur Spiegelung der Zuständigkeiten hat der Bundesrat am 26. September 2025 seinerseits einen Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung eingesetzt, der sich am 1. Oktober 2025 konstituiert hat. Das Land Berlin übernimmt den Vorsitz, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister. Der Ausschuss widmet sich der Modernisierung staatlicher Strukturen, dem Abbau bürokratischer Hemmnisse sowie der Optimierung von Verwaltungsprozessen. Gleichzeitig koordiniert er auf Bundesratsebene die Digitalpolitik der Länder, fördert die Umsetzung von E-Government-Initiativen und unterstützt die Entwicklung gemeinsamer Strategien für eine digitale, bürgerfreundliche Verwaltung. Damit leistet der Ausschuss einen zentralen Beitrag zur Staatsmodernisierung und zur effizienten Gestaltung der Verwaltung in Deutschland.

B) Planung für 2026

U.a. wegen des Vorsitzes im Bundesratsausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung wurde eine Änderung beziehungsweise Ergänzung der Geschäftsverteilung im Senat erforderlich, die der Senat am 20. Januar 2026 beschlossen hat.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Im Jahr 2026 erfolgen die Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von folgenden landesinternen Gremien:

- zwei Sitzungen des IKT-Lenkungsrats,
- zwei Sitzungen des Vorbereitungsgremiums des IKT-Lenkungsrats,
- sechs Sitzungen des Digitalkabinetts,
- sowie weitere Sondersitzungen zu Themen des Digitalkabinetts.


Zudem erfolgen Organisation, Vorbereitung und Nachbereitung von diesen föderalen Gremien:

- drei Sitzungen des IT-Planungsrats und begleitender Beratungen,
- zwei Sitzungen des Verwaltungsrats FITKO,
- sieben Sitzungen der Abteilungsleiter-Runde,
- sowie weiterer Sondersitzungen im Umfeld des IT-Planungsrats (Klausurtagung, AL-Runden zur Vorbereitung der jeweiligen Sitzung des IT-PLR u. ä.),
- zwei Sitzungen der DMK, inklusive vorbereitende Sitzungen des Arbeitsgremiums sowie
- Monatliche Sitzungen des Bundesratsausschusses für Digitales und Staatsmodernisierung.

C) Ausblick 2027/28

Mit dem geplanten Digitalgesetz sollen die Eckpunkte der landesweiten Gremien- und Steuerungsstruktur verbindlich verankert werden. Vorgesehen ist eine einheitliche, dreistufige Struktur mit dem Digitalkabinetts als strategischem Entscheidungsgremium, einer steuernden Ebene sowie operativ-fachlichen Arbeits- und Fachgremien. Ziel ist eine klare Rollenverteilung, die systematische Einbindung fachlicher und bezirklicher Perspektiven sowie eine verbesserte Verzahnung von strategischer Steuerung und operativer Umsetzung. Grundlage hierfür bildet das IKT-Rollenkonzept. Die Gremienstruktur soll regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden, um die Wirksamkeit der Verwaltungsdigitalisierung nachhaltig zu stärken.

2.3.9 Planung und Bewirtschaftung des zentralen Einzelplans 25

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Planung und Bewirtschaftung des zentralen Einzelplans 25	Wahrnehmung der Aufgabenstellungen nach §§ 20 Abs. 2 Nr. 3 und 21 Abs. 2 Nr. 10 EGovG Bln entsprechend der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO).	Fortlaufende Aufgabenstellung in der Linie	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025 (Ausgaben)	Ansatz 2026 (Ausgaben)
Einzelplan 25 gesamt	323.485.500 € Abzgl. ¹⁵ : - 50.000.050 € = 273.485.450 €	285.601.700 €
Kopfkapitel 2500	179.132.200 € ¹⁶	150.422.000 €
Behördenkapitel	144.353.300 €	135.179.700 €

A) Entwicklung und Status

Im Haushaltsjahr 2025 ist mit den Ausgaben in Höhe von rd. 271 Mio. Euro (Vorjahr: 263 Mio. Euro) ein neuer Höchststand für den Einzelplan 25 zu verzeichnen. Somit wurden nahezu 100 % der nach Abzug der Sperren verfügbaren Mittel verausgabt.

B) Planung für 2026

Mit dem Haushaltsplan 2026/2027 werden alle Haushaltsmittel im Verantwortungsbereich der CDO (außer für Personal) im Einzelplan 25 gebündelt. Hierfür wurden rund 16,4 bzw. 13,5 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 vom Einzelplan 03 hierher verlagert. Neben der Finanzierung der zentralen Maßnahmen wie dem Betrieb der landesweiten Digitalen Akte, dem Berliner Landesnetz, dem IKT-Basisdienst Vermittlung und Auskunft sowie der Steuerung der Zentralisierung und Standardisierung des IKT-Betriebs bilden die weiteren finanziellen Schwerpunkte die in den Richtlinien der Regierungspolitik enthaltenen Maßnahmen wie die ganzheitliche Informationssicherheitsstrategie sowie der kontinuierliche Ausbau der digitalen und bürgernahen Verwaltung.

C) Ausblick 2027/28

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2028/29 sollen die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Einzelplans 25 zu einem CDO- bzw. Digitalhaushalt berücksichtigt werden (vgl. 3.13).

¹⁵ Summe Sperren und PMiA gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025

¹⁶ Von diesem Ansatz sind rd. 47 Mio. € qualifiziert gesperrt.

2.3.10 Projektmanagementplattform Berlin (ProMaP) und Strategisches Projektmanagement (PMO)

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Regelbetrieb	Etablierung Regelbetrieb Projektmanagementplattform (ProMaP).	Regelbetrieb seit Q3 2021	
Projekt- management- handbuch	Das novellierte Projektmanagementhandbuch (PMH) ist offiziell veröffentlicht.	Q4 2023	
Strategisches Projektmanagement	Digitalisierungsprojekte werden von der Senatskanzlei gem. den Vorgaben der IKT- Strategie des Landes Berlin begleitet und unterstützt.	Q2 2024	
Schulungen	Entwicklung von Schulungsangeboten mit der VAK Berlin.	Q3 2024	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51185, TA 3	500.000 €	500.000 €

A) Entwicklung und Status

Die Senatskanzlei arbeitet an der Etablierung eines landesweiten strategischen Projektmanagements im Rahmen eines Projektmanagementoffices. Diese umfasst zum einen Vorgaben, Standards und Erleichterung für die Projektarbeit. Hier ist insbesondere das aktuelle Projektmanagementhandbuch (PMH) und deren Weiterentwicklung sowie entsprechende Schulungen zu nennen. Zum anderen umfasst ein landesweites strategisches Projektmanagement die Etablierung, Pflege und Steuerung eines Projektportfolios von Digitalisierungsprojekten und dem Digitalisierungsfortschritt. Zentral für die Umsetzung des strategischen Projektmanagements ist die Projektmanagementplattform ProMaP. Diese unterstützt bei der digitalen Projektarbeit nach den Vorgaben des PMH und bildet die Grundlage für die Steuerung eines Projektportfolios sowie des Digitalisierungsfortschritts etwa mit dem Digitalisierungs-Dashboard (vgl. Abschnitt 2.2.8).

ProMaP befindet sich seit August 2021 im Probe-Echtbetrieb. Im Februar 2024 ist eine an die Anforderungen des neuen Projektmanagementhandbuchs der Berliner Verwaltung

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte (PMH) angepasste Weiterentwicklung von ProMaP online zur Verfügung gestellt worden. ProMaP ermöglicht damit eine nutzerinnen- und nutzerfreundliche Umsetzung der Vorgaben des PMH und sichert die Umsetzung des Standards technisch ab.

In Verbindung mit dem Digitalisierungs-Dashboard und weiter entstehenden Projekt-Dashboards bildet ProMaP die Grundlage, um insbesondere Digitalisierungsprojekte und den Digitalisierungsfortschritt von Verwaltungsleistungen zu steuern.

Seit dem Februar 2025 wird ein Schulungsangebot zu ProMaP über die VAK Berlin angeboten.

Im Dezember 2025 hatte ProMaP 899 registrierte Nutzerinnen und Nutzer.

Die Migration zum ITDZ Berlin war in 2025 vorgesehen. Trotz intensiver Bemühungen der IKT-Steuerung konnte das ITDZ Berlin keinen Betrieb von ProMaP in Aussicht stellen.

B) Planung für 2026


- Verabschiedung eines Konzepts für den weiteren Aufbau eines zentralen Projektmanagement-Offices (PMO) für IKT- und Digitalisierungsprojekte im Land Berlin.
- Erarbeitung konkreter Handreichungen für Projekte und das Projektmanagement sowie Weiterentwicklung des Projektmanagementhandbuchs.
- Sammlung von Best Practices und Aufbau einer Community of Practice.
- Roadshow in den Behörden zu den etablierten Standards und ProMaP.
- Aufbau eines Projektportfolios für Digitalisierungsprojekte, Unterstützung ausgewählter Digitalisierungsprojekte.
- Migration von ProMaP zum ITDZ Berlin; Abhängig von der Migration zum ITDZ Berlin soll ProMaP als IKT-Basisdienst etabliert werden.
- Weiterentwicklung von ProMaP anhand der Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer und um Funktionen des Multiprojekt- und Programmmanagements sowie Bedarfe des Controllings und der Steuerung.

C) Ausblick 2027/28

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Funktionen eines zentralen PMO für Digitalisierungs- und IKT-Projekte.

ProMaP soll IKT-Basisdienst und der Standard für die Projektsteuerung im Land Berlin sein. ProMaP soll nutzerspezifisch permanent weiterentwickelt werden und insbesondere eine Grundlage für die gesamtstädtische sowie ressortspezifische Projektsteuerung sein.

2.3.11 Digitale Barrierefreiheit

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Digitale Barrierefreiheit	Wahrnehmung der Aufgaben nach EGovG Bln und Barrierefreie-IKT-Gesetz Berlin (BIKTG Bln) mit folgenden Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Landesbeauftragte / Landesbeauftragter für digitale Barrierefreiheit, • Kompetenzstelle digitale Barrierefreiheit, • Überwachungsstelle digitale Barrierefreiheit. 	Fortlaufende Aufgabenstellung in der Linie	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51160 ¹⁷ , TA 5 in 2025 und TA 4 in 2026	420.000 €	405.500 €

A) Entwicklung und Status

Die Kompetenzstelle für Digitale Barrierefreiheit hat verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Behörden bei der Umsetzung der Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit zu unterstützen:

Der Einkauf einer Landeslizenz von zwei Software-Produkten soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen, barrierefreie Word-Dokumente in barrierefreie PDF-Dokumente umzuwandeln und PDF-Dokumente prüfen und ggf. barrierefrei anpassen zu können. Im Sommer 2025 wurde der Lizenzvertrag um drei Jahre verlängert. Zusätzlich wurde die Software axesSlide eingekauft, bei welcher es möglich ist, barrierefreie PDFs aus PowerPoint Präsentationen zu erstellen.

Die Kompetenzstelle für Digitale Barrierefreiheit veranstaltet zweimal im Jahr ein Netzwerktreffen der Ansprechpersonen für digitale Barrierefreiheit und zweimal im Jahr einen Austausch der Barrierefreiheitskoordinatoren und Barrierefreiheitskoordinatorinnen. Diese Treffen ermöglichen den Austausch zwischen der Kompetenzstelle und den Behörden.

Zudem hat die Überwachungsstelle digitale Barrierefreiheit die jährliche Überwachung der Webauftritte und Apps von öffentlichen Stellen nach dem Barrierefreie-IKT-Gesetz Berlin

¹⁷ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 2.000.000 €.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte (BIKTG Bln) für 2025 abgeschlossen. Es wurden insgesamt 116 Angebote geprüft, davon 112 Webauftritte und vier Apps. Die Überwachungsstelle bereitete im vierten Quartal 2025 die Ergebnisse der Überwachung auf, erstellte die Prüfberichte und versendete diese an die Verantwortlichen der jeweiligen digitalen Angebote. Die Prüfungsergebnisse wurden zudem an die Überwachungsstelle des Bundes übersandt.

Um die Behörden dabei zu unterstützen, die schriftliche Kommunikation und den Informationsfluss mit denen Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern, ist das KI-Tool SUMM AI für Übersetzungen in Leichte und Einfache Sprache beschafft worden. Das Tool wird den Behörden ab Anfang 2026 kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Um das Thema digitale Barrierefreiheit als IT-Querschnittsthema weiter publik zu machen, wird unter Beteiligung der Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit mit weiteren Bundesländern und dem Bund eine Veranstaltung zum Global Accessibility Awareness Day am 15. Mai 2025 durchgeführt. Die Online-Veranstaltung von 5 Stunden war mit über 200 Teilnehmenden besucht.

Die neu geschaffene Stelle für die Rolle der Landesbeauftragten für Digitale Barrierefreiheit und Leitung der Stabstelle Digitale Barrierefreiheit ist seit April 2025 besetzt und sie hat ihre Arbeit aufgenommen.

B) Planung für 2026

Das 2025 beschaffte KI-Tool SUMM AI für Leichte und Einfache Sprache wird breit ausgerollt werden. Hierzu wird es Pressemitteilungen, Briefe in die Behörden, Veranstaltungen und Schulungen geben.

Der Einsatz von SUMM AI wird über einen Zeitraum von 2 Jahren evaluiert werden.

Um die Beschaffung von IKT zu erleichtern, plant die Kompetenzstelle eine umfangreichere Handreichung rund um das Thema „Vergabe von IT-Fachverfahren unter Berücksichtigung der Digitalen Barrierefreiheit“. Diese soll im Projektmanagementhandbuch (PMH) veröffentlicht werden.

2026 wird die Kompetenzstelle für Digitale Barrierefreiheit das Thema barrierefreie Vorlagen stärker fokussieren und Strategien entwickeln, wie Vorlagen in den Behörden barrierefrei gemacht werden können.

Im Januar 2026 wird die Stelle des Referenten für digitale Barrierefreiheit besetzt werden. Damit erhöht sich die Anzahl an Mitarbeitenden der Kompetenzstelle/Stabstelle auf vier Personen inkl. Führungskraft.


C) Ausblick 2027/28

Die Kompetenzstelle für Digitale Barrierefreiheit wird fortlaufend Strategien entwickeln und weiterhin Unterstützungsangebote bereitstellen, um den Durchsetzungsgrad digital barrierefreier Angebote und Verfahren weiter auszubauen und durch geeignete Schulungsmaßnahmen zu begleiten. Bereits laufende Projekte und

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Unterstützungsangebote werden nach Evaluierung fortgeführt und ggf. ausgebaut und verbessert.

2.3.12 LoRaWAN

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
LoRaWAN	Aufbau einer Betriebsinfrastruktur für ein LoRaWAN-Netz für die landesunmittelbare und landesmittelbare Verwaltung Berlins zur Nutzung von autarker Sensorik.	Vertragliche Grundlage für die Durchführung in 2026/27 wurde geschlossen.	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/54614	250.000 €	585.000 €

A) Entwicklung und Status

Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) ist eine energieeffiziente und kostengünstige Funknetztechnologie mit großer Reichweite und insbesondere für den Einsatz autarker Sensorik im urbanen Raum geeignet. Seit Ende 2025 deckt das Berliner LoRaWAN-Netz etwa 40% der Stadtfläche ab, wobei eine Mischung aus unterschiedlichen Datenübertragungskomponenten (Indoor- und Outdoor-Gateways) verwendet wird. Die ersten drei Phasen der Maßnahmenumsetzung umfassten Planung, Aufbau einer skalierbaren IT-Infrastruktur, Installation zahlreicher Gateways und erste Sensorik-Anwendungen. Die Zusammenarbeit mit diversen Berliner Behörden und Unternehmen wird intensiviert, ebenso wie die Öffnung für erweiterte Nutzergruppen. Der Ausbau von LoRaWAN ergänzt die Multikanalstrategie der Verwaltung um einen kontinuierlichen, automatisierten Datenzugangskanal aus dem Stadtraum und schafft damit eine zusätzliche Grundlage für evidenzbasierte Planungen.

B) Planung für 2026


Im ersten und zweiten Quartal 2026 sollen die Nachverdichtung des LoRaWAN-Netzes durch weitere Gateway-Installationen (70% Abdeckung), Abschluss und Übergang laufender Pilotprojekte in den Regelbetrieb umgesetzt werden.

Im dritten und vierten Quartal 2026 sollen die Öffnung des Netzwerks für Bürgerinnen- und Bürgerinitiativen und Förderung ehrenamtlicher Sensorik-Projekte, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch eine neue Kommunikationsstrategie, Entwicklung und Standardisierung weiterer Sensor- und Aktorprodukte, abgestimmt auf Berliner Vorhaben, umgesetzt werden.

C) Ausblick 2027/28

Im Jahr 2027 wird der Ausbau des LoRaWAN-Netzes in Berlin konsequent vorangetrieben, um eine nahezu flächendeckende und hochverfügbare Netzabdeckung von mindestens 90% sicherzustellen. Neue Internet of Things (IoT)-Anwendungsfälle werden systematisch integriert, während bestehende Lösungen - insbesondere bei strategischen Partnern wie dem InfraLab e.V., der BIM und Landesunternehmen - in relevanten Einsatzszenarien signifikant skaliert werden. Parallel dazu erfolgen umfassende Vorbereitungen für den nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Betrieb ab 2028, einschließlich der Konzeption und Implementierung spezialisierter Service- und Beratungsangebote. Die Zusammenarbeit mit Think Tanks sowie Community-Partnern wird gezielt intensiviert, um die städtische Innovationskraft im Bereich von IoT-Lösungen kontinuierlich zu stärken und zukunftsfähige Technologien im Land Berlin zu fördern.

2.3.13 IKT-Architektur

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-Architektur - Neue Governance und Einführung Version 2.0	Die Fortschreibung der IKT-Architektur erfolgt in Umsetzung des IKT-Lenkungsrat Beschlusses 09/2021 auf Grundlage neuer Strukturen und Methoden sowie unter Einbeziehung von Senats- und Bezirksverwaltungen erstmals unter Zugrundelegung einer dokumentierten Governance zur neuen Version 2.0.	Dezember 2025: Festsetzung durch CDO Seit Oktober 2025: Umfassende Kommunikation	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51164, TA 6 (Teilbetrag)	-	360.000 €

A) Entwicklung und Status

Im April 2024 wurde letztmalig eine Aktualisierung der IKT-Architektur Berlins in der seit Inkrafttreten des EGovG Bln entwickelten Form als Version 1.9.5 durchgeführt. Mit dem Wechsel zur Version 2.0 wird auch an der Version sowie der neuen Bezeichnung IKT-Architekturrichtlinie deutlich, dass hier wesentliche Veränderungen Einzug gehalten haben. Da sich auf nationaler und föderaler Ebene in der jüngsten Vergangenheit verschiedene Standards und Formate etabliert und im Kontext von IKT-Architekturbeschreibungen entwickelt haben und der IT-Planungsrat auf dieser Grundlage eine Nationale IKT-Architekturrichtlinie beschlossen sowie die Länder und Kommunen aufgefordert hat, ihre Architekturen an dieser künftig auszurichten, wurden Ziele, Aufbau, Inhalt und Gestaltung der Berliner IKT-Architekturrichtlinie konsequent an diesen Entwicklungen ausgerichtet.

Berlin hat damit als eines der ersten Länder über eine diesen neuen Standards folgende IKT-Architekturrichtlinie entwickelt. Diese übernimmt wo möglich primär Vorgaben der Nationalen und Föderalen IKT-Architekturrichtlinien durch entsprechende Referenzierung und passt diese ggf. auf die Berliner Bedarfe an oder ergänzt über diese hinausgehend konkrete Vorgaben, z. B. in den Bereichen Basisdienste, Digitale Barrierefreiheit und Informationssicherheit. Damit werden durch Wiederverwendung und Kongruenz die Vorgaben für die Digitalisierung der Berliner Verwaltung künftig effektiver nutzbar und sind für Umsetzungen mit überregional agierenden Partnerinnen und Partnern weitgehend bereits bekannt und leichter nachvollziehbar. Dazu trägt auch bei, dass die Berliner IKT-Architekturrichtlinie ab der Version 2.0 erneut im Internet veröffentlicht werden soll und damit für Realisierungspartner aus Wirtschaft und Verwaltung zugänglich gemacht wird.

Für die Berliner Behörden bringt die IKT-Architekturrichtlinie wesentlich mehr eigene Entscheidungsmöglichkeiten bei der Auswahl und dem Wechsel von Technologien und Produkten mit sich, fordert dafür aber künftig auch die konsequente Dokumentation eigener konkreter Lösungsarchitekturentscheidungen ein. Auch die Soll-Prozesse der (Weiter-) Entwicklung der Berliner IKT-Architekturrichtlinie wurde erstmals in einem Governance-Dokument niedergelegt und zum Teil der Festlegung gemacht. Damit bestehen transparente, klare und verbindliche Zielvorgaben zur Gestaltung des Vorgehens bei der künftigen Weiterentwicklung der Berliner IKT-Architekturrichtlinie, die sowohl an den national und föderal eingeführten Methoden als auch dem verbindlichen Berliner IKT-Rollenmodell ausgerichtet sind.

Um die umfassenden Veränderungen sowohl der Architekturdokumente als auch der Ziele und Steuerungsansätze, die mit der IKT-Architekturrichtlinie verbunden sind, zu vermitteln und wirksam werden zu lassen, wird der Wechsel mit einer umfassenden, zielgruppenorientierten Kommunikationsoffensive begleitet. Bereits die Erstellung der neuen IKT-Architekturrichtlinie erfolgte erstmals unter direkter Einbeziehung von Bezirks- und Senatsverwaltungsvertretern. Relevante Zielgruppen wurden aus verschiedenen Perspektiven identifiziert und für die adressatenspezifische Informationsformate entwickelt und eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen mehrere hundert Mitarbeitende teilnahmen. Dabei wurde neben der Vermittlung und Erläuterung auch Wert auf Raum für den Austausch gelegt. Alle Dokumente daraus stehen im Intranet zur Verfügung. Zusätzlich werden wöchentlich offene Online-Sprechstunden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten, um Fragen zu klären. Die notwendige Dokumentation von Entscheidungen zu einzelnen Lösungsarchitekturen (Architecture Decision Records) wird durch eine gemeinsam mit dem ITDZ Berlin entwickelte Vorlage unterstützt, die im Intranet abrufbar ist. Da es auch künftig nicht auszuschließen ist, dass Abweichungen von den IKT-Architekturvorgaben von Behörden als erforderlich bewertet werden, wurde das entsprechende Intranetformular angepasst und steht ebenfalls im Intranet zur Verfügung.

B) Planung für 2026

Im Fokus stehen neben der Fortsetzung der Kommunikation und dem Ausbau der Unterstützung bei der Umsetzung der IKT-Architekturrichtlinie zwei Schwerpunkte:

- Ermittlung des Reifegrades der Prozesse, die in der Governance zur Weiterentwicklung der IKT-Architekturrichtlinie festgelegt sind und Entwicklung der Planung zu deren sukzessiver Umsetzung mit dem Ziel, den in der Governance definierten Soll-Zustand in definierter Zeit zu erreichen.
- Konzeptionierung von Vorgehen und Werkzeugen zum Controlling der Konformität eingesetzter IKT in den Verwaltungen zu den geltenden Vorgaben der IKT-Architekturrichtlinie mit dem Ziel, den Zustand der Verwaltungs-IKT künftig hinsichtlich der IKT-Architekturkonformität bewerten zu können.


Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Darüber hinaus sollen auch Vorgehensweise und Werkzeuge zur Bearbeitung von Abweichungsanträgen weiterentwickelt werden, um hier die Effizienz zu erhöhen und mehr Transparenz zu schaffen.

C) Ausblick 2027/28

Die Implementierung der Governance wird fortgesetzt und der Reifegrad der Prozessumsetzung erhöht. Die IKT-Architekturrichtlinie soll bei Bedarf zeitnah aktualisiert werden können. Ein Controlling der IKT-Architekturkonformität aller in den Behörden eingesetzten IKT-Systeme, Basisdienste und Fachverfahren soll auf Basis erhobener Daten jederzeit bewertet und Abweichungen sowie Handlungsbedarfe identifiziert werden.

2.3.14 Umstellung IPv6

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IPv6	<p>Bundesevorgabe ist die Vereinheitlichung der Weitverkehrsnetze der Bundesverwaltung und die flächendeckende Einführung von IPv6 im gesamten Bereich der deutschen öffentlichen Verwaltung. Demnach ist eine Umsetzung auch im Land Berlin erforderlich.</p> <p>Sondierungsphase und erste Planungsschritte. Einordnung in den Gesamtkontext der anstehenden Maßnahmen (z.B. Nis2-Umsetzung).</p>	<p>Die Umsetzung muss bis zum 31. Dezember 2029 abgeschlossen sein</p> <p>begonnen</p>	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-	-	-

A) Entwicklung und Status

Um die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit des Berliner Landesnetzes und aller angrenzenden IT-Infrastrukturen sicherzustellen, ist die Weiterentwicklung des Netzverbundes notwendig. Ein zentraler Baustein dieser Weiterentwicklung und als Teilmaßnahme ist die vom Bund geforderte Umstellung auf das Kommunikationsprotokoll Internet Protokoll Version 6 (IPv6).

Gemäß IKT-Rollenkonzept ist jede Behörde im Land Berlin verantwortlich, die notwendigen Maßnahmen zur Migration ihrer Systeme auf IPv6 zu ergreifen und zum 31. Dezember 2029 vollständig umzusetzen.

Zur fristgerechten Zielerreichung ist es erforderlich, unverzüglich den Handlungsbedarf für die jeweilig zuständigen Behörden und Einrichtungen durch eine umfassende BSI-konforme Bestandsaufnahme durch das ITDZ Berlin zu identifizieren.

Erste Ergebnisse der Sondierungsphase sind, dass zur Unterstützung der Behörden die ersten Schritte eingeleitet worden sind, um die Bestandsaufnahme zentral zu initiieren und der Umfang und die Anforderungen an die Bestandsaufnahme definiert wurden.

Inhalt der Bestandsaufnahme:

- Diese grobe Ist-Aufnahme soll einerseits die Konfigurationselemente und andererseits die Architekturvorgaben, anzuwendende Standards, definierte Austauschformate, Schnittstellen sowie weitere behördliche IT-, Informationssicherheits- und Datenschutz-Grundlagendokumente umfassen.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

- Sämtliche vorhandenen IKT-Komponenten wie bspw. Fachverfahren, Netzpläne, Kommunikationswege, Infrastrukturdienste, Server, Router, Switches, Access Points, Firewalls, USV-Systeme, Server, PCs, Drucker, IP-Telefone und weitere Geräte der am Berliner Landesnetz angeschlossenen Behörden sind dabei aufzulisten.
- Vorhandene Rahmendokumente in den jeweiligen Behörden oder auch bestehende Konfigurationsverzeichnisse der eingesetzten, behördlichen IT bilden die Grundlage für die Ist-Aufnahme und sollten im ersten Schritt ausgewertet werden. Hinzu kommen eingesetzte Anwendungen für Kryptografie, IAM und IKT-BCM.
- Ergänzung, welche IPv6-Fähigkeit die erfassten Konfigurationselemente aufweisen - IPv6-Only, IPv4/IPv6-Dual-Stack oder IPv4-Only. Diese Information ist für die Auswahl migrationsrelevanter Konfigurationselemente und Startpunkt-Identifikation eine Voraussetzung.

B) Planung für 2026




Zentrale Beauftragung des ITDZ Berlin mit der Durchführung der umfassenden Bestandsaufnahme.

Ableitung der Handlungsbedarfe und Erstellung der Realisierungsplanung in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

C) Ausblick 2027/28

- Sukzessive Umstellung auf IPv6 durch die jeweils verantwortlichen.

2.3.15 IKT-Business Continuity Management (IKT-BCM)

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-BCM	Aufbau und Etablierung eines IKT-Business Continuity Management (IKT-BCM) für die Berliner Verwaltung.	Kontinuierliche Arbeit zum Aufbau und Etablierung ist initiiert. 2025	
IKT-BCM-LL	Erstellung der Leitlinie zum IKT-Business Continuity Management (IKT-BCM-LL) der Landesverwaltung des Landes Berlin gemäß den Vorgaben des BSI-Standards 200-4.	Die Leitlinie ist erstellt und wurde in Q4 2025 gem. EGovG Bln in Kraft gesetzt.	
IKT-BCM-Rollenkonzept und IKT-BCM-Gremium	Erstellung des Rollenkonzepts zum IKT-Business Continuity Management sowie Etablierung eines IKT-BCM-Gremiums im Land Berlin.	Die Erstellung des Rollenkonzepts ist angelaufen. Erste Projektschritte zur Etablierung eines IKT-BCM-Gremiums sind initiiert. Q4 2025	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51165, TA 2	289.900 €	217.440 €

A) Entwicklung und Status

Als ganzheitlicher Managementprozess umfasst das IKT-Business Continuity Management (IKT-BCM) das Ziel, gravierende Risiken für die Geschäftsführung von IT-gestützten Prozessen in der Berliner Verwaltung im Vorfeld zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern, sodass bei Ereigniseintritt die Fortführung kritischer Geschäftsprozesse sichergestellt ist. Im Rahmen eines IKT-bezogenen BCM werden aufbauend auf einer zu erstellenden IKT-BCM-Leitlinie (IKT-BCM-LL) die weiteren Maßnahmen auf Basis des im Jahr 2023 vom BSI in Kraft gesetzten BSI-Standards 200-4 erarbeitet, umgesetzt und in der Berliner Verwaltung etabliert. 2025 bestanden personelle Ressourcenengpässe um die notwendigen Tätigkeiten für das IKT-BCM umzusetzen, da die im IKT-Rollenkonzept benannten Rollen in Behörden und Einrichtungen zu großen Teilen nicht besetzt waren.

Die Linienarbeit zum Aufbau und zur Etablierung eines IKT-BCM für die Berliner Verwaltung wurde im Jahr 2024 aufgenommen und kontinuierlich unter der Inanspruchnahme von externen Unterstützungsleistungen fortgeführt. Die IKT-BCM-LL der Landesverwaltung des Landes Berlin wurde gemäß den Vorgaben des BSI-Standards 200-4 erstellt und im Nachgang hinsichtlich der Anforderungen des NIS-2-Festsetzungsschreibens im vierten Quartal 2025 aktualisiert.

B) Planung für 2026




Die im Jahr 2025 aktualisierte Leitlinie zum IKT-BCM-LL ist durch die IKT-Staatssekretärin gem. § 21, Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 EGovG Bln festzusetzen und im Land Berlin entsprechend zu veröffentlichen. Ab dann ersetzt die IKT-BCM-LL die bislang im Land Berlin gültige Leitlinie zum Notfallmanagement. Für das Jahr 2026 ist die Umsetzung des IKT-Rollenkonzepts zum IKT-BCM inklusive Besetzung der notwendigen Rolle des Landesbevollmächtigten für IKT-BCM im Land Berlin geplant.

Nach Festsetzung der IKT-BCM-LL und Besetzung der daraus resultierenden IKT-BCM-Beauftragten der Behörden erarbeiten diese gemeinsam mit dem Landesbevollmächtigten für BCM im BCM-Gremium die nach dem BSI-Standard 200-4 für das Land Berlin notwendigen weiteren Umsetzungsschritte. Das IKT-BCM-Gremium erarbeitet die Themenfelder des IKT-BCM aus Behördensicht und berät die zu schaffende Stelle der oder des Landesbeauftragten für IKT-BCM zu strategischen oder behördenübergreifenden Aspekten des IKT-BCM. Es besteht u.a. aus der oder dem Landesbevollmächtigten für IKT-BCM (Vorsitz), der oder dem Landesbevollmächtigten für Informationssicherheit, den behördlichen Verantwortlichen für IKT-BCM und der oder dem Verantwortlichen für IKT-BCM im ITDZ Berlin.

C) Ausblick 2027/28

Die IKT-BCM-LL ist das übergeordnete Regelwerk für das landesweite IKT-BCM im Land Berlin. Sie bildet die Grundlage für weitere Regelungen des IKT-BCM, sowie behördenspezifischer Regelungen. Sie gilt für alle vom Geltungsbereich des EGovG Bln erfassten Einrichtungen der Berliner Verwaltung und ist von diesen entsprechend ihrer Aufgabenverantwortung umzusetzen. Nach der im Jahr 2026 geplanten Festsetzung der IKT-BCM-LL ist kurz- bis mittelfristig deren landesweite Etablierung in der Berliner Verwaltung avisiert. Zudem ist die Einführung eines IKT-BCM-Tools gem. BSI-Standard 200-4 als Werkzeug für die Dokumentation und Revision des IKT-BCM sowie für die werkzeuggestützte Unterstützung bei IKT-BCM relevanten Vorfällen vorgesehen.

2.3.16 IKT-Notfallübung für die Berliner Verwaltung

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Planung der IKT-Notfallübung	Inhaltliche und zeitliche Planung der Informationssicherheits- und IKT-Notfallübung	Q1-Q2 2025	
Durchführung der IKT-Notfallübung	Durchführung der jährlichen Informationssicherheits- und IKT-Notfallübung für die Berliner Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem ITDZ Berlin	Q3 2025	
Evaluation und Dokumentation der IKT-Notfallübung	Evaluation und Dokumentation der Informationssicherheits- und IKT-Notfallübung	Q4 2025	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51165 ¹⁸ , TA 4	90.000 €	90.000 €

A) Entwicklung und Status

Zur Erfüllung des § 23 Abs. 1 EGovG Bln ist mindestens einmal jährlich eine übergreifende IT-Sicherheitsübung durchzuführen. Informationssicherheits- und IKT-Notfallübungen trainieren in simulierten Bedrohungsszenarien das Verhalten der Beteiligten, um die Informationssicherheitsziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität dauerhaft zu gewährleisten.

Die Ziele dieser Übungen sind u.a. die Sensibilisierung der Mitglieder der Notfallstäbe für ihre jeweilige Rolle und der damit verbundenen Aufgaben, die Zusammenarbeit der Akteure (IKT-Steuerung, ITDZ Berlin und weitere beteiligte Behörden der Berliner Verwaltung) sowie die Überprüfung und Optimierung der internen und externen Kommunikationsfähigkeiten und -abläufe in Notfallsituationen. Sie dienen auch dazu, Probleme zu erkennen, Lösungswege hierfür aufzuzeigen und die Umsetzung der Informationssicherheit im Land Berlin zu dokumentieren.

Im ersten und zweiten Quartal 2025 erfolgte die inhaltliche und zeitliche Planung der jährlichen Informationssicherheits- und IKT-Notfallübung für die Berliner Verwaltung. Im dritten Quartal 2025 wurde die Übung in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden

¹⁸ Teilbetrag Teilansatz Nr. 4.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Behörden sowie dem Landesdienstleister erfolgreich durchgeführt. In vierten Quartal 2025 erfolgte abschließend die Evaluation und Dokumentation der Übung durch den externen Anbieter.


B) Planung für 2026

Wie im Vorjahr ist auch für das Jahr 2026 eine jährliche, behördenübergreifende Informationssicherheits- und IKT-Noffallübung eingeplant. In den ersten beiden Quartalen 2026 ist die inhaltliche Ausgestaltung und die zeitliche Planung zu erstellen. Die Durchführung der Übung ist für das dritte Quartal 2026 angesetzt und im vierten Quartal 2026 erfolgt die abschließende Auswertung und Dokumentation der Übung.

C) Ausblick 2027/28

Siehe B), da es sich um jährlich wiederholende Tätigkeiten handelt.

2.3.17 IKT-Sicherheitssensibilisierung (Information Security Awareness)

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-Sicherheits-Awareness / landesweite Sensibilisierung der Beschäftigten für Informationssicherheit	Erarbeitung eines Sensibilisierungs- und Schulungskonzeptes im Bereich Informationssicherheit für die Berliner Verwaltung (inkl. Rollen, Umsetzungskonzepte, Kampagnenbeschreibungen)	Der Konzeptentwurf wurde hinsichtlich NIS-2-Anforderungen aktualisiert. Q2-Q4 2025	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51165 ¹⁹	326.000 €	293.400 €

A) Entwicklung und Status

Gemäß Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung des Landes Berlin sind alle Beschäftigten in den Sicherheitsmanagementprozess einzubinden und regelmäßig hinsichtlich der Informationssicherheit zu schulen und sensibilisieren. Durch Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen werden Probleme bei der IKT-Nutzung reduziert, den Versuchen durch Externe, Fehlhandlungen u.a. mittels Spam und Phishing auszulösen, wird entgegengewirkt und das Problembewusstsein für IKT-Sicherheit bei den Beschäftigten der Berliner Verwaltung aufgebaut und kontinuierlich gestärkt.

Das Sensibilisierungs- und Schulungskonzept führt langfristig zu einer Verhaltensänderung hin zu mehr Achtsamkeit und einem sichereren digitalen Umgang. Das Awareness-Konzept zielt darauf ab, den Beschäftigten der Berliner Verwaltung ein solides Grundlagenwissen zur Informationssicherheit zu vermitteln. Zudem soll das Konzept den verantwortlichen Stellen in den Behörden eine konkrete Handlungsanweisung und Hilfestellung geben, wie sie Sensibilisierungen und Schulungen planen, durchführen und etablieren müssen, um das Informationssicherheitsniveau im Land Berlin aufrecht zu erhalten. Aus dem NIS-2-Festsetzungsschreiben ergeben sich weitere Anforderungen an Sensibilisierungen sowie Schulungen. Diese wurden im Konzept eingearbeitet.

So müssen beispielsweise Schulungen für Leitungspersonen explizit durchgeführt werden. Der Landesbevollmächtigte führte die nach NIS-2 notwendige Schulung für Leitungspersonen im vierten Quartal 2025 durch.

¹⁹ Teilbetrag Teilansatz Nr. 4.

B) Planung für 2026

Der in 2025 überarbeitete Konzeptentwurf ist in 2026 zu finalisieren. Daran anschließend ist bis Ende des Jahres 2026 das überarbeitete und fertiggestellte Sensibilisierungs- und Schulungskonzept den Beschäftigten der Berliner Verwaltung und den für Informationssicherheit verantwortlichen Stellen in den Behörden des Landes Berlin entsprechend zur Verfügung zu stellen.


Mit der VAK Berlin ist eine Bereitstellung einer für das Land Berlin gemeinsamen E-Learning-Plattform zu realisieren.

C) Ausblick 2027/28

Mittelfristig soll für die Beschäftigten der Berliner Verwaltung und im Besonderen für die IT-Fachkräfte ein weitergehendes Schulungsangebot entstehen, welches durch Fortbildungsmaßnahmen zur Vermittlung vertieften Fachwissens zur Informationssicherheit ergänzt wird. Dies umfasst bspw. auch spezifische Workshops für die Beschäftigten zum Einsatz von IKT-Sicherheitsprodukten.

2.4 IKT-Basisdienste

2.4.1 IKT-Arbeitsplatz

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-Basisdienst IKT-Arbeitsplatz	Der IKT-Basisdienst IKT-Arbeitsplatz stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Verwaltung die standardisierte IKT-Arbeitsplatzausstattung zur Verfügung. Der IKT-Arbeitsplatz besteht aus den Modulen LAN, Telefon und BerlinPC und Drucken. Die IKT-Steuerung hält den zentralen Betriebsvertrag mit dem ITDZ Berlin. Diesem treten die Behörden nach erfolgreicher Migration eines Moduls bei.		
	Weiterentwicklungsprojekte	laufend	
	Überarbeitung des Betriebsvertrages	Inkrafttreten ab 2026	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51164, TA 1 (Teilbetrag)	1.980.000 €	1.980.000 €

A) Entwicklung und Status

Im Jahr 2025 wurde der Basisdienst IKT-Arbeitsplatz als Standard für die digitale Arbeitsplatzausstattung in der Berliner Verwaltung weiter gefestigt. Ein zentraler Meilenstein war die Erstellung und Verabschiedung eines neuen Betriebsvertrags, der die Grundlage für die zukünftige Bereitstellung und Weiterentwicklung des IKT-Basisdienstes bildet. Die Standardisierung und kontinuierliche Verbesserung des IKT-Arbeitsplatzes haben dazu beigetragen, moderne, flexible und barrierefreie Arbeitsbedingungen in den Behörden zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit zwischen IKT-Steuerung, ITDZ Berlin und den Bedarfsträgern wurde weiter intensiviert, um die Anforderungen der Verwaltung an einen zeitgemäßen Arbeitsplatz umzusetzen. Im Berichtsjahr konnten wichtige Fortschritte bei der technischen Infrastruktur, der Softwareausstattung sowie bei Self-Service- und Barrierefreiheitsfunktionen erzielt werden.



B) Planung für 2026

Im Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt darauf, die mit dem neuen Betriebsvertrag eingeführten Neuerungen in der Praxis zu verankern. Dazu zählen insbesondere die Umsetzung der aktualisierten vertraglichen Regelungen und die Begleitung der Behörden durch das ITDZ Berlin bei der Anwendung der neuen Standards (s.a. Nr. 2.1.5). Die Einführung zusätzlicher Optionen und flexibler Nutzungsmöglichkeiten, die sich aus dem neuen Betriebsvertrag ergeben, wird gezielt unterstützt, um die Arbeitsplatzausstattung weiter an die aktuellen Anforderungen der Verwaltung anzupassen. Zudem werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Optimierung der Zusammenarbeit und zur regelmäßigen Überprüfung der Prozesse umgesetzt, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Weiterentwicklung des IKT-Basisdienstes sicherzustellen. Eine zentrale Testumgebung für Verfahrensverantwortliche soll bereitgestellt werden. Als Weiterentwicklungsprojekte sind u.a. der Abschluss „Ortsflexibles Arbeiten im Behörden-LAN“ und die plattformunabhängige Bereitstellung aller Leistungsmerkmale der Leistungsbeschreibung des Moduls Telefon geplant.

C) Ausblick 2027/28

Für die Jahre 2027 und 2028 ist vorgesehen, den IKT-Basisdienst IKT-Arbeitsplatz kontinuierlich an neue technologische, organisatorische und gesetzliche Anforderungen anzupassen. Im Mittelpunkt steht dabei die nachhaltige Sicherung der digitalen Souveränität, die stärkere Nutzung von Open-Source Lösungen sowie weitere Optimierungen. Zudem wird angestrebt, Synergien mit anderen Modernisierungsinitiativen auf Bundes- und Landesebene zu nutzen und innovative Ansätze für die digitale Arbeitsumgebung in der Berliner Verwaltung zu erproben und zu etablieren. Ziel ist es, den IKT-Arbeitsplatz als zukunftsfähige, flexible und sichere Plattform dauerhaft zu verankern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

2.4.2 Vermittlung und Auskunft (115 u. a.)

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Steuerung und Betrieb des IKT-Basisdienstes VuA	Der Basisdienst Vermittlung und Auskunft (VuA) (115 u.a.) ist ein vollumfänglich etablierter Dienst, der den zentralen telefonischen Zugang zur Berliner Verwaltung bereitstellt. Neben der Behördennummer 115 werden rund 100 weitere Einwahlnummern von Berliner Behörden bedient.	Im Jahr 2026 wird ein einjähriger Betriebsvertrag abgeschlossen, der ab 2027 in einen neuen Rahmenvertrag zu überführen ist.	
Weiterentwicklung des IKT-Basisdienstes VuA	Der Fokus der Weiterentwicklung des Dienstes liegt auf der Digitalisierung der Anbindung von Behörden an den Dienst sowie auf der Etablierung des 1st-Level-Supports für Online-Dienste entsprechend föderaler digitalstrategischer Ziele und im Rahmen bundesweiter gesetzlicher Vorgaben.	Entwicklung und Etablierung von Prozessen, Datenstandards und technischen Funktionen zum Online-Support.	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51162 ²⁰ , TA 1	21.687.560 €	19.270.000 €

A) Entwicklung und Status

Der IKT-Basisdienst „Vermittlung und Auskunft“ (VuA) (115 u.a.) stellt die Behördennummer 115 als föderalen Standard im Land Berlin bereit und bedient rund 100 weitere zentrale Einwahlnummern von Berliner Behörden. Der IKT-Basisdienst wird im Servicecenter des ITDZ Berlin betrieben. Im Jahr 2025 (Jan. - Nov.) gingen insgesamt 2,69 Mio. Anrufe beim IKT-Basisdienst ein.

Im Jahr 2025 konnte die Servicequalität signifikant erhöht werden: Die Annahmquote erhöhte sich auf 76% (2024: 65%). Bei der Behördenrufnummer 115 wurde mit einer Annahmquote von 84% ein neuer Höchstwert erreicht (2024: 68%, 2023: 64%). Damit zeigt sich eine klare qualitative Verbesserung der Erreichbarkeit, insbesondere bei der 115. Mit einer Fallabschlussquote von ca. 90% trägt der IKT-Basisdienst weiter in hohem Maße zur Entlastung der Berliner Verwaltung im telefonischen Kundenkontakt bei.

²⁰ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 1.050.000 €.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Die strategische überregionale Zusammenarbeit mit Brandenburg bei der Behördennummer 115 konnte erfolgreich weiter ausgebaut und vertieft werden. Seit dem 1. Januar 2025 erbringt das Berliner Servicecenter für das Land Brandenburg flächendeckend die 115-Basisabdeckung (Auskunftserteilung zu Zuständigkeits- und Kontaktinformationen). Des Weiteren wurde im Rahmen eines Projektes zur Digitalisierung der Anbindung von Berliner Behörden an den IKT-Basisdienst ein Prototyp für eine Web-Anwendung (Web-Client) entwickelt. Ziel des Vorhabens ist es, dem 2nd-Level-Support der Berliner Behörden über eine Web-Anwendung die Möglichkeit zu geben, direkt an ein Ticket-System im 115-Servicecenter des ITDZ Berlin angebunden zu werden.

Berlin hat weiterhin eine führende Rolle im Rahmen der föderalen IT-Zusammenarbeit bei der Steuerung und Weiterentwicklung der Behördennummer 115 inne. So wurde Berlin, im Rahmen der Neuordnung der Produktgremien des IT-Planungsrates, als eines von fünf Bundesländern in das neue 115-Produktboard gewählt. Darüber hinaus ist Berlin der neuen AG Strategie im 115-Verbund als Co-Vorsitz gewählt worden. Dafür, dass das Land Berlin seit vielen Jahren eine Führungsrolle bei der 115 in der Bund-Länder-Zusammenarbeit übernimmt, wurde die Senatskanzlei durch die FITKO im Mai 2025 mit einem Preis für „Besonderes Engagement“ ausgezeichnet.

Als Grundlage für den Betrieb des IKT-Basisdienstes im ITDZ Berlin wurde nach Auslaufen des bisherigen Betriebsvertrages ein Anschlussvertrag mit einjähriger Laufzeit abgeschlossen.

B) Planung für 2026






Der Fokus der Weiterentwicklung des IKT-Basisdienstes liegt auf der weiteren Digitalisierung der Abläufe im Ticket-Management. Hierzu soll das Ticket-System und der geplante Web-Client für die Behörden in einem Praxistest erprobt und neue Attribute (z.B. zur Kennzeichnung von Online-Diensten) werden. Als vorsitzendes Bundesland in der AG Strategie des 115-Verbundes wird Berlin daran mitwirken, eine neue föderale Strategie für die 115 zu entwickeln. Des Weiteren werden im Rahmen der Zusammenarbeit mit Brandenburg die planerischen Vorbereitungen für eine 115-Vollbeauskunftung (vollumfängliche Informationen zur Verwaltungsleistungen) durch das Berliner 115-Servicecenter im Rahmen gemeinsamer, standardisierter Prozesse vorangetrieben. Auf Basis eines durchgeführten Benchmarks werden Verhandlungen mit dem ITDZ Berlin geführt mit dem Ziel, einen mehrjährigen Betriebsvertrag abzuschließen. Ein Vertragsabschluss ist erst nach erfolgreichem Abschluss dieses Benchmarks möglich, wodurch der zur Verfügung stehenden zeitliche Rahmen eine erhebliche Herausforderung darstellt.

C) Ausblick 2027/28

Fortsetzung des Regelbetriebes auf Grundlage eines neuen, mehrjährigen Betriebsvertrages. Bedarfsorientierte Weiterentwicklung des IKT-Basisdienstes unter

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte
Berücksichtigung föderaler Vorgaben im Zusammenwirken mit der Berliner
Multikanalstrategie und den IKT-Basisdiensten für E-Government im Bereich des
Verwaltungszugangs.

2.4.3 IKT-Basisdienst „beBPo“ (besonderes Behördenpostfach)

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Regelbetrieb	Regelbetrieb beBPo via Governikus COM Vibilia.	Regelbetrieb seit Q3 2022.	
Webbasierter Client	Bereitstellung Webbasierter Client gemäß Anforderung IKT-Architektur zur Verbesserung der Nutzbarkeit im Rahmen einer Testumgebung.	Das Projekt wurde 2025 depriorisiert.	
Schnittstelle Digitale Akte / Fachverfahren	Integration des beBPo in die Digitale Akte bzw. Fachanwendungen mit Hilfe einer Maschine-zu-Maschine Schnittstelle in einer Testumgebung.	Das Projekt wurde 2025 depriorisiert.	
Anforderungsmanagement	Weiterentwicklung des Anforderungsmanagements für die Bedarfsträger des beBPo.	Verzögerung durch fehlende Durchführung der geplanten Projekte.	
Multiuser-Fähigkeit	Umsetzung der Multiuser-Fähigkeit im aktuell eingesetzten beBPo-Client.	Befindet sich in der Umsetzung.	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51162 ²¹ , TA 6	1.120.000 €	890.430 €

A) Entwicklung und Status

Der IKT-Basisdienst „besonderes Behördenpostfach“ (beBPo) befindet sich im stabilen Betrieb inkl. eines regelmäßigen Schulungsangebots. Die Kommunikation über den elektronischen Rechtsverkehr konnte weiter ausgebaut werden. Die gesetzliche Ausweitung der beBPo-Kommunikation über den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) hinaus erfordert zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit eine Ablösung der technischen Interimslösung

²¹ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 1.050.000 €.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte sowie den Aufbau eines angepassten Anforderungsmanagements. Zusammen mit dem ITDZ Berlin wurde eine Voruntersuchung bzgl. einer zentralisierten Softwarelösung abgeschlossen. Ein von der Senatskanzlei angestrebter Projektvertrag für den Aufbau einer entsprechenden Testinfrastruktur wurde seitens des ITDZ Berlin bisher nicht gezeichnet.

In 2025 wurde in einem separaten Projekt die Modernisierung der Grundinfrastrukturkomponenten Governikus auf eine durch Kubernetes unterstützte Betriebsplattform gestartet. Der Einsatz von Containertechnologie bringt zahlreiche Verbesserungen für den Anwendungsbetrieb, wie z.B. in den Bereichen Skalierbarkeit, Portabilität und Verfügbarkeit. Mit der Umstellung auf Cloud-native Produkte wird zum einen der Umsetzungsauftrag des IT-Planungsrat erfüllt (Beschlüsse 2020/54, 2021/46 und 2022/35), zum anderen können Betriebsprozesse vereinfacht und automatisiert werden. Der IKT-Basisdienst beBPo ist von dieser Modernisierung direkt betroffen.

B) Planung für 2026


Neben einem stabilen Regelbetrieb bleiben die Schaffung einer Schnittstelle zu den in Berlin verwendeten Fachverfahren sowie die Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit Ziel der Weiterentwicklung des IKT-Basisdienstes beBPo. Die Umsetzungen werden unter Berücksichtigung des bundesweiten Projektes zur Zielarchitektur Postfach- und Kommunikationlösungen (ZaPuK) weiterhin angestrebt. Weiterhin wird die Entwicklung einer Multiuserfähigkeit der derzeitig eingesetzten Softwarelösung getestet und ausgerollt.

Parallel ist geplant, die durch Kubernetes unterstützte Betriebsplattform zu erproben und die Migration der besonderen elektronischen Behördenpostfächer vorzubereiten. Darauf aufbauend wird ein neuer Betriebsvertrag geschlossen sowie mit der Aktualisierung der dem IKT-Basisdienst beBPo zugrundeliegenden Konzepte begonnen.

C) Ausblick 2027/28

Die Schnittstelle zur digitalen Akte und zu Fachverfahren für eine möglichst medienbruchfreie Kommunikation sowie eine technische Lösung zur beBPo-Kommunikation über den ERV hinaus stehen im Fokus. Alternativ soll durch die Einführung einer Multiuserfähigkeit im beBPo-Client eine vereinfachte Anwendung für die Nutzerinnen und Nutzer des beBPo ermöglichen. Die Migration auf die neue Infrastruktur sowie die Aktualisierung der Konzepte werden abgeschlossen.

2.4.4 Multikanalstrategie im Verwaltungszugang

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Umsetzung Multikanalstrategie	Umsetzung der Multikanalstrategie für die Zugangskanäle zu Verwaltungsdienstleistungen.	Q3: Vorlage/ Beschluss Fachkonzept XSupport, Q4: Start Pilotphase 115-KI- Chatbot	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51162 ²² , TA 4 in 2025 und TA 5 in 2026	1.500.000 €	190.000 €

A) Entwicklung und Status

Das Ziel des Berliner Multikanalansatzes im E-Government liegt darin, den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit einen bedarfsgerechten Zugang zu den Leistungen der Berliner Verwaltung bereitzustellen. Der Maßnahme Multikanalstrategie kommt dabei die Funktion eines strategischen Bindegliedes im Bereich der E-Government-Dienste zu. Dies erfolgt aktuell entlang von zwei strategischen Schwerpunkten:

1. Konsequente Beteiligung an der Entwicklung und Nutzung föderaler Standards- und Architekturen, sowie
2. Koordination und Entwicklung kanalübergreifender, integrierter Lösungen im Rahmen der IKT-Basisdienste.

So hat sich Berlin an der Entwicklung des föderalen 115-KI-Chatbots beteiligt und diesen als erstes Bundesland pilotiert. Hierdurch steht seit Mitte November 2025, auf der Grundlage moderner KI-Technologie, allen Bürgerinnen und Bürger ein interaktiver, internetbasierter Zugang zu sämtlichen Dienstleistungen im Land Berlin zur Verfügung. Die Funktionalität des 115-KI-Chatbots wurde anhand bundesweit einheitlicher Vorgaben in das ServicePortal Berlin integriert. Die Informationsgrundlage für den Chatbot ist die Berliner Dienstleistungsdatenbank (DLDB). Auf diese Weise kann die auf natürlicher Sprache basierende, interaktive Auskunftqualität aus dem telefonischen 115-Service (IKT-

²² Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 1.050.000 €.

Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte Basisdienst VuA, vgl. Abschnitt 2.4.2) anhand einer modernen, web-basierten KI-Architektur im Rahmen des IKT-Basisdienstes OnlineZugänge angeboten werden.

Gemeinsam mit der FITKO und dem Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation hat die Senatskanzlei die Entwicklung des föderalen IT-Standards XSupport weiter erfolgreich vorangetrieben. Der Standard soll gemäß bundesweiter Ziele (EfA-Ansatz) den verwaltungsebenen Datenaustausch als Voraussetzung für einen effizienten und transparenten Support-Prozess bei Onlinediensten im föderalen Maßstab sicherstellen. Der Standard zielt vor allem darauf ab, dass Bürgeranfragen zu Online-Diensten in digitaler Form, organisations- und Ebenen übergreifend, aus fachlicher und technischer Sicht, einheitlich kommuniziert und verarbeitet werden können. Das von Berlin und Hessen hierzu vorgelegte Fachkonzept wurde einstimmig von Bund und Ländern auf der 43. Sitzung AL-Runde des IT-Planungsrates am 25. November 2025 beschlossen (Beschluss 2025/20-AL).

B) Planung für 2026


Die bisherigen Handlungsschwerpunkte der Multikanalstrategie werden 2026 konsequent fortgeführt und spiegeln sich in folgender Planung wider:

1. Auswertung der Pilotphase des 115-KI-Chatbots und konzeptionelle Weiterentwicklung im Rahmen der föderalen IT-Zusammenarbeit,
2. Gemeinsam mit Hessen und der FITKO: Fortführung des Projektes XSupport gemäß Beschlusslage mit dem Ziel der Erstellung der technischen Spezifikation des Standards und Vorlage der Ergebnisse in den zuständigen Gremien des IT-Planungsrates. Hierdurch leistet das Land Berlin wichtige Impulse für die föderale Verwaltungsdigitalisierung und zahlt damit u.a. auch auf die Realisierung der Föderalen Modernisierungsagenda ein.
3. Weiterentwicklung der Steuerungsprozesse zur bedarfsorientierten und koordinierten Planung der IKT-Basisdienste für E-Government im Verwaltungszugang.

C) Ausblick 2027/28

Weiterentwicklung der Multikanalstrategie zur gemeinsamen strategischen Ausrichtung der IKT-Basisdienste im Verwaltungszugang durch entsprechende Grundsatzarbeit und Mitwirkung in föderalen Gremien. Durchführung von organisatorischen und technischen Maßnahmen im Rahmen von Projekten zur Umsetzung des Multikanalansatzes entsprechend landes- und bundesweiter Ziele im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung.

2.4.5 IKT-Basisdienst „Digitaler Antrag“

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-Basisdienst Digitaler Antrag	Bürgerinnen und Bürger können Anträge bequem online stellen und werden durch den Antrag geleitet. Es werden kontinuierlich weitere Anträge erstellt und Fachverfahren angebunden.	Regelbetrieb	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51161 ²³ , TA 3	5.200.000 €	4.680.000 €

A) Entwicklung und Status

Der IKT-Basisdienst „Digitaler Antrag“ (BDA) steht seit März 2020 produktiv zur Verfügung. Alle Anträge, die online über den BDA eingereicht werden, sind ersparte persönliche Behördenkontakte für die Kundinnen und Kunden öffentlicher Leistungen. Im Regelfall werden Anträge automatisiert in ein Fachverfahren übertragen. Mit der digitalen Antragseinreichung allein kann das zentrale Ziel einer digitalen Ende-zu-Ende-Bearbeitung nicht erreicht werden. Die Digitalisierung in den Fachämtern muss weiterhin dringend erfolgen. In 2024 wurden weitere 38 Verwaltungsdienstleistungen über den BDA digital transformiert. Darüber hinaus wurden 53 bestehende Antragsstrecken aktualisiert.

Im Laufe des Jahres wurde der 1 Mio. Antrag eingereicht. Mit Ende des Jahres 2025 sind 162 Verwaltungsdienstleistungen, die über den BDA angeboten werden, im ServicePortal Berlin verfügbar. Davon nutzen 26 Antragsstrecken den IKT-Basisdienst ePayment (vgl. Abschnitt 2.4.8).

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 438.000 Anträge über den BDA eingereicht.

B) Planung für 2026

Der Regelbetrieb wird in 2026 fortgeführt und bestehende Antragsstrecken aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen überarbeitet. Es werden kontinuierlich neue Antragsassistenten realisiert, u. a.:

- Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht
- Kraftfahrzeug - Carsharing-Plakette beantragen
- Sicherheitsüberprüfung - Geheimschutz in der Wirtschaft

²³ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 3.100.000 €.



Inhaltsteil Umsetzungsbericht: Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im
Land Berlin - Zentrale Maßnahmen und Projekte

Im Bereich Weiterentwicklung ist die Anbindung des BDA an die BundID, an Mein Unternehmenskonto (MUK) sowie die Implementierung der BDA-Komponente „Entkoppeltes Bezahlen“ geplant.

C) Ausblick 2027/28

Der Regelbetrieb wird in 2026/27 fortgeführt. Neue Antragsstrecken werden realisiert und bestehende überarbeitet.

2.4.6 IKT-Basisdienst „Elektronisches Behördenpostfach“ (eBPF)

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-Basisdienst eBPF	Der Basisdienst ermöglicht Ende-zu-Ende verschlüsselte Kommunikation der Gerichte mit OSCI Nachrichten.	Regelbetrieb	
Betriebsvertrag	Erarbeitung und Abschluss eines neuen Betriebsvertrags basierend auf der neuen Infrastruktur.	Verspäteter Start (Dez. 2025)	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51161 ²⁴ , TA 8 (Teilbetrag)	77.000 € ²⁵	35.200 €

A) Entwicklung und Status

Der IKT-Basisdienst „Elektronisches Behördenpostfach“ (eBPF) befindet sich im Regelbetrieb. In 2025 wurde in einem separaten Projekt die Modernisierung der Grundinfrastrukturkomponenten Governikus auf eine durch Kubernetes unterstützte Betriebsplattform gestartet. Der Einsatz von Containertechnologie bringt zahlreiche Verbesserungen für den Anwendungsbetrieb, wie z.B. in den Bereichen Skalierbarkeit, Portabilität und Verfügbarkeit. Mit der Umstellung auf Cloud-native Produkte wird zum einen der Umsetzungsauftrag des IT-Planungsrats erfüllt (Beschlüsse 2020/54, 2021/46 und 2022/35), zum anderen können Betriebsprozesse vereinfacht und automatisiert werden. Der IKT-Basisdienst eBPF ist von dieser Modernisierung direkt betroffen.

B) Planung für 2026

Der Regelbetrieb wird in 2026 fortgeführt. Parallel ist geplant, die durch Kubernetes unterstützte Betriebsplattform zu erproben und die Migration der elektronischen Postfächer vorzubereiten. Darauf aufbauend wird ein neuer Betriebsvertrag geschlossen sowie mit der Aktualisierung der dem IKT-Basisdienst eBPF zu Grunde liegenden Konzepte begonnen.



C) Ausblick 2027/28

Der Regelbetrieb wird in 2027 und in 2028 fortgeführt. Die Migration auf die neue Infrastruktur sowie die Aktualisierung der Konzepte werden abgeschlossen.

²⁴ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 3.100.000 €.

²⁵ Teilbetrag Teilansatz Nr. 8.

2.4.7 IKT-Basisdienst „eID“

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-Basisdienst eID	Der Basisdienst ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern bei digital durchgeführten Verwaltungsdienstleistung auch digital die eigene Identität nachzuweisen.	Regelbetrieb	
Alternativlösung Bund-ID	Überprüfung der Ablöseoptionen des IKT-Basisdienstes durch die Bund-ID	In Planung	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51161 ²⁶ , TA 5	615.000 €	374.300 €

A) Entwicklung und Status

Der IKT-Basisdienst „Elektronischer Identitätsnachweis“ (eID) befindet sich im Regelbetrieb. In 2025 wurde in einem separaten Projekt die Modernisierung der Grundinfrastruktur-komponenten Governikus auf eine durch Kubernetes unterstützte Betriebsplattform gestartet. Mit der Umstellung auf Cloud native Produkte wird zum einen der Umsetzungsauftrag des IT-Planungsrat erfüllt (Beschlüsse 2020/54, 2021/46 und 2022/35), zum anderen können Betriebsprozesse vereinfacht und automatisiert werden. Die für den IKT-Basisdienst eID notwendige Komponente ist 2025 mit der Plattform as a Service-Technologie der vorzeitige Launch auf einen cloudbasierten Betrieb erfolgt.

B) Planung für 2026


Der Regelbetrieb des Dienstes wird 2026 fortgesetzt. Jedoch wird weiterhin vor einer Anbindungsentscheidung geprüft, ob alternativ der Einsatz der Bund-ID zu bevorzugen ist. Darüber hinaus wird geprüft, ob und inwieweit den eID-Dienst nutzende Verfahren auf die deutschlandweit einheitliche Authentifizierungskomponente Bund-ID für Privatpersonen umgestellt werden können. In Abhängigkeit zur Parallelentwicklung der Bund-ID ist über die Fortführung des IKT-Basisdienstes zu entscheiden.

C) Ausblick 2027/28

In Abhängigkeit der Ergebnisse aus 2026 ist der Betrieb fortzuführen oder die Einstellung des Regelbetriebs vorzubereiten und zu vollziehen.

²⁶ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 3.100.000 €.

2.4.8 IKT-Basisdienst „ePayment“

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-Basisdienst ePayment	Verwaltungsdienstleistungen, die digital durchgeführt werden, können mithilfe dieses Basisdienstes ebenfalls digital und somit unmittelbar, medienbruchfrei, bequem und sicher von Bürgerinnen und Bürgern bezahlt werden.	Regelbetrieb	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51161 ²⁷ , TA 1	739.000 €	617.500 €

A) Entwicklung und Status

Der IKT-Basisdienst „ePayment“ befindet sich im Regelbetrieb, läuft stabil und wächst jährlich. Im Jahr 2025 wurden mit ePayment in Berlin ca. 680.000 Transaktionen abgewickelt und ein Umsatz von gut 28 Mio. Euro generiert.

Der Daten-Standard xBezahldienste wurde für die Umsetzung in 2026 vorbereitet. Er konnte jedoch in 2025 nicht wie gewünscht umgesetzt werden, weil es seitens der FITKO an verschiedensten Grundvoraussetzungen für die technische Umsetzung mangelt.

B) Planung für 2026


Bisher stehen die Zahlungsarten Kreditkarte (MasterCard und VISA), SEPA-Lastschrift und PayPal zur Verfügung. PayPal soll flächendeckend an alle Bezirke angeschlossen werden. Die Implementierung des bundesweiten Standards xBezahldienste im Land Berlin erfolgt sobald von der FITKO eine Testumgebung zur Verfügung gestellt wird. Die europäische Zahlungsart WERO soll eingeführt werden, sobald der Payment Service Provider Payone die Mandantenfähigkeit gewährleisten kann. Weitere Verwaltungsdienstleistungen sollen ans ePayment angeschlossen werden.

C) Ausblick 2027/28

Der Regelbetrieb wird in 2027/28 fortgeführt. Neue Dienstleistungen werden an das ePayment angebunden.

²⁷ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 3.100.000 €.

2.4.9 IKT-Basisdienst „Nutzerkonten Berlin“ (NKB)

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-Basisdienst Nutzerkonten Berlin	<p>Als zentraler IKT-Basisdienst ist der IKT-Basisdienst Nutzerkonten im Land Berlin produktiv im Einsatz. Er beinhaltet die deutschlandweiten Lösungen BundID für Privatpersonen und Mein Unternehmenskonto (MUK) für Organisationen.</p> <p>Bürgerinnen, Bürger und Organisationen können bei digital in Anspruch genommenen Verwaltungsdienstleistungen auch digital die eigene Identität nachweisen. Zudem bieten beide Produkte eine elektronische Postfachlösung für die digitale Zustellung von Bescheiden und Nachrichten in Bezug auf einen Online-Antrag.</p>	Regelbetrieb Weiterentwicklung entsprechend der bundesweit einheitlichen Releases	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
51161 ²⁸ , TA 2	1.307.580 €	1.511.440 €

A) Entwicklung und Status

Die bundesweit einheitlichen Lösungen BundID für Privatpersonen und Mein Unternehmenskonto (MUK) stehen im Land Berlin produktiv zur Verfügung. Fachverfahren, die eine Authentifizierung oder eine Postfachzustellung über diese Lösungen nutzen möchten, können regelmäßig angebunden werden.

B) Planung für 2026


Die Anbindung weiterer Online-Dienste und Fachverfahren ist entsprechen der Bedarfe aus den Fachressorts jederzeit möglich. Die Anbindung des IKT-Basisdienstes BDA ist für das laufende Jahr vorgesehen.

C) Ausblick 2027/28

Regelbetrieb und Weiterentwicklung hinsichtlich bereits geplanter und in Aussicht gestellter Releases der Betreiber von BundID und Mein Unternehmenskonto. Für die unterschiedlichen Postfachlösungen beider Kontoarten ist eine Konsolidierung bzw. eine ZaPuK geplant.

²⁸ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 3.100.000 €.

2.4.10 IKT-Basisdienst „OnlineZugänge“

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-Basisdienst OnlineZugänge (ServicePortal, ServiceApp, PVOG, DLDB, FIM Landesredaktion Leistungen)	Online-Zugangskanäle zu Verwaltungsleistungen	Regelbetrieb	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51162 ²⁹ , TA 3	423.000 €	589.000 €

A) Entwicklung und Status

Der IKT-Basisdienst „OnlineZugänge“ wird von der Bevölkerung und von Unternehmen stark nachgefragt und kann über verschiedene Endpunkte erreicht werden. So zählte das ServicePortal über 35 Mio. Besuche im Jahr 2025 (44 Mio. Besuche im Jahr 2024). Durch die Weiterleitung aller Einträge des Berliner FIM-Landesredaktionssystems Standort- und Dienstleistungsdatenbank (DLDB) an den Portalverbund des Bundes und der Länder (PVOG) verlagert sich ein nicht unwesentlicher Teil der Zugriffe vom Berliner ServicePortal auf das Bundesportal. Der wesentliche Anteil des Besucher-Rückgangs entfällt auf die Seiten des Terminbuchungssystems und ist äußerst positiv zu sehen, da aufgrund der hohen Terminverfügbarkeit schon der erste Besuch zu einer erfolgreichen Online-Buchung führt.

Die DLDB ist Informationsquelle und Single Point of Truth für alle Zugangskanäle der Verwaltung. Über ein dezentrales Redaktionsmodell werden die Daten permanent aktuell gehalten: An mehr als 900 verzeichneten Standorten sind über 1.100 detailliert beschriebene Dienstleistungen erhältlich, von denen über 400 online abgewickelt werden können. Die Detail-Informationen werden im xZuFi-Format, für das PVOG bereitgestellt. Abnehmer der über das PVOG bereitgestellten Daten sind u.a. das Bundesportal, das „Your Europe Portal“ der EU, der IKT-Basisdienst ZMS und der Chatbot sowie die Softwareplattform der einheitlichen Behördennummer 115.

²⁹ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 1.050.000 €.

B) Planung für 2026

ServicePortal: Als Vertrauen-stärkendes Element soll die Digitale Dachmarke implementiert werden, um den Nutzerinnen und Nutzern eine verlässliche Erkennung seriöser Verwaltungsangebote im Internet zu ermöglichen. Damit wird der Verordnung über Standards für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen (OZSV) entsprochen, die auf § 6 Abs. 1 OZG basiert.

PVOG: Der noch in 2024 verabschiedete Datenaustauschstandard xZuFi 2.3 wurde zwar von der Senatskanzlei weiterverfolgt, jedoch nicht föderal. Im ersten Halbjahr 2026 soll nunmehr Version xZuFi 2.3.1 implementiert werden, um neben Informationen zu Dienstleistungen und Zuständigkeiten auch Support-Informationen zu Online-Diensten bereitzustellen.



DLDB: Die Standort- und Dienstleistungsdatenbank (DLDB) wird ständig an die Entwicklungen des Portalverbundes angepasst, da sie als FIM-Landesredaktionssystem Berlins eingebunden ist. Sie ist wesentliche Informationsgrundlage für den zukünftigen 1st-Level-Support für Online-Dienste anhand der einheitlichen Behördennummer 115.

Chatbot: Im Zuge der Ablösung des Chatbot Bobbi hat sich Berlin an der Entwicklung des föderalen 115-KI-Chatbots beteiligt und diesen als erstes Bundesland Mitte November 2025 pilotiert. Hierdurch steht, auf der Grundlage moderner KI-Technologie, allen Bürgerinnen und Bürger ein interaktiver, internetbasierter Zugang zu sämtlichen Dienstleistungsinformationen im Land Berlin zur Verfügung. Die Funktionalität des 115-KI-Chatbots wurde anhand bundesweit einheitlicher Vorgaben in das ServicePortal Berlin integriert. Anhand einer modernen, web-basierten KI-Architektur wurde damit der Online-Kanal um die interaktive Auskunftsqualität aus dem Telefon-Kanal ergänzt. Für 2026 sind die Auswertung der Pilotphase und abhängig vom Ergebnis eine Überführung in den Regelbetrieb sowie ein Roll-out in weitere Kommunen vorgesehen.

C) Ausblick 2027/28

Das wachsende Angebot von Online-Angeboten wird Einfluss auf das Nutzerverhalten haben, sodass der IKT-Basisdienst OnlineZugänge neben dem Informationsangebot zunehmend als eine harmonisierende Klammer heterogen ausgestalteter (föderaler) Online-Dienste wirken muss. Die Weiterentwicklung wird sich auf die Unterstützung von Support-Prozessen fokussieren, aber auch die Erprobung neuer technischer Möglichkeiten, beispielsweise für die Abbildung von Statusinformationen beinhalten.

2.4.11 IKT-Basisdienst „Virtuelle Poststelle“ (VPS)

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-Basisdienst VPS	Umsetzung von sicherer und datenschutzgerechter elektronischer Verwaltungskommunikation.	Regelbetrieb	
Betriebsvertrag	Erarbeitung und Abschluss eines neuen Betriebsvertrags basierend auf der neuen Infrastruktur	Verspäteter Start Dezember 2025	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51161 ^{30 31} , TA 8	36.000 €	30.900 €

A) Entwicklung und Status

Der Basisdienst „Virtuelle Poststelle“ (VPS) befindet sich im Regelbetrieb. In 2025 wurde in einem separaten Projekt die Modernisierung der Grundinfrastrukturkomponente Governikus auf eine durch Kubernetes unterstützte Betriebsplattform gestartet. Der Einsatz von Containertechnologie bringt zahlreiche Verbesserungen für den Anwendungsbetrieb, wie z.B. in den Bereichen Skalierbarkeit, Portabilität und Verfügbarkeit. Mit der Umstellung auf Cloud-native Produkte wird zum einen der Umsetzungsauftrag des IT-Planungsrat erfüllt (Beschlüsse 2020/54, 2021/46 und 2022/35), zum anderen können Betriebsprozesse vereinfacht und automatisiert werden. Der IKT-Basisdienst VPS ist von dieser Modernisierung direkt betroffen.

B) Planung für 2026

Der Regelbetrieb wird in 2026 fortgeführt. Parallel ist geplant, die durch Kubernetes unterstützte Betriebsplattform zu erproben und die Migration der VPS-Nutzenden vorzubereiten. Darauf aufbauend wird ein neuer Betriebsvertrag geschlossen sowie mit der Aktualisierung der dem IKT-Basisdienst VPS zu Grunde liegenden Konzepte begonnen VPS-Konzepte begonnen.


³⁰ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 3.100.000 €.

³¹ Teilbetrag Teilansatz Nr. 8.

C) Ausblick 2027/28

Der Regelbetrieb wird in 2027 und in 2028 fortgeführt. Die Migration auf die neue Infrastruktur sowie die Aktualisierung der Konzepte werden abgeschlossen.

2.4.12 Dienstangebot E-Signatur / E-Siegel

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
E-Signatur/ Siegel	Diensteangebot zum Einsatz von elektronischen Signaturen und Siegeln.	Geplanter Abschluss Q4 2025	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51161 ³² , TA 6	1.250.000 €	1.215.000 €

A) Entwicklung und Status

Für das Diensteangebot E-Signatur/Siegel wurden mit Abschluss des vierten Quartals 2025 die Voraussetzungen für einen projektbegleitenden Probe-Echtbetrieb geschaffen. Hierbei wurde im ITDZ Berlin die Server-Infrastruktur auf Basis einer neuen container-basierten-Betriebsplattform aufgebaut, die grundlegende Konzepte erarbeitet und eine Erprobungsphase mit ausgewählten Bedarfsträgern durchgeführt hat. Die pilothafte Nutzung, insb. durch die SenSBW, wurde vorbereitet und soll Ende Januar 2026 starten.

B) Planung für 2026


Im ersten und zweiten Quartal 2026 soll im Rahmen der Pilotierungsphase die bestehende Infrastruktur schrittweise mit Pilotkunden erprobt werden. Gleichzeitig werden die konzeptionellen Grundlagen weiter ausgearbeitet und die Gremienbeteiligung durchgeführt. Zur weiteren Vorbereitung eines Produktivbetriebs sind die Schärfung des Betriebs- und Servicemodells, die Finalisierung des Rollout-Modells vorgesehen. Sofern die Pilotierungsphase zu Mitte 2026 erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist im Rahmen des Produktivbetriebs ein schrittweiser Roll-Out des Dienstes für weiterer Bedarfsträger geplant.

C) Ausblick 2027/28

Fortsetzung des Roll-Outs für weitere Behörden und Weiterentwicklung des Diensteangebots unter Berücksichtigung etwaiger Entwicklungen im Bund bzw. auf föderaler Ebene.

³² Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 3.100.000 €.

2.4.13 Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Einsatz DVDV in Berlin	Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des DVDV-Angebots im Land Berlin, im Sinne seiner Aufgaben als sichere Plattform für den automatisieren Datenaustausch zwischen IT-Verfahren im öffentlichen Sektor.	Regelbetrieb	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51162 ³³ , TA 7	346.000 €	388.000 €

A) Entwicklung und Status

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) ist eine Infrastrukturkomponente, dessen Aufgabe darin besteht, deutschlandweit die Adressierbarkeit von E-Government-Diensten zu ermöglichen. Das DVDV wird vom Bund und den Ländern gemeinsam im Rahmen einer föderierten Server-Struktur betrieben. Der Berliner IKT-Basisdienst DVDV („Landesserver“) befindet sich im stabilen Regelbetrieb. Im Hinblick auf die organisatorischen Leistungsbestandteile (ins. Datenclearing und Konfiguration) des IKT-Basisdienstes DVDV wurde die Aufgabenstellung der DVDV-Pflegenden Stelle erfolgreich im ITDZ Berlin etabliert. Neben der fortgesetzten Nutzung durch bestehende Fachprozesse und -verfahren wurden das Dienstangebot im Land Berlin auch durch neue Fach- und Themenbereiche nachgefragt.

B) Planung für 2026


Es ist geplant, das Informationsangebot für Bedarfsträger im Land Berlin zum IKT-Basisdienst DVDV zu aktualisieren und entsprechend der Vorgaben der IKT-Architektur zu vereinheitlichen. Gleichzeitig wird die begonnene Überarbeitung der verfahrensspezifischen Arbeitsprozesse fortgesetzt. Hierbei soll im Rahmen der Schaffung der technischen Voraussetzungen auch geprüft werden, ob und wie eine Anbindung an den in Vorbereitung befindlichen IKT-Basisdienst Public Key Infrastructure (PKI) möglich ist und zur Vereinfachung des Umsetzungsprozesses beitragen kann. Die Maßnahmen insgesamt zielen auf eine Reduzierung der Zugangshürden als auch eine vereinfachte Nutzung des DVDV im Land Berlin.

³³ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 1.050.000 €.

C) Ausblick 2027/28

Fortführung des Regelbetriebes. Weiterentwicklung auch im Kontext der Umsetzung des OZG und der Registermodernisierung, in Abhängigkeit der entsprechenden Ziele und Anforderungen.

2.4.14 IKT-Basisdienst „IKT-Sicherheit und Datenschutz“ (Berlin-CERT, BSI-Zertifizierung, CDC-LV)

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
IKT-Basisdienst IKT-Sicherheit und Datenschutz: Berlin-CERT und BSI-Zertifizierung	Das Berlin-CERT ist die zentrale Anlaufstelle für präventive und reaktive Maßnahmen bei sicherheitsrelevanten Vorfällen im Berliner Landesnetz.	Betriebsvertrag wurde automatisch verlängert. Durch die NIS-2-Richtlinie entstehen neue Anforderungen, welche in den Vertrag einzuarbeiten sind. Q3 2026	
	Die BSI-Zertifizierung gilt für den Informationsverbund ITDZ Berlin für ISMS, Infrastrukturen, IKT-Dienste, Anwendungen.	Die BSI-Zertifizierung liegt vor und ist durch jährliche Überwachungsaudits aufrechtzuerhalten.	
IKT-Basisdienst IKT-Sicherheit und Datenschutz: Cyber Defence Center Landesverwaltung (CDC-LV)	Erkennung und aktive Abwehr von Cyber-Angriffen zum Schutz der E-Government-Infrastrukturen des Landes Berlin.	Laufender Betriebsvertrag bis 2028. NIS-2-Anforderungen müssen eingearbeitet werden. Q4 2026	
ISMS-Tool	Weitere Ausführungen zum Projekt im Abschnitt: IKT-Basisdienst ISMS-Tool / Projekt Neuvergabe	Laufender Betriebsvertrag (mit gegenwärtig auslaufendem Lizenzvertrag). Vertrag musste wegen noch nicht einsetzbaren Toolnachfolge verlängert werden. Q4 2026	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51165 ³⁴ , TA 1 und TA 5	8.374.530 €	8.848.450 €

A) Entwicklung und Status

Das Berlin-CERT (Computer Emergency Response Team) hat seine Tätigkeit ab dem 1. Januar 2015 aufgenommen. In Abstimmung mit der IKT-Steuerung erfolgte nach der Beauftragung der sukzessive Aufbau und damit die Bereitstellung der Dienstleistung ab dem 1. Januar 2016 über den vollen Funktionsumfang, der sich u.a. auf die Vorfallobearbeitung und die Bereitstellung des Warn- und Informationsdienstes (WID) erstreckt. Mit dem Vorfallobearbeitungssystem werden IT-Sicherheitsvorfälle aufgenommen, bearbeitet und nachverfolgt. Der WID informiert in Form eines Portals über Schwachstellen in eingesetzter Hard- und Software. Mit der Überführung des initialen Vertrages in einen IKT-Basisdienst IKT-Sicherheit und Datenschutz 2020 wurde die Umsetzung des vom IT-Planungsrat beschlossenen Mindeststandards umgesetzt. In betrieblicher Hinsicht wird das Berlin-CERT durch das Cyber Defence Center Landesverwaltung (CDC-LV) unterstützt. Um das Berliner Landesnetz und die IKT-Infrastruktur vor Bedrohungen zu schützen, ist das CDC-LV im ITDZ Berlin für die Erkennung und aktive Abwehr von Cyber-Angriffen zuständig. Es betreibt ein Security Information and Event Management (SIEM) zur Echtzeitanalyse von Sicherheitsmeldungen aus Anwendungen und Netzwerkkomponenten und testet in einem eigenen Forensik-Labor die Auswirkung von Schadsoftware sowie die Optimierung von Abwehrmaßnahmen. Im CDC-LV ist ein moderner IT-Sicherheitsleitstand, das sogenannte Secure Operations Center (SOC) in Betrieb, der das Monitoring und Reporting der aktuellen Sicherheitslage ermöglicht. Ein 24/7-Betrieb ist vorbereitet und nach entsprechender Beauftragung durchführbar. Der Betrieb des CDC-LV ist zur Umsetzung der Anforderungen gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 EGovG Bln erforderlich.

B) Planung für 2026

Für das Jahr 2026 ist die Aktualisierung des bestehenden Betriebsvertrags IKT-Basisdienst IKT-Sicherheit und Datenschutz mit den Leistungsbestandteilen Berlin-CERT und BSI-Zertifizierung geplant. Das Leistungsspektrum des Berlin-CERT muss hinsichtlich der in der NIS-2-Richtlinie festgelegten und verbindlich umzusetzenden Anforderungen erweitert werden. Diese grundlegenden Änderungen und Ergänzungen sind in dem bestehenden Betriebsvertrag einzuarbeiten.

Die bestehende BSI-Zertifizierung für den zwischen IKT-Steuerung und ITDZ Berlin abgestimmten Informationsverbund im ITDZ Berlin für ISMS, Infrastrukturen, IKT-Dienste, Anwendungen ist durch jährlich durchzuführende Überwachungsaudits aufrechtzuerhalten.

Der Betriebsvertrag zum IKT-Basisdienst IKT-Sicherheit und Datenschutz mit dem Leistungsbestandteil CDC-LV wurde im Jahr 2023 auf Grundlage des EGovG Bln

³⁴ Teilansatz Nr. 1 und 5.

abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit endet im Jahr 2028. Perspektivisch wird der IKT-Basisdienst IKT-Sicherheit und Datenschutz um weitere Leistungen ergänzt, die per Vertragsnachtrag zum bestehenden Betriebsvertrag hinzugefügt werden. Hierzu zählen bspw. Leistungen für Maßnahmen, die nach der NIS-2-Richtlinie für den Sektor der öffentlichen Verwaltung und damit für die Landesverwaltung Berlin umzusetzen sind. Das betrifft insbesondere das Berlin-CERT in Verbindung mit dem CDC-LV, welches nach der NIS-2-Richtlinie sektorspezifisch als Computer Security Incident Response Team (CSIRT) der Landesverwaltung ertüchtigt werden muss. Dies umfasst u.a. Anforderungen zu Aufgaben an technische und organisatorische Kapazitäten, Kooperationen, Kommunikation, eine jederzeit, d.h. 24/7-Erreichbarkeit sowie an ein Vorfalls- und Schwachstellen-Management mit dem Ziel IKT-Sicherheitsvorfälle und Risiken zu vermeiden und zu erkennen, darauf zu reagieren und ihre Auswirkungen abzuschwächen.



C) Ausblick 2027/28

Die Weiterentwicklung des CDC-LV und des Berlin-CERT ist im angegebenen Zeitraum aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben erforderlich. Das CDC-LV hat das Ziel, das Berliner Landesnetz vor Cyber-Angriffen zu schützen, diese zu erkennen, abzuwehren und präventives Monitoring zu betreiben. Da sich die Cyber-Bedrohungslage permanent verändert und kontinuierlich neue Angriffsmethoden entwickelt werden, muss das CDC-LV stetig weiterentwickelt und an die neue Bedrohungslage angepasst werden.

In den Folgejahren bis zum Ende der Vertragslaufzeit in 2028 sind weitere Leistungen per Vertragsnachtrag für den bestehen Betriebsvertrag für den IKT-Basisdienst IKT-Sicherheit und Datenschutz aufzunehmen. In Bezug auf das Berlin-CERT in Verbindung mit dem CDC-LV stehen hierbei Leistungen für Maßnahmen im Fokus, die nach der NIS-2-Richtlinie für den Sektor öffentliche Verwaltung umzusetzen sind sowie die fortlaufende Ertüchtigung des Berlin-CERT als CSIRT der Landesverwaltung Berlin.

Die BSI-Zertifizierung für den zwischen IKT-Steuerung und ITDZ Berlin regelmäßig abzustimmenden Informationsverbund für ISMS, Infrastrukturen, IKT-Dienste, Anwendungen ist auch in den Folgejahren durch jährliche Überwachungsaudits aufrechtzuerhalten. 2027 steht eine erneute Rezertifizierung des dann neu zu definierenden Informationsverbunds. Weiterhin ist der Informationsverbund gemäß den Veränderungen der IKT des Landes Berlin und auch nach den Vorgaben des IT-Planungsrates (z.B. mit Bezug zur OZG-Umsetzung) fortzuschreiben.

2.4.15 IKT-Basisdienst ISMS-Tool / Projekt Neuvergabe

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Ausschreibung für ein neues ISMS-Tool	Die Durchführung einer Ausschreibung für ein neues ISMS-Tool mit Zuschlag und Leistungserbringung bis Ende 2024 konnte aufgrund der Nichterfüllung von Vergabekriterien (Rechtliche und Leistungsvorgaben) sowie einzuhaltenden Fristen nicht realisiert werden. Die Neuausschreibung durch das ITDZ Berlin wurde erfolgreich durchgeführt und ein Tool ausgewählt.	Q3 2025	
Verlängerung des Probebetriebes für das bestehende ISMS-Tool	Verlängerung des bestehenden Rahmenvertrages mit dem bisherigen Vertragspartner für weitere 12 Monate wurde für den IKT-Basisdienst umgesetzt.	Q4 2026	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51165, TA 1 (Teilbetrag)	658.100 €	658.100 €

A) Entwicklung und Status

Alle Behörden der Berliner Verwaltung sind verpflichtet, ein Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) gemäß den Standards des BSI aufzubauen und weiterzuentwickeln. Zur Unterstützung der einheitlichen Umsetzung der Dokumentation und Prozesssteuerung der Prozesse des ISMS soll das in der IKT-Architektur festgesetzte ISMS-Tool angewandt werden. Dieses Vorgehen hat sich mit dem festgesetzten ISMS-Tool im Rahmen der BSI-Zertifizierung des ITDZ Berlin bewährt. Der IKT-Basisdienst ISMS-Tool zur Erfüllung des § 23 Abs. 1 EGovG Bln hat einen standardisierten Einsatz eines mandantenfähigen ISMS-Tools zur Unterstützung der Dokumentation und Prozesssteuerung des ISMS zum Ziel.

Damit werden die Nutzung einheitlich vorbereiteter IT-Sicherheitsbausteine für IKT-Infrastrukturen zur Erstellung von IT-Sicherheitskonzeptionen und die Unterstützung der

Dokumentation der komplexen Prozesse zum Informationssicherheitsmanagement (ISM) erreicht. Das ISMS wird auf Basis der BSI-Standards 200-X aufgebaut und weiterentwickelt. Aufgrund der Komplexität kann ein ISMS für die Berliner Verwaltung nur toolgestützt aufgebaut werden. Dazu wird der IKT-Basisdienst ISMS-Tool entwickelt und bereitgestellt. Die Bereitstellung wurde im Jahr 2023 abgeschlossen und steht in der Umgebung des Berlin-PCs auf Abruf zur Verfügung. Der Probebetrieb des ISMS-Tools war zunächst für die Dauer eines Jahres vorgesehen und bei den Personalvertretungsgremien entsprechend beantragt, um innerhalb dieses Zeitraumes durch das ITDZ Berlin eine Ausschreibung für ein neues ISMS-Tool durchführen zu lassen. Damit war neben der Optimierung der Benutzerfreundlichkeit auch die Erwartung verbunden, mit einem neuen Werkzeug die Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit vollständig erfüllen zu können. Die auf dieser Grundlage durchgeführte Ausschreibung verlief jedoch erfolglos, da die eingebrachten Angebote den Hauptprüfungskriterien nicht standhielten. Daraufhin teilte das ITDZ Berlin im dritten Quartal 2024 die Aufhebung der ersten Ausschreibung mit. Die Durchführung einer neuen Ausschreibung mit Zuschlag und Leistungserbringung bis Ende 2024 konnte aufgrund von Vergabevorschriften und einzuhaltenden Fristen nicht realisiert werden. Das ITDZ Berlin konnte nach Beauftragung durch die IKT-Steuerung eine Verlängerung des bestehenden Rahmenvertrages mit dem bisherigen Vertragspartner für weitere 24 Monate erwirken, um den abnahmepflichtigen Behörden den IKT-Basisdienst weiterhin anbieten zu können. Die Personalvertretungsgremien haben der beantragten Verlängerung des unveränderten Probebetriebes für das bestehende ISMS-Tool um ein weiteres Jahr bis Dezember 2026 zugestimmt.

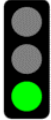


B) Planung für 2026

Die vollständige Implementierung und notwendige Dokumentation für das Land Berlin soll bis zum vierten Quartal 2026 verbindlich umgesetzt werden.

C) Ausblick 2027/28

Weiterentwicklung des IKT-Basisdienstes ISMS-Tool unter Berücksichtigung aktueller technischer Entwicklungstendenzen und Anforderungen, wie bspw. in Bezug auf Weiterentwicklung des BSI IT-Grundschutzes, digitale Barrierefreiheit, Datenschutz, Risikomanagement und Business Continuity Management.

2.4.16 Zeitmanagementsystem (ZMS)

Titel	Kurzbeschreibung	Zeitplan	Status
Betrieb	Sicherstellung des störungsfreien Betriebs, Fehlerbehebung.	Regelbetrieb	
Client-Hardware	Ablösung alter Hardware, Rollout für neue Dienststellen.	Gesamtes Jahr	
Weiterentwicklung	Ablösung ZMS1, Umsetzung neuer Funktionalitäten.	Bis Ende Q1/25	

Kapitel/Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2500/51162 ³⁵ , TA 2	950.500 €	990.660 €

A) Entwicklung und Status

Betrieb: Daueraufgabe.

Client-Hardware: Für den Austausch von alter Hardware sowie für die Installation neuer Geräte und die Wartung der bestehen Hardwarebasis wurde vom Land Berlin ein Field-Service-Vertrag mit dem ITDZ Berlin abgeschlossen. Ein neuer Rahmenvertrag für den Hardwareabruf wurde 2025 bezuschlagt.

Weiterentwicklung: Im Fokus stand die Umstellung der Dienststellen von Version 1 auf ZMS2. Nebst umfangreichen Schulungen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden Bugs behoben und die Bedienfreundlichkeit verbessert.

B) Planung für 2026

Betrieb: Daueraufgabe; darüber hinaus erfolgt die Anbindung weiterer Behörden als neue ZMS-Nutzer, im Vorhaben ist u.a. die Anbindung aller Sozialämter.

Client-Hardware: Alle Dienststellen mit veralteten Aufrufanzeigen wurden bis Ende 2025 mit neuer Hardware beliefert, die im ersten Quartal 2026 ausgetauscht werden sollen.

Für die Self-Check-in-Funktion wird neue Hardware benötigt, für die eine EU-weite Ausschreibung im ersten Quartal 2026 initiiert werden soll. Im Laufe des Jahres sollen die Hardware und die Funktionalität an die Dienststellen ausgerollt werden.

³⁵ Titel mit Sperre gem. 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 i. H. v. 1.050.000 €.

Weiterentwicklung:

- Die berlinweite Einführung ZMS2 ist in wesentlichen Teilen umgesetzt.
- Für das erste Quartal 2026 ist die endgültige Abschaltung des Alt-Systems geplant.
- Darüber hinaus wird die Software im laufenden Betrieb agil weiterentwickelt, um die Nutzbarkeit für die Ämter und die Bürger stetig weiter zu optimieren.

Im Rahmen des Projektes ZMS2 findet ein fortwährender Austausch mit der Stadt München statt, die diese von Berlin entwickelte Open Source-Software ebenfalls eingeführt hat.

C) Ausblick 2027/28

Betrieb: Daueraufgabe

Client-Hardware: Auslieferung von weiterer Hardware für die Self-Check-in-Funktion.

Weiterentwicklung: agile Weiterentwicklung der Anwendung ZMS2, Optimierung der Datenbank, Umsetzung weiterer Funktionen aus dem Anforderungskatalog.

2.5 Kooperation Berlin-Brandenburg

Im Jahr 2025 hat die strategische und überregionale Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg im Vergleich zum Vorjahr sich auf hohem Niveau konsolidiert. Hintergrund ist die Neukonstitution der Brandenburger Landesregierung nach den Landtagswahlen sowie die anschließende Phase der Regierungsbildung.

Durch das Ministerium für Justiz und für Digitalisierung sind die Digitalisierungsaufgaben in Brandenburg organisatorisch gebündelt worden. Dementsprechend ist die Vertiefung des bestehenden Zusammenwirkens im Rahmen des IT-Planungsrates, in der DMK sowie im Rahmen des Strategischen Gesamtrahmens Hauptstadtregion für das Jahr 2026 vorgesehen. Bereits zum Jahresende 2025 wurde eine Auftaktveranstaltung für 2026 terminiert. Auf dieser Grundlage sollen im Jahr 2026 regelmäßig thematische Austausche stattfinden, die den Geschäftsbereich der Chief Digital Officer (GB CDO) betreffen und den gemeinsamen Austausch zu aktuellen Themen ermöglichen.

Im Jahr 2025 konnten zudem Kooperationsformate erfolgreich weitergeführt und ausgebaut werden. Hierzu zählt insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg im Kontext der Behördennummer 115. Seit dem 1. Januar 2025 gewährleistet das Berliner 115-Servicecenter für Brandenburg die landesweite Bereitstellung der Basisabdeckung und verantwortet damit die Auskunft zu Zuständigkeits- und Kontaktinformationen. Der technische und operative Betrieb liegt beim ITDZ Berlin. Berlin übernimmt in diesem Zusammenhang eine gestaltende Rolle bei der Weiterentwicklung des gemeinsamen Angebots.

Aufbauend hierauf werden gemeinsam mit dem Land Brandenburg die konzeptionellen und planerischen Voraussetzungen geschaffen, um perspektivisch eine vollumfängliche Auskunft zu Verwaltungsleistungen durch das Berliner 115-Servicecenter zu ermöglichen. Grundlage hierfür sind abgestimmte, standardisierte Prozesse zwischen beiden Ländern.

3 Inhaltsteil IKT-Zukunftsbericht - Zentrale Maßnahmen

Der Senat ist aufgefordert, im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung des EGovG Bln, einen „IKT-Zukunftsbericht“ als gesonderten Abschnitt vorzulegen. Wie im vorstehenden Bericht zum Sachstand der laufenden Digitalisierungsmaßnahmen erfolgt auch in diesem Berichtsteil eine Darstellung der zentralen Maßnahmen, die unmittelbar bei der CDO (Skzl) angesiedelt sind.

3.1 Trends aus dem IT-PLR/der föderalen Zusammenarbeit

Im Jahr 2025 hat der IT-Planungsrat unter dem Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern wesentliche strategische und strukturelle Grundlagen für die föderale Verwaltungsdigitalisierung geschaffen und in die Umsetzung überführt.

Ein zentraler Meilenstein hierfür war die Weiterentwicklung der Föderalen Digitalstrategie. Mit der Beschlussfassung weiterer Zielbilder wurden gemeinsame Leitlinien für zentrale Handlungsfelder der digitalen Transformation festgelegt. Diese Zielbilder dienen als verbindlicher Orientierungsrahmen für föderale Digitalvorhaben und schaffen Transparenz über angestrebte Wirkungen und Prioritäten.

Parallel dazu wurde die strategische Portfoliosteuerung deutlich gestärkt. Der IT-Planungsrat hat priorisierte Vorhaben und Umsetzungspakete beschlossen und damit den Übergang von einer projektorientierten hin zu einer wirkungs- und prioritätenbasierten Steuerung eingeleitet. Die FITKO wurde hierbei mit einer koordinierenden und steuernden Rolle betraut, um Ressourcen effizient einzusetzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Ausbau föderaler digitaler Infrastrukturen. Mit der Entscheidung zur Entwicklung einer einheitlichen föderalen Postfach- und Kommunikationsinfrastruktur wurde ein wichtiger Schritt zur Standardisierung der Behördenkommunikation zwischen Bund, Ländern und Kommunen eingeleitet.

Zudem hat der IT-Planungsrat 2025 wichtige Impulse im Bereich KI in der Verwaltung gesetzt. Mit der Überführung des „Marktplatzes der KI-Möglichkeiten (MaKI)“ in den Regelbetrieb wurde eine zentrale Transparenz- und Austauschplattform für KI-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung etabliert. Ziel ist es, Nachnutzung zu fördern, Transparenz zu erhöhen und Vertrauen in den Einsatz von KI zu stärken.

Ergänzend wurden in mehreren Beschlüssen fachliche Grundlagen zu Informationssicherheit, Interoperabilität, offenen Standards, Registermodernisierung und EU-digitalen Identitäten gelegt. Diese Beschlüsse bilden das Fundament für eine nachhaltige, sichere und europaaanschlussfähige digitale Verwaltung.

Mit dem Jahr 2026 übernimmt der Bund den Vorsitz im IT-Planungsrat und steht vor der Aufgabe, die in den Vorjahren beschlossenen strategischen Grundlagen konsequent in die Umsetzung zu überführen und zugleich Digitalisierung enger mit der Staatsmodernisierung zu verzahnen.

Ein zentrales Vorhaben ist die Weiterentwicklung und Operationalisierung des Deutschland-Stacks als gemeinsame digitale Basisarchitektur. Ziel ist es, föderal abgestimmte technische Komponenten bereitzustellen, die eine schnellere, nutzerfreundlichere und wirtschaftlichere Entwicklung digitaler Verwaltungsleistungen ermöglichen.

Darauf aufbauend soll die Registermodernisierung in Bund, Ländern und Kommunen weiter vorangetrieben werden. Der Fokus liegt auf der praktischen Umsetzung des Once-Only-Prinzips, einem sicheren behördenübergreifenden Datenaustausch sowie der Verbesserung der Datenqualität als Grundlage digitaler Services.

Ein weiterer Schwerpunkt für 2026 ist die Stärkung der föderalen Governance und Umsetzungsfähigkeit. Die Rolle der FITKO soll weiter geschärft werden, insbesondere im Hinblick auf Koordination, operative Steuerung und Begleitung priorisierter Digitalvorhaben. Ziel ist eine effizientere Zusammenarbeit zwischen den föderalen Ebenen und eine höhere Umsetzungsgeschwindigkeit.

Zudem soll die strategische Portfoliosteuerung weiter konsolidiert werden. Durch klarere Priorisierungsmechanismen und wirkungsorientierte Steuerungsinstrumente sollen Investitionen stärker an den Zielen der Föderalen Digitalstrategie ausgerichtet werden.

Übergreifend verfolgt der IT-Planungsrat 2026 das Ziel, Digitalisierung und Staatsmodernisierung systematisch zusammenzuführen. Neben technischen Lösungen rücken dabei auch Prozesse, Organisation und Steuerungsstrukturen in den Fokus, um die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Staates nachhaltig zu stärken.

In der Digitalministerkonferenz hat Hamburg den Vorsitz zum Jahreswechsel von Rheinland-Pfalz übernommen. In 2026 wird ein Schwerpunkt auf der Umsetzung der 2025 beschlossenen Föderalen Modernisierungsagenda liegen (vgl. Abschnitt 3.3). Insbesondere die Modernisierung von Staat und Verwaltung und der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wird in der ersten Jahreshälfte im Fokus stehen. In der zweiten Jahreshälfte soll stärker die europäische Perspektive der Digitalpolitik betrachtet werden.

3.2 Digital Only vs. Digital First und Online Only

Im Zuge der angestrebten ganzheitlichen Digitalisierung von Verwaltungsleistungen stellt sich föderal wie auch bundesländerspezifisch die Frage nach der konkreten Zielsetzung für die Beantragung von Verwaltungsleistungen. „Digital Only“, „Digital First“ und „Online Only“ sind dafür mögliche handlungsweisende Leitprinzipien. Digital Only bedeutet, dass Verwaltungsleistungen ausschließlich elektronisch beantragt werden können und somit der Eingangskanal „digital only“ ist. Analoge Antragsverfahren (bspw. in Formularen) werden ausgeschlossen. Es ist jedoch weiterhin möglich, Antragstellungen bei Behörden vor Ort über Terminals oder unterstützt durch Behördenmitarbeiter zu stellen - nur eben dort dann auch in digitaler Form. Dem gegenüber stehen die Prinzipien Digital First und Online Only. Während Digital First die elektronische Antragstellung zwar (ggf. mit Anreizen) präferiert, analoge Wege aber nicht ausschließt, sieht Online Only den Zugang zu Verwaltungsleistungen ausschließlich online vor, z.B. über Webanwendungen. Physische Antragstellungen, auch elektronischer Art, in Behörden über Terminals sind bei Online Only nicht vorgesehen.

Insbesondere findet der Ansatz Digital Only föderal zunehmend Anerkennung. Die Digitalministerkonferenz hat in ihrer dritten Sitzung am 12. und 13. Mai 2025 den verbindlichen Beschluss gefasst, Digital Only als Leitlinie und Strukturelement der öffentlichen Verwaltung zu etablieren und fordert den Bund auf, das Prinzip auch auf bürgerbezogene Vorgänge auszuweiten. Für unternehmensbezogene Verwaltungsleistungen hat der Bund mit dem OZGÄndG ab 2030 bereits Digital Only verpflichtend festgelegt (§ 1a Abs. 1 S. 2 OZG). Auf diesem Grundsatzbeschluss aufbauend hat die Digitalministerkonferenz in ihrer vierten Sitzung am 24. November 2025 beschlossen, die Geltung des Prinzips Digital Only möglichst schnell in Bundes- und Landesgesetzen zu verankern. Dabei muss die Umsetzung des Ansatzes die Belange aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigen, sodass entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie nutzerfreundliche, barrierefreie und niedrigschwellige digitale Angebote geschaffen werden müssen. Auch der IT-Planungsrat hat in seiner 45. Sitzung in seinem Beschluss zur sogenannten „Dachstrategie“ als ersten Teil der föderalen Digitalstrategie Digital Only als Leitprinzip für die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen festgesetzt.

Vor dem Hintergrund dieser umfassenden Beschlusslage ist das Prinzip Digital Only auch in die Rechtsgrundlagen für das Land Berlin zu überführen bzw. die damit verbundene Umsetzung schrittweise zu beginnen. Dabei überzeugt Digital Only neben der ohnehin verbindlichen Beschlusslage auch auf fachlicher Ebene. Digital Only ist das Leitprinzip, welches die Digitale Dividende größtmöglich ausschöpft, gleichzeitig jedoch die Belange aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt. Unter dem Begriff „Digital Dividende“ werden die positiven Folgen der digitalen Transformation der Verwaltung subsumiert, z.B. flexible,

orts- und zeitunabhängige Antragstellung, Kostenreduzierung sowie schnellere Bearbeitungszeit durch medienbruchfreie Einspielung in Fachverfahren und Automatisierungspotenziale. Dadurch kann die Zufriedenheit mit und das Vertrauen in die Verwaltung langfristig gestärkt werden. Für die Menschen, die digitale Verwaltungsleistungen bereits heute nicht in Anspruch nehmen können (oder wollen), ermöglicht Digital Only weiterhin den physischen Gang in die Behörde – dann unter Nutzung digitaler Terminals. Behördenmitarbeiter werden im Sinne von Digitallotsen Unterstützungsleistungen vornehmen. Der Zugang zur Verwaltung wird dabei neben dem elektronischen Wege in Berlin auch weiterhin auf telefonischem und persönlichem Wege möglich bleiben, in Einzelfällen sogar weiterhin postalisch. Die Festlegung auf Digital Only bedeutet für Berlin damit keine Abkehr von der Multikanalstrategie.

Für Berlin hat das Digitalkabinett in seiner 13. Sitzung am 2. Dezember 2025 erstmals das Thema Digital Only behandelt und hierbei den Beschluss gefasst, die föderale Beschlusslage zum Digital Only Prinzip als Leitlinie und Strukturelement der öffentlichen Verwaltung anzuerkennen und sich zu dieser Festlegung auch für das Land Berlin zu bekennen. Dieser Beschluss ist für Berlin zentral, weil damit die Anschlussfähigkeit des Landes an die föderalen Entwicklungen gefördert wird.

In Berlin bestehen bereits rahmengebende Strukturen und Maßnahmen für eine Umsetzung von Digital Only. Mit den bereits vom Digitalkabinett beschlossenen Strategien zu Multi-Cloud- und Open Source wird beispielsweise der Rahmen für eine skalierbare, flexible und ausfallsichere IKT-Landschaft geschaffen, die die Basis für einen reibungslosen Betrieb von Digital Only-Services bildet. Mithilfe des Digitalchecks, dessen Einführung ebenfalls vom Digitalkabinett beschlossen wurde, können die rechtlichen Voraussetzung im Fachrecht für die Einführung von Digital Only-Leistungen ganzheitlich gesichert werden. Die Gesamtheit der Gelingensbedingungen in technischer, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht ist noch gesondert zu erfassen.

3.3 Föderale Modernisierungsagenda

Die Föderale Modernisierungsagenda geht auf einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 18. Juni 2025 zurück und wurde am 4. Dezember 2025 in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen.

Die Agenda stellt ein umfangreiches, mehrdimensionales Vorhaben auf allen Verwaltungsebenen dar und zielt auf eine umfassende Staatsmodernisierung. In die Erarbeitung der Agenda haben sich der Geschäftsbereich der Chief Digital Officer (GB CDO) sowie weitere Bereiche der Senatskanzlei umfassend eingebracht.

Mit dem Beschluss zur Föderalen Modernisierungsagenda wird ein starkes politisches Signal gesetzt, um dem gemeinsamen Zielbild eines effizienteren, handlungsfähigeren und vertrauenswürdigen Staates Rechnung zu tragen. Ziel ist es, staatliche Leistungsfähigkeit zu stärken und zugleich das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln zu festigen. Der Digitalisierung kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Die Agenda ist das Ergebnis der Arbeit der Bund-Länder-AG Staatsmodernisierung und soll staatliche Verwaltung und öffentliche Organisation in Deutschland grundlegend und übergreifend erneuern und verschlanken. Sie weist teilweise inhaltliche Überschneidungen mit der Staatsmodernisierungsagenda des Bundes auf. In die Agenda sind zudem zentrale Forderungen der Initiative für einen handlungsfähigen Staat, des Nationalen Normenkontrollrates sowie der kommunalen Ebene eingeflossen. Ziel ist es, die Verwaltung über alle föderalen Ebenen hinweg schneller, digitaler und leistungsfähiger aufzustellen, um Wohlstand, Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Die Agenda umfasst über 200 Maßnahmen, die teils ambitionierte Zeitrahmen für die Umsetzung vorsehen. Die Maßnahmen sind fünf Leitthemen zugeordnet:

- I. Weniger Bürokratie, klare Verfahren und schnelle Entscheidungen auf allen staatlichen Ebenen.
- II. Schnellere Verfahren im Bereich von Planung und Genehmigung, Vereinfachungen im Vergabe- und Datenschutzrecht.
- III. Effiziente, resiliente und leistungsfähige staatliche Strukturen: für Vertrauen in Staat und Verwaltung.
- IV. Digitale Verfahren: effizient und serviceorientiert - für mehr Komfort und Zeitersparnis im Alltag.
- V. Bessere Rechtsetzung: verständlich, praxistauglich und verlässlich - damit Regeln Orientierung geben und nicht aufhalten.

Die Umsetzung der Agenda soll durch ein systematisches Evaluations- und Monitoring-System zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) sowie den Ländern begleitet werden.

Im gesamten Maßnahmenkatalog lassen sich wiederkehrende Kernelemente identifizieren:

- I. Deutlich erkennbar ist der gemeinsame Wille zur stärkeren Bündelung bei Aufgaben ohne Gestaltungsspielräume für die kommunale Ebene. Angestrebt werden zudem eine Vereinfachung der digitalen Kommunikation zwischen Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft, eine Reduzierung der Komplexität von Verwaltungsverfahren, ein verstärkter Einsatz von Pauschalierungen anstelle von Einzelfallprüfungen sowie Vereinfachungen im Vergaberecht.
- II. Digitalisierung stellt den Hebel zur Staatsmodernisierung dar: Die Einführung einheitlicher, standardisierter Basisdienste, insbesondere im Bereich der Identifikation, können von Verwaltung und Wirtschaft gleichermaßen genutzt werden. Im Bereich der Digitalisierung enthält die Agenda mehrere weitreichende Beschlüsse. Besonders hervorzuheben sind die angestrebte Stärkung des verfassungsrechtlichen Handlungsrahmens für die Digitalisierung von Bund und Ländern, insbesondere durch eine mögliche Änderung von Artikel 91c GG, die Bündelung von Verwaltungsleistungen und -kompetenzen, die Verständigung auf bundeseinheitliche Standards, die Schaffung des sogenannten D-Stack durch den Bund unter Einbeziehung der Länder sowie die Verknüpfung der EUDI-Wallet mit der D-Stack-Plattform und der Registermodernisierung.

Für die kommenden Jahre sind die Länder gemeinsam mit dem Bund gefordert, die Maßnahmen der Föderalen Modernisierungsagenda konsequent umzusetzen. Für das Land Berlin ist eine häuserübergreifende Koordination der Maßnahmenumsetzung erforderlich, wobei der GB CDO im großen Umfang betroffen ist.

Das Land Berlin wird sich in die weitere Ausgestaltung der Föderalen Modernisierungsagenda aktiv einbringen. Ein wesentlicher nächster Schritt wird darin bestehen, übergreifende Leitlinien zu vermitteln, die eine öffentlichkeitswirksame und positive Vision staatlicher Modernisierung transportieren und das zentrale Ziel der Staatsmodernisierung, der Stärkung der Demokratie, in den Mittelpunkt stellen.

Es ist zudem erforderlich, die bislang ausgesparte Finanzierungsfrage zeitnah zu klären, da sie maßgeblich für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen ist. Die Klärung dieser Frage soll im Frühjahr 2026 im Rahmen einer Sonder-MPK mit dem Bundeskanzler erfolgen.

3.4 Digitale Identitäten

Unter „Digitalen Identitäten“ werden in Berlin und im föderalen Kontext vor allem diejenigen technischen Lösungen verstanden, mit denen sich Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bei der Nutzung von Online-Diensten identifizieren und authentifizieren können. Diese Lösungen dienen also dem Ziel, dass sie gegenüber dem Staat online so handeln können, wie man es schriftlich könnte. Für sämtliche Überlegungen einer Entwicklung hin zum Prinzip „Digital Only“ sind diese Dienste also ein wesentlicher Gelingensfaktor für das digitale Angebot von Verwaltungsleistungen.

Daher werden auch Postfach- und Wallet-Lösungen in diesem Kontext gesehen, da diese aus Sicht der Nutzenden zu einem „Benutzenden-Konto“ dazugehören. In diesem Zusammenhang werden daher Dienste wie die eID, die BundID (absehbar DeutschlandID) sowie MeinUnternehmenskonto (MUK) sowie EUDI-Wallet genannt. Berlin folgt bei allen diesen Diensten dem föderalen Vorgehen und strebt keine Sonderlösungen an. Konsequenterweise beobachtet das Land daher auch das föderale Vorgehen unter der Überschrift ZaPuK (Zielarchitektur Postfach- und Kommunikationslösungen) und setzt sich dabei weiter für die Idee eines einheitlichen Postfachs für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ein, um die Zustellung von Nachrichten und Bescheiden rechtssicher an einer Stelle bewirken zu können.

Um diese Anliegen mit Wirkung für das Land Berlin zu verfolgen zu können, ist eine bereits vorhandene Planstelle zur verstärkten Koordinierung der landesweiten Bemühungen im Besetzungsverfahren.

Auf die Einträge zu Ziff. 2.4.7. IKT-Basisdienst „eID“, 2.4.9 Nutzerkonten Berlin (NKB) sowie 2.4.10 IKT-Basisdienst „OnlineZugänge“ wird hingewiesen.

3.5 Neues Digitalgesetz

Ziel eines neuen Digitalgesetzes ist es, einen rechtlichen Rahmen für eine schnelle, sichere, praxistaugliche, nachhaltige, barrierefreie und bürgerorientierte Digitalisierung und Automatisierung der Verwaltung zu schaffen, die an den Grundsätzen der Digitalen Souveränität ausgerichtet ist. Prozesse sollen medienbruchfrei, effizient, resilient, diskriminierungssensibel und nutzerfreundlich ausgestaltet sein.

Das neue Digitalgesetz soll dabei die bewährten Regelungen des EGovG Bln fortschreiben und die erforderlichen Anpassungen und Neuregelungen für die digitale Transformation umsetzen. Hierzu wurden sowohl im Rahmen der Evaluierung des EGovG Bln als auch aufgrund der geplanten Novellierung des EGovG Bln in der letzten Legislatur durch die IKT-Steuerung Verbesserungspotentiale für die Überarbeitung des EGovG Bln identifiziert. Neben den Festlegungen aus den Richtlinien der Regierungspolitik sollen auch die aktuellen rechtlichen Entwicklungen auf Bundes- und europäischer Ebene (wie bspw. die NIS-2-Verordnung und das OZG 2.0.), sowie die Entwicklungen im Landesrecht, insbesondere durch das ab dem 1. Januar 2026 geltende Landesorganisationsgesetz (LOG), aufgegriffen werden. Zudem sollen die Vorschriften der anderen Bundesländer in den Blick genommen und Best-Practice-Beispiele für Berlin übernommen werden. Richtungsweisend werden Festlegungen zu IT-Dienstleistern der Zukunft sein, da mit Cloud-Infrastrukturen und föderalen Bündelungen von digitalen Verwaltungsleistungen veränderte Anforderungen zu erfüllen sein werden, als es heute der Fall ist.

3.6 Anforderungen der Registermodernisierung / NOOTS

Die Registermodernisierung ist ein zentrales Vorhaben der Verwaltungsmodernisierung und trägt zur Bürokratiekostensenkung für Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen sowie für die Verwaltung bei. Das Once-Only-Prinzip verfolgt das Ziel, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen notwendige Angaben nur noch ein einziges Mal an die Verwaltung übermitteln müssen. Mit dem Einverständnis der Nutzerinnen und Nutzer oder aufgrund spezieller Rechtsgrundlagen dürfen diese Daten für andere Anliegen später wiederverwendet werden. Ein solches Angebot erfordert komplett vernetzte, digitalisierte Register und wirkt sich fachübergreifend auf Verwaltungsprozesse in Bund, Ländern und Kommunen aus. Natürliche Personen sollen zudem die Identifikationsnummer dann nutzen können, um die Übermittlung ihrer Daten über das zu errichtende Datenschutzcockpit transparent zu machen (§ 2 RegMoG). Das Datenschutzcockpit ist gemäß § 10 OZG eine IT-Komponente, mit der sich natürliche Personen Auskünfte zu Datenübermittlungen zwischen öffentlichen Stellen anzeigen lassen können.

Um die Registermodernisierung und Once-Only-Nachweisabrufe gesamtstaatlich und arbeitsteilig voranzubringen, wurde ein Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern verhandelt. In diesem Staatsvertrag werden die FITKO sowie das Bundesverwaltungsamt mit klaren Verantwortlichkeiten mandatiert, Gegenwärtig wird der Staatsvertrag in Bund und Ländern ratifiziert. Das technische Herzstück dieser Transformation und des Once-Only-Prinzips ist dabei das NOOTS.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen der Registermodernisierung wurden 2021 mit dem RegMoG in 50 relevanten Registertypen mit Umsetzungsfrist bis Ende 2028 geschaffen. Föderal werden für den Rollout arbeitsteilige Prozesse und Piloten abgestimmt, an denen Berlin mitwirkt (siehe Abschnitt 2.2.9).

Über das OZGÄndG ist eine Generalklausel zum Nachweisabruf in den §§ 5 und 5a EGovG Bund eingeführt worden. Im Land Berlin ist die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage im Rahmen des Digitalgesetzes beabsichtigt.

Die Registermodernisierung ist übergreifend eng verwoben mit der europarechtlichen Single Digital Gateway-Verordnung (SDG-VO), dem OZG, der EUDI-Wallet im Kontext der Digitalen Identitäten sowie mit der Umsetzung des Unternehmensbasisdatenregistergesetz als auch mit dem beabsichtigten registerbasierten Zensus. Technisch neue Ansätze zur Ausgestaltung der IT-Landschaft im Land Berlin sind dabei, bspw. im Rahmen der Umsetzung des Landesorganisationsgesetzes, durch die jeweils zuständigen Senatsverwaltungen aufgabenkritisch zu prüfen (siehe Abschnitt 2.2.9). Hierbei werden auch Richtungsentscheidungen über die Ausgestaltung der E-Governmentbasisinfrastrukturen, der öffentlichen IT-Dienstleisterlandschaft, zur

Ausgestaltung des Berliner Landesnetzes sowie des Verbindungsnetzes im Land Berlin gefällt werden müssen, was es im weiteren Prozess zu operationalisieren gilt.

Die Erarbeitung einer abgestimmten mit den vielfältigen thematischen Anknüpfungspunkten der Registermodernisierung verbundenen Roadmap stellt für das Land Berlin daher eine zentrale Chance in der Verwaltungsdigitalisierung dar. Dementsprechend stellt die föderale Verschränkung mit dem OZG im Rahmen einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung sowie das Zusammenwirken mit den fachdigitalen Gremien in den Fachministerkonferenzen eine gesamtstaatliche Herausforderung dar.

3.7 Umsetzung des OZG sowie der Registermodernisierung

Das Land Berlin wird auch zukünftig daran arbeiten, das Angebot an Online-Diensten für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Berlin quantitativ und qualitativ zu erhöhen. Dabei rückt die Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltungsleistungen immer weiter in den Fokus.

Durch die aktive Nutzung des Digitalisierungs-Dashboards (siehe Teil 2.2.8) als zentrales Controlling- und Monitoring-Tool für die Digitalisierung der Berliner Verwaltungsleistungen kann hierzu ein großer Beitrag geleistet werden. Zum einen können mit den erhobenen Daten im Digitalkabinett Steuerungsentscheidungen getroffen werden. Das ist u. a. angesichts der dezentralen OZG-Umsetzung im Land Berlin, bei der die Entscheidung über den Einsatz einer digitalen Lösung in den zuständigen Fachressorts liegt, von Vorteil, wenn ressortübergreifende EfA-Lösungen einsatzbereit wären. Zum anderen kann in den Ressorts für die jeweiligen Leistungen eine Priorisierung unter Berücksichtigung der föderalen Bestrebungen festgelegt werden. Außerdem ist es möglich, Bedarfe im Land Berlin zu ermitteln und Maßnahmen zur Erfüllung dieser Bedarfe einzuleiten. Insgesamt wird die OZG-Umsetzung so als gesamtstädtische Aufgaben weiterentwickelt und orchestrierter vorangetrieben.

Dank des Inkrafttretens des Berliner Landesorganisationsgesetzes in Verbindung mit dem Aufgabenkatalog wird es zukünftig möglich sein, bisher hemmende Unklarheiten bei den Zuständigkeiten der OZG-Umsetzung anzugehen und zu beseitigen.

Aufgrund des politikfeldübergreifenden vom RHvB identifizierten Erfordernisses, die umsetzungsverantwortlichen Stellen in der Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung zu begleiten und entsprechende Strukturen zu etablieren, wird die Initiative und die erforderliche landesweite Beteiligung zu einem Umsetzungskonzept für föderale Digitalisierungsvorhaben initiiert (siehe Teil 2.2.9). Zentrale Zielstellung ist es dabei, im Rahmen von Befähigungsstrukturen zwischen Aufgaben des IT-Planungsrates, der IKT-Steuerung und den Fachressorts samt Fachvollzug eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung vom Antrag bis zum Bescheid zu erreichen. Unter Abstimmung mit etablierten Standards und Vorgehensmodellen der Berliner Verwaltung wie dem IKT-Rollenkonzept, dem GPM-Handbuch sowie dem Projektmanagementhandbuch werden für die Registermodernisierung Rollenkonzepte erarbeitet, die organisatorische (bspw. Fach- und Rechtsaufsichten) und technische (bspw. betreibende Stellen sowie Fachverfahren) Aspekte adressiert. Im Jahr 2026 wird das Land Berlin aufbauend auf den im vorherigen Kapitel dargestellten Aktivitäten die Umsetzungsstrukturen und Begleitung der jeweils fachlich zuständigen Senatsverwaltungen auch föderal weiter vorantreiben und mitgestalten.

Zudem soll das Thema der Registermodernisierung weiterhin anlassbezogen politisch im Digitalkabinett und operativ in verschiedenen Arbeitsgremien der Berliner Verwaltung thematisiert und kommuniziert werden, um die Bedarfsträger einzubeziehen und übergreifende Anforderungen aufzunehmen und ggf. föderal zu adressieren.

3.8 Digitale Souveränität

Digitale Souveränität ist ein Thema mit hoher Bedeutung für die digitale Transformation der Gesellschaft. Sie schafft durch Nutzung und Gestaltung der mit IT verbundenen Möglichkeiten den Rahmen, um Rollen sicher, selbstständig und selbstbestimmt auszuüben. Letztlich trägt Digitale Souveränität dazu bei, dass die Funktionsfähigkeit von Institutionen einer Gesellschaft gestärkt und strategische Abhängigkeiten reduziert werden.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen die Notwendigkeit, Digitale Souveränität als Baustein für die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu sehen. Berlin braucht eine zukunftsweisende und lernende Verwaltung, die agil handelt und resilient aufgestellt ist. Dies hat der Senat mit der am 9. Dezember 2025 beschlossenen Open Source Strategie (siehe Teil 2.3.5) für das Land Berlin konkret ausgeformt.

Dieses Potenzial wurde vom Land Berlin erkannt und wird zunehmend ausgeschöpft. Der Berliner Senat nimmt auf Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhauses 19/0480 bei Softwarebeschaffungen eine aktive Prüfung verfügbarer Open Source-Alternativen vor. Neu erarbeitete, verwaltungsspezifische Software soll grundsätzlich unter freier Lizenz gestellt werden. Das Land Berlin stärkt hierdurch Wirtschaftskraft, Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Resilienz unserer Region. Damit sorgt das Land Berlin für die Steigerung der digitalen Souveränität der öffentlichen Verwaltung.

Zur Umsetzung und Operationalisierung der Open Source Strategie für Berlin werden insgesamt sieben strategische Maßnahmen identifiziert. Dazu gehört auch dem ITDZ Berlin die Aufgabe des sogenannten Open Source Program Office zu übertragen um das ITDZ Berlin als Kompetenzzentrum des Landes zu etablieren und die Behörden des Landes Berlin umfassend bei Einsatz und Betrieb von Open Source Software zu beraten und zu unterstützen.

Ziel ist es, dass das ITDZ Berlin durch Aufgabenwahrnehmung eines Open Source Kompetenzzentrum die Behörden des Landes umfassend bei Einsatz und Betrieb von Open Source Software berät und unterstützt. Vorbild und Perspektive für den Aufbau und diese Aufgabenwahrnehmung sind u.a. die erfolgreiche Umsetzung des Zentrum Digitale Souveränität (ZenDiS) als Vorhaben des IT-Planungsrates sowie das Modell von Open Source Program Offices, welches sowohl in der Industrie als auch in anderen Ländern und Kommunen erfolgreich zur strategischen Nutzung von Open Source Software beiträgt.

Im Oktober 2024 hat das ZenDiS die erste Enterprise-Version von openDesk 1.0 vorgestellt. OpenDesk ist der souveräne Arbeitsplatz, welcher als Office und Collaborations Suite verschiedene Open Source-Anwendungen in einer Plattform vereint. Dies ermöglicht ganz neue Formen der Zusammenarbeit und stärkt gleichzeitig die Digitale

Souveränität. So kann openDesk im eigenen Rechenzentrum mit Service Level Agreement (SLA) und Support-Optionen betrieben werden.

Mit Unterstützung des ZenDis haben das CityLAB Berlin und das Open Source Kompetenzzentrum im November 2024 einen User Acceptance Test von openDesk im Land Berlin durchgeführt. Dieser zeigte, dass openDesk von den Test-Teilnehmerinnen und Teilnehmer positiv angenommen wurde und ihre zentralen Bedarfe erfüllte. 2025 wird die Nutzbarkeit für das Land Berlin vertieft betrachtet und bewertet werden. Zudem werden die technischen Voraussetzungen für einen Betrieb von openDesk im ITDZ Berlin betrachtet, bewertet und mögliche Handlungsbedarfe abgeleitet.

3.8.1 Deutsche Verwaltungscloud Strategie (DVS)

Das Land Berlin nimmt an der Arbeitsgruppe Cloud Computing und Digitale Souveränität des IT-Planungsrates (AG Cloud) teil. Die Beschlüsse des IT-Planungsrats zur Implementierung von Cloud-Technologie in der öffentlichen Verwaltung legen den Fokus auf die Verbesserung des IT-Betriebs, die Stärkung der Digitalen Souveränität und die Etablierung einheitlicher Standards für Cloud-Services. Der Senat wirkt in den Gremien und Arbeitsgruppen der Deutschen Verwaltungscloud (DVC), bspw. DVC Kundenbeirat und DVC Architekturboard, mit.

Mit der Multi-Cloud-Strategie (siehe Teil 2.2.5) des Landes Berlin und dem Cloud Competence Center werden im ersten Quartal des Jahres 2026 die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Deutschen Verwaltungscloud Strategie im Land Berlin geschaffen.

Im April 2025 ist die DVC als Produkt des IT-Planungsrats gestartet und hat den Betrieb aufgenommen. Gem. Beschluss des IT-Planungsrats aus November 2024 hat der IT-Planungsrat damit das Produktmanagement für die DVC nach Fertigstellung des Umsetzungsprojektes übernommen.

Die DVS als Strategie und die DVC als operative Umsetzung ebendieser werden (künftig) flankiert vom sog. Deutschland-Stack, welcher als „die nationale souveräne Technologie-Plattform für die Digitalvorhaben in Deutschland“ definiert wird. Der Deutschland-Stack soll die Komponenten und Voraussetzungen liefern, um eine digital souveräne Infrastruktur für die öffentliche Verwaltung Deutschlands zu schaffen. Neben technologischen Aspekten beinhaltet dies die strategischen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Eine Aktualisierung des Deutschland-Stacks ist nach einer Beteiligungsphase in 2025 für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen. Die daraus resultierenden Ableitungen für Berlin werden analysiert und entsprechend umgesetzt werden müssen.

3.8.2 Open Source

Der Senat hat die besondere Bedeutung von Digitaler Souveränität und Open Source in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 hervorgehoben. Bei der Suche nach geeigneten digitalen Lösungen für die Verwaltungsmodernisierung wird der Senat Open Source Lösungen einen besonderen Raum einräumen. In der IKT-Architekturbeschreibung des Landes wurde bereits 2022 die Präferenz für den vorrangigen Einsatz von Open Source-Software festgelegt.

Das Land Berlin hat bereits erste wichtige Schritte initiiert, um in der Open Source Community wahrnehmbar und mehrwertstiftend aufzutreten. Dazu zählen u.a. die Gründung des Open Source Kompetenzzentrums, die Open Source Aktivitäten des Berliner CityLABs und die laufende Vernetzung mit weiteren Akteuren der Open Source Community.

Das ITDZ Berlin soll in Zukunft in der Rolle des Open Source Program Office (OSPO) als Transformationsbegleitung fungieren, den Einsatz von Open Source Software aktiv fördern und als Wissens- und Informationsplattform agieren. Es werden nachnutzbare Verfahren und Kriterien-Kataloge entwickelt, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern unterstützt sowie die Sichtbarkeit und Akzeptanz von OSS erhöht.

Mit der Open Source Strategie für Berlin und dem Open Source Program Office werden wichtige Bausteine zur Stärkung der Digitalen Souveränität der IKT des Landes Berlin geschaffen.

3.9 Nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware

Erstmals 2018, erneut 2020 und 2022 hat das ITDZ Berlin einen Bericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex DNK verfasst und auf der dortigen Plattform veröffentlicht. Aktuell wird an der Erstellung eines Berichtes gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive CSRD gearbeitet. Damit wird sich die Transparenz bezüglich der Nachhaltigkeitsaktivitäten und deren Ergebnisse noch weiter erhöhen.

2021 schloss das ITDZ Berlin eine Klimaschutzvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Darin verpflichtet das ITDZ Berlin sich zur Klimaneutralität bis 2045. Der Vergleich der über 2019, 2023 und 2024 erstellten Treibhausgasbilanzen des ITDZ Berlin zeigt, dass die Aktivitäten Erfolge zeigen. So konnten trotz massiven Unternehmenswachstums aufgrund der steigenden Anforderungen aus dem E-Government Gesetz Berlin die Emissionen signifikant gemindert werden. Mit zahlreichen Maßnahmen innerhalb einer Klimaneutralitätskonzeptes werden diese Bemühungen fortgesetzt.

Zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung hat das ITDZ Berlin in der Zentralen Beschaffung die Stelle einer Nachhaltigkeitsmanagerin Beschaffung geschaffen, die für die strategische Koordination des nachhaltigen Einkaufs verantwortlich ist. Als zentraler IT-Dienstleister Berlins hat das ITDZ Berlin sich das Ziel gesetzt, dass Umwelt- und Klima-Aspekte ebenso wie soziale Nachhaltigkeit in den Lieferketten natürliche Bestandteile des Vertrags- und Lieferantenmanagements werden.

Beim Kernbereich des IT-Einkaufs integriert das ITDZ Berlin verbindliche Arbeits- und Sozialstandards in allen relevanten Hardware-Ausschreibungen und führt während der gesamten Vertragslaufzeit ein produktionsstättenbezogenes Monitoring durch. Seit September 2022 ist das ITDZ Berlin Mitglied bei Electronics Watch, einem Netzwerk von Vergabestellen mit Monitoringpartnern vor Ort, das unmittelbaren Zugang zu Informationen, Überprüfungen und Abhilfemaßnahmen ermöglicht. Bei der Beschaffung sonstiger Warengruppen wendet das ITDZ Berlin als mittelbare Verwaltung freiwillig die Ausführungsvorschrift ILO-Kernarbeitsnormen (ILO-AV) an, da diese auf hilfreichen Analysen von Risiken und Nachweismöglichkeiten basiert.

Im Bereich der umwelt- und klimaverträglichen Beschaffung nutzt das ITDZ Berlin die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU), um Umweltauswirkungen zu ermitteln und entsprechende Umweltschutzanforderungen in die Ausschreibungsunterlagen zu integrieren. Bei geeigneten Leistungsgegenständen werden verstärkt vorgelagerte Markterkundungen zu aktuellen Lösungen und möglichen Umweltinnovationen des Marktes durchgeführt.“

3.10 Weiterentwicklung des CityLAB Berlin

Das CityLAB Berlin ist ein von der Senatskanzlei gefördertes öffentliches Innovationslabor, das seit 2019 von der TSB betrieben wird. Es hat sich als Anlaufstelle für Innovationsprojekte an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Stadtgesellschaft etabliert. Im Einklang mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 erfolgt seit 2024 eine Neuausrichtung der Aktivitäten des CityLAB Berlin. In 2026 soll ein besonderer Fokus auf die Verzahnung der Themenfelder KI und Dateninfrastrukturen gelegt werden. Hierbei sollen konkrete Anwendungsprototypen entwickelt werden, die zeigen, wie verantwortungsvolle KI-Lösungen auf einer soliden, gemeinwohlorientierten Datenbasis entstehen können. Weitere zentrale Themen sind der gemeinwohlorientierte Aufbau von öffentlichen Dateninfrastrukturen, die Begleitung innovativer Vorhaben sowie die Einbeziehung der Stadtgesellschaft bei der digitalen Transformation. Darüber hinaus unterstützt das CityLAB Berlin weiterhin die Umsetzung der vom Berliner Senat am 12. September 2023 beschlossenen Smart-City-Strategie „Gemeinsam Digital: Berlin“.

Es wird derzeit geprüft, wie das CityLAB Berlin als öffentlicher Innovation Hub der Berliner Verwaltung dauerhaft institutionalisiert und langfristig im Berliner Innovations- und Digitalisierungs-Ökosystem etabliert werden kann.

3.11 Innovationsmanagement

Der Geschäftsbereich der CDO in der Senatskanzlei ist ein innovativer, strategisch steuernder Treiber digitaler Innovationen im Land Berlin. Hier ist das Thema GovTech strategisch verankert und wird aktiv im Land Berlin umgesetzt.

Mit Blick auf den global wachsenden GovTech-Markt übernimmt das Global Government Technology Centre (GGTC) die Rolle einer internationalen Plattform für den steigenden Bedarf an Austausch und Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik, Tech-Szene, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Das Land Berlin ist sog. „Gründungspartner“ und kann daher Einfluss auf die Fortschreitende Operationalisierung des GGTC nehmen, sodass Berlin den technologischen Fortschritt und die Digitalisierung im öffentlichen Sektor unmittelbar mitgestalten und für die Berliner Verwaltung einschließlich der Bürger nutzbar machen kann. Erste Erfolge 2025 waren u.a. die Begründung von Kooperationen, wie z.B. mit der Ukraine, die beeindruckende Präsenz des GGTC auf allen einschlägigen internationalen Kongressen sowie die internationale Veröffentlichung des Global GovTech Report 2025 mit Berliner Beteiligung.

Darüber hinaus ist die strategische Zusammenarbeit mit dem GovTech Deutschland e.V. von Bedeutung. Im Fokus steht die Entwicklung und Förderung von Technologien für den nationalen öffentlichen Sektor sowie das Up-Skilling von Verwaltungsmitarbeitenden im Bereich GovTech. Das Land Berlin ist ordentliches Mitglied und nutzt dieses deutschlandweit agierende Innovationszentrum mit seinen verschiedenen Möglichkeiten und Angeboten umfassend.

Schließlich wird aktuell im Geschäftsbereich der CDO die Etablierung des GovTech Berlin am GovTech Deutschland geplant. Diese Unit soll die gezielte Fokussierung auf die Bedarfe der Berliner Behörden gewährleisten, um die Zusammenarbeit zwischen der (Berliner) KMU- und Startup-Szene und der Berliner Verwaltung zu intensivieren und zu erleichtern. Ziel ist es, die Bedarfe der Berliner Verwaltung strukturiert abzufragen und zu bündeln, sowie diese mit vorhandenen Lösungen am (Berliner) Markt zusammenzuführen. Dadurch sollen zusätzliche Innovationen in die Berliner Verwaltung gebracht.

Neben dem Bereich GovTech werden auch Themen wie Smart City, Datenmanagement, und Neue Technologien „unter einem Dach“ vorangetrieben. Insbesondere werden innovative Impulse strategisch aufgegriffen, architektonisch umgesetzt und in innovative Einzelvorhaben überführt, so dass technologische Innovationen für die Berliner Verwaltung nutzbar gemacht werden.

Nähere Inhalte finden sich z.B. unter 2.1.6 KI und Datenmanagement, 2.2.3 Open Data, 2.2.5 Multi-Cloud-Strategie, 2.2.4 Data Hub, 2.3.5 Open Source, 3.10. Weiterentwicklung CityLAB und 3.12. Smart City Berlin.

3.12 Smart City Berlin - Umsetzung und Abschluss des bundesgeförderten Modellprojekts Smart City

Die Bundesförderung „Modellprojekte Smart Cities“ erstreckt sich über zwei Phasen (Gesamtvolumen 17,5 Mio. Euro, davon 65% Bund, 35% länderseitige Gegenfinanzierung). Phase A diente der Strategieerarbeitung, in Phase B steht die Umsetzung im Vordergrund. Der Senat hat am 12. September 2023 die Smart City- und Digitalstrategie „Gemeinsam Digital: Berlin“ beschlossen, womit Phase A erfolgreich abgeschlossen wurde. Aus der Bundesförderung werden in der laufenden Phase B fünf Projekte umgesetzt.

Im Rahmen des bis 30. Juni 2026 laufenden Pilotprojekts Smart Space Hardenbergplatz soll der Bereich vor dem Bahnhof Zoologischer Garten bis 2026 gemeinsam mit der Berliner Stadtgesellschaft von einem gewöhnlichen Bahnhofsvorplatz zu einem Stadtplatz mit erhöhter Aufenthaltsqualität und smarten Mobilitätsangeboten weiterentwickelt werden. Um Flächen wie den Hardenbergplatz zukünftig bedarfsgerechter zu gestalten, braucht es neue Formen der Verwaltung öffentlicher Flächen, zum Beispiel in Form innovativer Betreibermodelle, die im Rahmen des Projekts erarbeitet und getestet werden.

Im Zentrum des am 30. Juni 2025 abgeschlossenen Projektes Data & Smart City Governance am Beispiel Luftgütemanagement stand die Entwicklung eines Data-Governance-Konzeptes für die datengetriebene Daseinsvorsorge, das über den Anwendungsfall hinaus auch auf andere Kommunen und Herausforderungen übertragbar ist. Die Entscheidungsfindung soll dabei künftig automatisiert möglich sein.³⁶

Das bis zum 31. Oktober 2026 laufende Pilotprojekt Smart Water soll u.a. mit dem Werkzeug „BGI-Planer“ die Integration von blau-grünen Infrastrukturmaßnahmen in der Stadt in behördliche Planungsprozesse verbessern und die Akzeptanz dieser Maßnahmen in der Bevölkerung erhöhen. Gleichzeitig soll neben diesen Klimavorsorgemaßnahmen auch eine schnellere Risikokommunikation im Falle von Starkregenereignissen erfolgen.

Die Kiezbox 2.0 stellte in einem Pilotgebiet zwischen Bayerischer Platz und EUREF Campus bei Stromausfall solar- bzw. batteriebetriebene Hotspots für ein öffentliches Wifi zur Verfügung. Rettungsdienste bzw. Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder Bürgerinnen und Bürger könnten darüber mit ihrem Smartphone kommunizieren und dringende Handlungsbedarfe übermitteln. Außerhalb des Krisenfalls kann die prototypisch entwickelte Kiezbox 2.0 städtische Sensordaten, wie Temperatur, Luftqualität, Lärm, erfassen und für eine öffentliche, zivilgesellschaftliche oder wirtschaftliche Nutzung bereitstellen (vgl. siehe Teil 2.3.12 zu LoRaWAN). Das Projekt wurde im Juli 2025 mit der erfolgreichen Durchführung einer Krisenübung abgeschlossen. Die Senatskanzlei unterstützt die

³⁶ Der entwickelte Data Governance Wegweiser ist hier abrufbar: <https://data-governance-wegweiser.super.site/>.

Bestrebungen der fachlich zuständigen Senatsverwaltung hinsichtlich eines Weiterbetriebs bzw. Einbindung in andere Maßnahmen zur Krisenkommunikation auch nach Projektabschluss.

Das zum 31. Dezember 2025 abgeschlossene Projekt Smarte Partizipation von der Kiezkasse bis zum Bürger/-innenhaushalt sollte das Zusammenspiel von digitalen und analogen Partizipations- und Interaktionsmethoden analysieren und verbessern. Es hat untersucht, was ein digitales Tool leisten kann und muss, um vielfältigere Zielgruppen für Beteiligungsprozesse zu erreichen und gleichzeitig eine Entlastung der verwaltungsinternen Arbeitsabläufe zur Bearbeitung der Ideeneinreichungen (auch über KI-gestützte Arbeitsabläufe) zu gewährleisten. Dies wurde am Beispiel der bereits etablierten Kiezkassen untersucht und auf Skalierbarkeit in landesweiten Beteiligungsformaten geprüft. Eine Versteigerung der als Prototyp vorliegenden technischen Lösung wird in 2026 über eine Kooperation mit dem Projekt "Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen" (Federführung SenASGIVA) angestrebt.

Im Jahr 2024 erfolgte die Umstrukturierung des CDO-Bereichs. Die Umsetzung des Modellprojektes Smart Cities erfolgt seitdem aus der Linienstruktur und nicht mehr als Sonderbereich direkt an der politischen Leitung angesiedelt. Zudem wurden die Themen KI und Datenmanagement ebenfalls der Arbeitsgruppe zugeordnet (siehe Teil 2.1.6 KI und Datenmanagement). Mit dieser Fokussierung liegt neben der Umsetzung des Bundesförderprojektes der Kern der Arbeit an der Smart City aktuell im Maßnahmenfeld Zentrale Maßnahmen der Strategie Gemeinsam Digital: Berlin (Phase A des Modellprojektes Smart Cities). Eine in diesem Sinne gelungene Verwaltungsdigitalisierung bildet die Basis für eine erfolgreiche Smart City. Durch die strukturelle Verortung und inhaltliche Ausweitung / Schwerpunktlegung wird somit die dauerhafte Verankerung des Smart City Themas im Land Berlin, in der Verantwortung der CDO, gestärkt.

3.13 Entwicklung eines CDO-Haushalts (Digitalhaushalt)

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 EGovG Bln werden seit dem Haushaltsjahr 2018 die - in der Maßnahmengruppe 31 zusammengefassten - Sachausgaben und die Investitionen für die verfahrensunabhängige IKT der unmittelbaren Berliner Verwaltung bis auf wenige Ausnahmen im Einzelplan 25 - Landesweite Maßnahmen des E-Governments - gebündelt. Zudem werden insbesondere die zur zentralen Steuerung der IKT (Abschnitt 3 EGovG Bln) und der Geschäftsprozessoptimierung (§ 10 EGovG Bln) erforderlichen Mittel im Einzelplan 25 - im Kopfkapitel 2500 - nachgewiesen. Die Sachausgaben und Investitionen für IT-Fachverfahren werden derzeit - zusammengefasst in der Maßnahmengruppe 32 - in den jeweiligen Fachkapiteln der Haupt- und Bezirksverwaltung nachgewiesen. Ebenso werden die Ausgaben des Personals, das den Betrieb der IKT in der Berliner Verwaltung sicherstellt, weiterhin in den Kapiteln nachgewiesen, denen die Stellen organisatorisch und personalwirtschaftlich zugeordnet sind.

Gemäß § 20 Abs. 2 Ziffer 3 EGovG Bln hat die IKT-Steuerung „die Wirtschaftlichkeit für die verfahrensunabhängige IKT und Kommunikationsinfrastruktur durch zentrale Mittelbemessung“ zu gewährleisten. Hiernach werden in der Maßnahmengruppe 31 für Bezirks- und Hauptverwaltung einheitliche Veranschlagungspreise auf Basis der Ergebnisse der Kostenrechnung festgelegt.

Es werden immer mehr Projekte abgeschlossen und IKT-Basisdienste in Betrieb genommen, die die Standardisierung und Konsolidierung des IKT-Betriebes voranbringen. Dies ging in den vergangenen Jahren mit einem Aufwuchs der Mittel im Einzelplan 25 einher.

Dennoch wird rückblickend festgestellt, dass IKT-Vorhaben in zentraler und dezentraler Verantwortung aufgrund dortiger Prioritätensetzung nicht umgesetzt werden (können). Somit fehlen wichtige Bausteine für die Umsetzung des EGovG Bln, welche die Implementierung weiterer IKT-Basisdienste und daher eine weitergehende Standardisierung der IKT behindern.

Beispielsweise sei genannt die schleppende Anpassung von IT-Verfahren an die Architekturvorgaben, die fehlende Beauftragung der Gebäudeertüchtigung sowie der Personaleinsatz für die genannten Aufgaben, um letztlich den Betrieb der IKT in die Verantwortung des ITDZ Berlin übertragen zu können.

Aufgrund der mittlerweile etablierten Funktion einer/eines CDO im Land Berlin soll eine adäquate Abbildung im Haushalt hergestellt werden. Mit einer Bündelung aller für einen zentralen Betrieb der IKT benötigten Ressourcen zu einem sogenannten „CDO-Haushalt“ könnte zudem ein operatives und strategisches Fach- und Finanz-Controlling etabliert werden, um einen noch zielgerichteteren und effizienteren IKT-Einsatz zu erreichen, die Umsetzung der Ergebnisse des Geschäftsprozessmanagement zu fördern und letztlich die

mit dieser Legislatur etablierte Funktion eines CDO zu untermauern. So könnte das Land Berlin den stetig wachsenden Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung noch effektiver begegnen. Bei der konzeptionellen Entwicklung könnte eine Orientierung an anderen Bundesländern erfolgen. Außerdem ist vorgesehen, die zentralen Aufgaben des durch das Landesorganisationsgesetz neu geschaffenen Querschnittsfeldes „Organisation, Prozesse, Digitalisierung“ im Geschäftsbereich der/des CDO zu verankern. Als ersten Schritt hierzu hat der Hauptausschuss im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2026/2027 beschlossen, die Haushaltsmittel im Zuständigkeitsbereich der/des CDO im Einzelplan 25 zu bündeln. Weiterhin wird dies im Rahmen des vorgesehenen Eckpunktepapiers zum Digitalgesetz innerhalb des Senats thematisiert.

3.14 Kooperationsvereinbarung im Bereich Cyber- und Informationssicherheit zwischen BSI und dem Land Berlin

Die Wahrung der Cyber- und Informationssicherheit und die Verteidigung gegen Cyber-Angriffe sind eine gesamtstaatliche Aufgabe, die gemeinsam von Bund und Ländern zu bewältigen ist. Den strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Cyber- und Informationssicherheit bildet die Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland. Die Stärkung der Bund-Länder-Zusammenarbeit ist dort als klares Ziel formuliert. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und dem Land Berlin trägt dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Die Vereinbarung benennt vorab zu definierende Kooperationsfelder im Bereich Cyber- und Informationssicherheit und gibt der Zusammenarbeit auf den festgelegten Feldern einen verbindlichen Rahmen. Die Kooperationsvereinbarung wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BSI und dem Land Berlin, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - abgeschlossen. In Vorbereitung des geplanten Abschlusses wurde von der Stabsstelle des Landesbevollmächtigten für Informationssicherheit im Jahr 2024 ein fachlicher Austausch mit dem BSI initiiert. In mehreren themenbezogenen Abstimmungen wurde die Auswahl sowie die konkrete Ausgestaltung der Kooperationsfelder zwischen den künftigen Kooperationspartnern verabredet. Sämtliche Dokumente wurden durch den Landesbevollmächtigten erstellt und dem BSI finalisiert übergeben.

Mehrfache Rückfragen ergaben, dass die Dokumente beim BSI zur Bearbeitung zwar eingegangen sind, jedoch konnte noch kein verbindlicher Zeithorizont zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung durch das BSI mitgeteilt werden konnte.

3.15 Umsetzung der NIS-2-Richtlinie

Durch die CDO wurde die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie für das Land Berlin durch das Festsetzungsschreiben vom 30. Mai 2025 umgesetzt und den Behörden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt verbindlich mitgeteilt. Ergänzt wurde das Festsetzungsschreiben durch die vom Landesbevollmächtigten für Informationssicherheit erstellte die Cybersicherheitsstrategie, welche die CDO finalisierte und im Land veröffentlichte.

3.16 Weiterentwicklung IKT-Gremien

Mit der beabsichtigten Verabschiedung des Eckpunktepapiers zum Digitalgesetz (siehe Kapitel 3.5) wird auch die angestrebte Weiterentwicklung der bestehenden Gremienstruktur beschrieben, wie sie aus Sicht des Geschäftsbereichs der CDO für die digitale Transformation des Landes Berlin vorgesehen ist. Ziel ist es, eine einheitliche und abgestimmte Steuerung zu etablieren, die strategische Kohärenz, Effizienz und klare Verantwortlichkeiten gewährleistet.

Das vorgeschlagene Modell sieht eine dreistufige Gremienstruktur vor: An der Spitze steht das Digitalkabinett als strategisches Entscheidungsgremium. Darunter operiert das Managementboard Digitalisierung als steuernde Ebene für das landesweite Projektportfolio und die Vorbereitung von Beschlüssen. Auf der operativ-fachlichen Ebene unterstützen Fach- und Arbeitsgremien das Managementboard durch die Erarbeitung entscheidungsreifer Empfehlungen und die fachliche Abstimmung innerhalb der Verwaltung. Die Netzwerktreffen der Digitalisierungsverantwortlichen auf Bezirks- und Senatsebene bleiben dabei ein integraler Bestandteil und Ausdruck des kontinuierlichen Austauschs.

Die Gremienstruktur wird auf Basis des IKT-Rollenkonzepts ausgestaltet, um klare Rollen und Zuständigkeiten zu gewährleisten, Doppelstrukturen zu vermeiden und bestehende fachliche Expertise nachzunutzen. Fachgremien können dabei kontinuierlich arbeiten, während Arbeitsgruppen temporär spezifische Aufgaben bearbeiten. Die Arbeitsergebnisse werden regelmäßig berichtet und evaluiert, um Anpassungen zu ermöglichen.

Die in dem Eckpunktepapier dargestellte Gremienstruktur bildet die Grundlage für die weitere Ausgestaltung und Konkretisierung der Steuerungs- und Abstimmungsprozesse. Dies schließt u. a. die Erarbeitung von Geschäftsordnungen, die Präzisierung von Rollenprofilen sowie die Anpassung von Gremienaufgaben an aktuelle Anforderungen ein, um die digitale Transformation in Berlin nachhaltig zu unterstützen.

4 Abkürzungsverzeichnis

B

BBB.....	<i>BigBlueButton</i>
BD LCP.....	<i>Basisdienst Low-Code Plattformen</i>
BDA.....	<i>Basisdienst Digitaler Antrag</i>
BeLa-Monitor.....	<i>Berliner Landesnetz-Monitor</i>
BDBOS.....	<i>Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</i>
beBPo.....	<i>besonderes Behördenpostfach</i>
BerlBG.....	<i>Berliner Betriebsgesetz</i>
BITV.....	<i>Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung</i>
BlnBDI.....	<i>Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit</i>
BMI.....	<i>Bundesministerium des Innern und für Heimat</i>
BSI.....	<i>Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik</i>
BVA.....	<i>Bundesverwaltungsamt</i>

C

CDC-LV.....	<i>Cyber Defence Center Landesverwaltung</i>
CDO.....	<i>Chief Digital Officer</i>
CERT.....	<i>Computer Emergency Response Team</i>
CSIRT.....	<i>Computer Security Incident Response Team</i>

D

DAB.....	<i>Digitale Akte Berlin</i>
DGA.....	<i>Data Governance Act</i>
DiP.....	<i>Digitalisierung des Posteingangs</i>
DLDB.....	<i>Berliner Dienstleistungsdatenbank</i>
DSC.....	<i>Datenschutzcockpit</i>
DVDV.....	<i>Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis</i>

E

eBPF.....	<i>Elektronisches Behördenpostfach</i>
EfA.....	<i>Einer für Alle</i>
EGovG Bln.....	<i>Berliner E-Government-Gesetz</i>
eID.....	<i>Elektronischer Identitätsnachweis</i>
eIDAS.....	<i>electronic IDentification, Authentication and trust Services</i>
ERV.....	<i>Elektronischen Rechtsverkehr</i>
EU.....	<i>Europäische Union</i>
EVB-IT.....	<i>Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen</i>

F

FEGS.....	<i>Fokusgruppe Ein-Gerät-Strategie</i>
FITKO.....	<i>Föderale IT-Kooperation</i>

G

GPM.....	<i>Geschäftsprozessmanagement</i>
----------	-----------------------------------

H

HPR.....	<i>Hauptpersonalrat</i>
HSBV.....	<i>Hauptschwerbehindertenvertretung</i>
HWR.....	<i>Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin</i>

I

IKT.....	<i>Informations- und Kommunikationstechnologie</i>
IKT-AP.....	<i>IKT-Arbeitsplatz</i>
IKT-BCM.....	<i>IKT-Business Continuity Management</i>
IKT-BCM-LL.....	<i>Leitlinie zum IKT-Business Continuity Management</i>
IKT-S.....	<i>IKT-Steuerung</i>
IoT.....	<i>Internet of Things</i>
IPv6.....	<i>Internet Protokoll Version 6</i>
ISMS.....	<i>Informationssicherheitsmanagement-System</i>
IT-BePla.....	<i>IT-Bestands- und Planungsübersicht</i>
ITDZ Berlin.....	<i>IT-Dienstleistungszentrum Berlin</i>

K

KI.....	<i>Künstliche Intelligenz</i>
---------	-------------------------------

L

LABO.....	<i>Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten</i>
LEA.....	<i>Landeseinwanderungsamt</i>
LHO.....	<i>Landeshaushaltsordnung</i>
LOG.....	<i>Landesorganisationsgesetz</i>
LoRaWAN.....	<i>Long Range Wide Area Network</i>

M

MaKI.....	<i>Marktplatz der KI-Möglichkeiten</i>
MiLaVe.....	<i>Migration Landesverzeichnisdienst</i>
MUK.....	<i>Mein Unternehmenskonto</i>

N

NdB.....	<i>Netz des Bundes</i>
NIS.....	<i>Netzwerk- und Informationssicherheit</i>
NKB.....	<i>Nutzerkonten Berlin</i>
NOOTS.....	<i>Nationale Once Only Technical System</i>

O

ODIS.....	<i>Open Data Informationsstelle</i>
Open CoDE.....	<i>Open Source-Plattform der Öffentlichen Verwaltung</i>
OSCI.....	<i>Online Services Computer Interface</i>
OZG.....	<i>Onlinezugangsgesetz</i>
OZG-ÄndG.....	<i>Onlinezugangsänderungsgesetz</i>

P

PLAPANE.....	<i>Planungsleitfaden für den Bau und den Betrieb von passiven Netzinfrastrukturen anwendungsneutraler Kommunikationsnetzwerke</i>
PKI.....	<i>Public Key Infrastruktur</i>
PMH.....	<i>Projektmanagementhandbuch</i>
ProMaP.....	<i>Projektmanagementplattform</i>
PVOG.....	<i>Portalverbund des Bundes und der Länder</i>

R

RegMoG.....	<i>Registermodernisierungsgesetz</i>
RHvB.....	<i>Rechnungshof von Berlin</i>

S

SDG-VO	<i>Single Digital Gateway-Verordnung</i>
SenASGIVA	<i>Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung</i>
SenBJF	<i>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie</i>
SenFin	<i>Senatsverwaltung für Finanzen</i>
SenJustV	<i>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</i>
SenSBW	<i>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen</i>
SenWGP	<i>Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege</i>
SenWiEnBe	<i>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe</i>
SIEM	<i>Security Information and Event Management</i>
SiMa	<i>Sichere Mandantenzugänge</i>
SNZ.....	<i>Standardnetzzugang</i>
SOC	<i>Secure Operations Center</i>
SON	<i>Social OfficeNet</i>

T

TSB	<i>Technologiestiftung Berlin</i>
-----------	-----------------------------------

U

UBZ	<i>Unterstützungs- und Beratungszentrum</i>
-----------	---

V

VAK	<i>Verwaltungsakademie Berlin</i>
VIP	<i>Verwaltungsreform-Implementierungsprojekts</i>
VPS	<i>Virtuelle Poststelle</i>
VuA.....	<i>Basisdienst Vermittlung und Auskunft</i>

W

WID	<i>Warn- und Informationsdienst</i>
-----------	-------------------------------------

Z

ZaPuK.....	<i>Zielarchitektur Postfach- und Kommunikationslösungen</i>
ZenDiS	<i>Zentrum Digitale Souveränität</i>